Aus dem Institut für Forensische Psychiatrie
der Freien Universität Berlin, 1 Berlin 45, Limonenstr. 27
Direktor: Professor Dr. Wilfried Rasch

DIE UNTERBRINGUNG NACH § 42b STGB
– EINE UNTERSUCHUNG DER IN WEST-BERLIN UNTERGEBRACHTEN UND IHRER BEHANDLUNG –

INAUGURAL-DISSERTATION
zur
Erlangung der medizinischen Doktorwürde
an den
Medizinischen Fachbereichen der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Jutta Häger-Hofferberth, geb. Hofferberth
aus Ilmenau/Thüringen

1976

Aus dem Institut für Forensische Psychiatrie der
Freien Universität Berlin, 1 Berlin 45, Limonenstr. 27

Direktor: Professor Dr. Wilfried Rasch

DIE UNTERBRINGUNG NACH § 42b STGB
- EINE UNTERSUCHUNG DER IN WEST-BERLIN UNTERGEBRACHTEN UND IHRER BEHANDLUNG -

Inaugural - Dissertation
zur
Erlangung der medizinischen Doktorwürde
an den Medizinischen Fachbereichen
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von
Jutta Häger-Hofferberth, geb. Hofferberth
geboren in Ilmenau/Thüringen

Referent: Professor Dr. Erhard Phillip
Korreferent: Professor Dr. Wolfram Keup

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fachbereiche
der Freien Universität Berlin

Promoviert am: 25. 6. 1976

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung Seite 1

Franz v. Liszt und "der Zweckgedanke im Strafrecht" -1-
Die "dualistische Lösung" -2-
Das Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24.11.1933 -3-
Ausschließung und Minderung der Zurechnungsfähigkeit -6-
Kritik an dem bis zum 31.12.1974 gültigen Recht -7-
Das zweite Strafrechtsreformgesetz -11-
Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 Abs. 1 StGB n.F. -13-
Die Reihenfolge der Vollstreckung von Strafe und Maßregel nach § 67 StGB n.F. -14-
Die Sozialtherapeutische Anstalt -16-
Die Unterbringung geisteskranker Straftäter in der DDR -18-

Allgemeine Zahlenangaben über rechtskräftige Verurteilungen nach § 42b StGB Seite 20

Strukturdaten der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik Seite 22

Personal -22-
Patienten -23-

Material und Methode Seite 27

Das statistische Material -27-
Die Prüfung der Datenübertragung -29-
Die Auswertungsverfahren -29-
Die maschinelle Auswertung -30-

Eigene Untersuchungsergebnisse Seite 31

Angaben zur Person und Diagnose -31-
Alter -31-
Geburtsort -32-
Wohnort -32-
Religion -33-
Geschlecht -33-
Personenstand -33-
Staatsangehörigkeit -33-
Diagnosen -34-
Vorangegangene Klinikaufenthalte -37-

Delikt, Urteil und forensische Anamnese -37-
Jahr der Verurteilung -37-
Urteilendes Gericht -38-
Delikte -38-
Beziehungen zwischen Delikten und Diagnosen -41-
Vorstrafen -44-
Grad der Zurechnungsfähigkeit (§ 51 Abs. 1 oder Abs. 2 StGB) -45-
Zusätzliche Freiheitsstrafen -45-
Psychiatrisches Gutachten -46-
Vorläufige Unterbringung nach § 126a StPO -46-
Zeitspanne zwischen dem Delikt und der Verurteilung nach § 42b StGB -48-
Rechtsmitteleinlegung -48-

Familienanamnese -49-
Geisteskrankheiten -49-
Suchterkrankungen -49-
Straffälligkeit -49-
Gewaltsamer Tod -49-
Beruf des Vaters -50-
Beruf der Mutter -51-
Verhältnis der Probanden zu ihrem Vater -51-
Verhältnis der Probanden zu ihrer Mutter -51-
Verhältnis der Eltern untereinander -51-
Geschwister -52-
Anzahl der Kinder -53-

Eigenanamnese -53-
Alkohol -53-
Suizidversuch -54-
Ehel. Geburt -54-
Heimaufenthalte -54-
Schulbildung -55-
Berufsausbildung -56-
Ausgeübte Tätigkeit -56-
Dauer der Zeit vom Erkrankungsbeginn bis zum Delikt -57-

Diagnostische und therapeutische Maßnahmen während der Unterbringung -57-
Pflegschaft -57-
Medikamentöse Therapie -57-
Psychotherapie -58-
Beschäftigungs- und Arbeitstherapie -58-
Rehabilitation -58-
Art der Unterbringung innerhalb der Klinik -58-
Beurlaubungen -58-
Entweichungen -58-
Widerruf der bedingten Entlassung -59-
Dauer der Unterbringung -59-
Elektroenzephalogramm -59-
Intelligenzquotient -60-

Diskussion Seite 61

Altersverteilung -61-
Vertriebenenquote -64-
Obdachlosenquote -64-
Letzter Wohnsitz -64-
"Labeling approach" -65-
Religionsverteilung -65-
Geschlechterverteilung -65-
Familienstand -65-
Ausländerquote -66-
Diagnosenaufschlüsselung -67-
Vorbehandlung -71-
Urteilszeitpunkt -72-
Deliktstruktur -73-
Diagnosen und Delikte -75-
Vorbestraftenquote -76-
Grad der Zurechnungsfähigkeit -77-
Freiheitsstrafe -77-
Psychiatrisches Gutachten -77-
Vorläufige Unterbringung nach § 126a StPO -78-
Familiäre Belastung -78-
Berufsstruktur der Probandenväter -79-
Erwerbstätigkeitsquote der Probandenmütter -80-
Verhältnis zu den Eltern -80-
Geschwister und Kinder -80-
Alkoholabusus -80-
Suizidversuchsquote -81-
Uneheliche Geburt -81-
Heimkinder -81-
Ausbildung -82-
Krankheitsdauer und Delikt -83-
Therapeutische Maßnahmen -83-
Unterbringungsdauer -84-
Entweichungen -85-
Offene Station -85-
Elektroenzephalogramm -86-
Intelligenztest -86-
Effektivität des § 42b StGB -87-
Resümee -88-

Zusammenfassung Seite 91

Literaturverzeichnis Seite 93

Anhang

Tabellen
Fragebogen
Codierungsschlüssel

1. Einleitung

Als im Jahre 1870 das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich erlassen wurde, stand es ganz auf dem Boden der Vergeltungsidee, in der christliche Tradition und deutsche idealistische Philosophie zu einem "mächtigen Strom" zusammenflossen [1]. Doch schon bald nach Erlaß des StGB setzte eine bedeutende Gegenbewegung ein, die auf eine Ersetzung des Vergeltungsstrafrechts durch ein kriminalpolitisch orientiertes Strafrecht drängte.

Franz v. Liszt, auch durch seine Freundschaft mit dem Psychiater von Krafft-Ebing beeinflußt [2], war der Führer dieser "modernen" Strafrechtsschule, von der "der Zweckgedanke im Strafrecht" [3] der Vergeltungsidee entgegengesetzt wurde. Wenn auch nicht erstmals angeregt, so doch erstmals mit aller reformerischer Konsequenz gefordert und theoretisch begründet wurden von dieser Lehre die Differenzierung der Strafe nach der Täterpersönlichkeit, die Ersetzung kurzzeitiger Freiheitsstrafen durch andere Sanktionen und - was im vorliegenden Zusammenhang von besonderem Interesse ist - die Einweisung der "Besserungsbedürftigen" in besondere Pflegeanstalten sowie die zeitlich unbegrenzte Einsperrung der "Unverbesserlichen", vor denen die Gesellschaft sich schützen muß [4].

Zu offenkundig war es geworden, daß die Strafe durchaus nicht immer diejenige sichernde und besserende Wirkung hatte, die die Anhänger der Vergeltungstheorie gleichsam nebenbei zu erzielen hofften und die die moderne Schule nun zum vorrangigen Sanktionszweck erhob. Insbesondere in den Fällen, in denen zwar die Tatschuld gering, das Sicherungs- oder

---

1) Roxin, S. 377
2) Wolf, S. 41
3) So der Titel der unter dem Namen "Marburger Programm" berühmt gewordenen Antrittsrede Franz v. Liszts, 1882; vgl. auch v. Liszt 1903, S. 65 ff. und 75 ff.
4) v. Liszt 1948, S. 32 ff.

Erziehungsbedürfnis aber beträchtlich war, konnte eine schuldangemessene Vergeltungsstrafe diese Funktionen nicht erfüllen [1].

Aus diesem Dilemma hätten zwei Wege geführt: Man hätte zum einen die Freiheitsstrafe zur unbestimmten Besserungs- und (oder) Sicherungsstrafe umgestalten können, wie von Liszt es zunächst angestrebt hatte [2], hätte dabei aber den Schuldbegriff überstrapazieren und letztlich die strafbegrenzende Funktion der Schuld aufgeben müssen [3]. Wollte man dies vermeiden, so blieb nur die gegenteilige, die "dualistische" Lösung: Man mußte neben die schuldorientierte Strafe schuldunabhängige Maßregeln der Sicherung und Besserung stellen. Dabei erschien die Schaffung der Möglichkeit einer strafrichterlichen Einweisung in stationär-psychiatrische Behandlung besonders notwendig; denn die Regelung für die Behandlung der zurechnungsunfähigen Straftäter war äußerst unbefriedigend: Das Gericht hatte einen Straftäter, dem Zurechnungsunfähigkeit nach § 51 StGB zuzuerkennen war, freizusprechen. Es hatte keine Möglichkeit zur Anordnung einer Behandlung des Kranken. Solche Einweisung war den Verwaltungsbehörden vorbehalten, und die Zusammenarbeit zwischen Gericht und Verwaltungsbehörden war teilweise so wenig ausreichend, daß zurechnungsunfähige Täter in Freiheit lebten und immer wieder unter gleichen Voraussetzungen Straftaten begehen konnten [4].

Die praktische Konsequenz im Sinne der "dualistischen" Lösung zog als erster der Schweizer Strafrechtler Karl Stooss, indem er 1893 in einem Vorentwurf zu einem Schweizerischen Strafgesetzbuch der vergeltenden Strafe "sichernde Maßmahmen" zur Seite stellte [5] und damit - nach seinem eigenen Urteil [6] - das "Strafrecht zum Kriminalrecht" erweiterte.

---

1) Baumann 1966, S. 33; Jescheck 1972, S. 59 f. und S. 607; Mezger-Blei, S. 402; Lenckner in Göppinger-Witter, S. 185
2) Eberhard Schmidt, S. 379 f.
3) Jescheck 1972, S. 60; Mezger-Blei, S. 402
4) Langelüddecke, S. 60; Aschaffenburg, S. 274
5) insbesondere Verwahrung von rückfälligen Verbrechern, Arbeitsanstalt sowie Heilanstalt für Trinker (Art. 23 ff. des Entwurfs)
6) Stooss 1930, S. 268

Die somit gewählte "zweispurige Lösung" sollte schließlich zu einem der tragenden Gedanken auch des deutschen Strafrechts werden. Doch ließ die praktische Einführung der "zweiten Spur" in Deutschland noch vier Jahrzehnte auf sich warten, obwohl die Forderung nach schuldunabhängigen Maßregeln alsbald nicht nur von Anhängern der modernen Strafrechtsschule, sondern auch von den Vertretern der "klassischen Vergeltungstheorie" erhoben wurde [1], die nämlich erkannt hatten, daß nur auf diesem "dualistischen" Wege die Schuldbezogenheit der Strafe aufrechterhalten werden konnte[2]. Nachdem ein neben die Strafe tretendes komplettes System von Sicherungs- und Besserungsmaßregeln für Deutschland erstmalig in dem "Gegenentwurf" vorgestellt worden war, den v. Liszt, Goldschmidt und v. Lilienthal im Jahre 1911 veröffentlicht hatten [3], wurde dieser Vorschlag auch in "amtliche" Entwürfe und insbesondere in den StGB-Entwurf des Reichsjustizministers von 1927 übernommen [4]. Darin waren als wichtigste "Maßregeln der Besserung und Sicherung" die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt, in einer Trinkerheilanstalt oder Entziehungsanstalt, die Einweisung in ein Arbeitshaus sowie die Sicherungsverwahrung vorgesehen [5].

So fanden die Nationalsozialisten, als sie an die Macht kamen, ein fertiges, in Jahrzehnten gereiftes Reformkonzept vor, das sie durch das "Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung" vom 24. Nov. 1933 [6] zu geltendem Recht machten.

Die geschilderte Entwicklung läßt erkennen, daß dieses Gewohnheitsverbrechergesetz nicht aus nationalsozialistischem Gedankengut entsprungen ist [7]; allerdings, so muß man wohl

---

1) Baumann 1966, S. 33
2) Jescheck 1958, S. 189
3) Eberhard Schmidt, S. 362 und S. 296 f.
4) Jescheck 1972, S. 119
5) Schmidhäuser, S. 655
6) Der erste Teil des Gesetzestitels erklärt sich daraus, daß durch § 20a StGB eine besondere Strafschärfung für "gefährliche Gewohnheitsverbrecher" eingeführt wurde. Diese Vorschrift wurde 1970 durch eine in den Folgen mildere Rückfallregelung (§ 17 StGB; jetzt § 48 StGB) abgelöst.
7) Eberhard Schmidt, S. 430 f.

hinzufügen, tat sich der totalitäre Staat besonders leicht, den Sanktionenkatalog zu erweitern, obwohl immer noch Bedenken gegen die Zweispurigkeit bestanden (und zum Teil auch heute noch bestehen)[1]. Zudem mag den Nationalsozialisten daran gelegen haben, durch die Einführung der schuldunabhängigen Maßregeln den Vergeltungscharakter der Strafe scharf herauszustellen[2]; und schließlich wurden gleichzeitig die - im Entwurf 1927 nicht vorgesehenen - Maßregeln der zwangsweisen Kastration von gefährlichen Sittlichkeitsverbrechern ("Entmannung") und die Untersagung der Berufsausübung eingeführt[3].

Die durch das Gewohnheitsverbrechergesetz eingefügten §§ 42a ff. StGB galten mit einigen Änderungen bis zum 31. 12. 1974; § 42a und die die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt regelnden Vorschriften hatten zuletzt folgenden Wortlaut:

"§ 42a (1) Maßregeln der Sicherung und Besserung sind
1. die Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt
2. die Unterbringung in einer Trinkerheilanstalt oder einer Entziehungsanstalt
3. (weggefallen)[4]
4. die Sicherungsverwahrung
5. (weggefallen)[5]
6. die Untersagung der Berufsausübung
7. die Entziehung der Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen[6][7]

(2) .....

§ 42b (1) Hat jemand eine mit Strafe bedrohte Handlung im Zustand der Zurechnungsunfähigkeit (§ 51 Abs. 1, § 55

---

1) Zu den Bedenken gegen die Zweispurigkeit: Jescheck 1972, S. 60 Fn. 3, S. 61 ff. mit Nachweisen; Baumann 1966, S. 33 f.
2) Eberhard Schmidt, S. 431
3) Schmidhäuser, S. 655
4) Betraf Arbeitshaus (1970 weggefallen)
5) Betraf die "Entmannung" (1946 weggefallen)
6) Eingeführt 1952
7) Die Nr. 7 betraf ursprünglich die "Reichsverweisung" gegenüber Ausländern (1934 weggefallen).

Abs. 1) oder der verminderten Zurechnungsfähigkeit (§ 51 Abs. 2, § 55 Abs. 2) begangen, so ordnet das Gericht seine Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt an, wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert. Dies gilt nicht bei Übertretungen.

(2) Bei vermindert Zurechnungsfähigen tritt die Unterbringung neben die Strafe.

.....

§ 42f (1) ..... Die Dauer der Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt ..... ist an keine Frist gebunden.

(2) Ist keine Höchstfrist vorgesehen ....., so ordnet das Gericht die Entlassung des Untergebrachten an, sobald verantwortet werden kann zu erproben, ob der Untergebrachte außerhalb des Maßregelvollzugs keine mit Strafe bedrohten Handlungen mehr begehen wird.

(3) Das Gericht kann jederzeit prüfen, ob die Entlassung des Untergebrachten nach Abs. 2 anzuordnen ist. Es muß dies vor Ablauf bestimmter Fristen prüfen. Die Fristen betragen bei der Unterbringung ..... in einer Heil- oder Pflegeanstalt ein Jahr .....

(4) Das Gericht kann die in Abs. 3 genannten Fristen kürzen. Es kann im Rahmen der gesetzlichen Prüfungsfristen auch Fristen festsetzen, vor deren Ablauf ein Antrag auf Prüfung unzulässig ist.

(5) Die in Abs. 3 genannten Fristen laufen vom Beginn der Unterbringung an. Lehnt das Gericht die Anordnung der Entlassung ab, so beginnen die Fristen mit der Entscheidung von neuem.

(6) .....

§ 42g (1) Wird eine Freiheitsstrafe vor einer zugleich angeordneten Unterbringung vollzogen, so prüft das Gericht vor dem Ende des Vollzugs der Strafe, ob der Zweck der Maßregel die Unterbringung noch erfordert. Ist das

nicht der Fall, so ordnet das Gericht an, daß die Unterbringung nicht vollstreckt wird.

(2) .....

§ 42h (1) Ist keine Höchstfrist der Unterbringung vorgesehen oder ist die Frist noch nicht abgelaufen, so gilt die Entlassung des Untergebrachten nur als bedingte Aussetzung der Unterbringung. Dasselbe gilt für die Anordnung nach § 42g Abs. 1 Satz 2.

(2) Das Gericht kann dem Verurteilten besondere Pflichten auferlegen und ihm einen Bewährungshelfer bestellen. Es kann solche Anordnungen auch nachträglich treffen, ändern oder aufheben.

(3) Zeigt der Verurteilte durch sein Verhalten in der Freiheit, daß der Zweck der Maßregel seine Unterbringung erfordert, und ist die Vollstreckung der Maßregel noch nicht verjährt, so ordnet das Gericht die Vollstreckung an.

(4) .....

§ 42i (1) Die Untergebrachten können innerhalb oder außerhalb der Anstalt auf eine ihren Fähigkeiten angemessene Weise beschäftigt werden.

(2) ..... "

Es sei hier auch noch der strafgesetzliche Begriff der Zurechnungsunfähigkeit nach § 51 StGB wiedergegeben, auf den in § 42b Bezug genommen wird:

"§ 51 (1) Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Tat wegen Bewußtseinsstörung, wegen krankhafter Störung der Geistestätigkeit oder wegen Geistesschwäche unfähig ist, das Unerlaubte der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

(2) War die Fähigkeit, das Unerlaubte der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, zur Zeit der Tat aus einem dieser Gründe erheblich vermindert,

so kann die Strafe nach den Vorschriften über die Bestrafung des Versuchs gemildert werden."

Der Begriff der "Bewußtseinsstörung" in § 51 StGB (in der bis 31. 12. 74 gültigen Fassung) entspricht dem gleichlautenden psychiatrischen Begriff, darüber hinaus können ihr aber auch affektive Ausnahmezustände bei sonst völlig gesunden Personen zugerechnet werden [1]. Zur "krankhaften Störung der Geistestätigkeit" werden endogene und exogene Psychosen sowie hochgradige Schwachsinnszustände gerechnet. Die "Geistesschwäche" umfaßt die leichteren Schwachsinnsgrade, körperlich begründete Persönlichkeitsveränderungen sowie auch psychopathisch-neurotische Fehlhaltungen [2]. Insbesondere bei den letztgenannten psychopathisch-neurotischen Fehlentwicklungen gibt es derzeit sehr unterschiedliche Begutachtungen, und es liegt, abgesehen von ganz eindeutigen Fällen, wie z. B. schweren Zwangsneurosen, im subjektiven Ermessen des jeweiligen Sachverständigen, ob noch eine psychisch normale Verfassung oder Reaktion oder schon eine Geistesschwäche angenommen werden muß [3].

Wenn auch allgemein die Einführung der strafgerichtlichen Unterbringung in Heil- oder Pflegeanstalten durch das Gewohnheitsverbrechergesetz als Fortschritt begrüßt wurde [4], so erhob sich doch schon sehr bald nach seinem Inkrafttreten erhebliche Kritik,und zwar insbesondere aus den Reihen der Krankenhauspsychiater, die sich durch einen Teil der ihnen durch das neue Gesetz zugewiesenen Straftäter in ihren bis heute noch nicht zum Ziel gelangten Bemühungen, den althergebrachten und übel beleumundeten "Irrenanstalten" einen Krankenhauscharakter zu geben, gestört sahen. So findet man große Ablehnung der nach § 42b Unterzubringenden beispiels-

---

1) BGHSt 11, S. 20; BGHSt 7, S. 325; BGHSt 6, S. 332; BGHSt 3, S. 195
2) Witter, S. 161; die herrschende juristische Lehrmeinung rechnet psychopathisch-neurotische Krankheitsbilder unter den Begriff der krankhaften Geistestätigkeit (Mezger-Blei, S. 175-181 und Jescheck 1972, S. 328 ff.) und hält den Begriff der Geistesschwäche für überflüssig.
3) Witter, S. 162
4) Jescheck 1972, S. 608

weise bei HÜRTEN [1], der von vierjähriger Erfahrung mit dem neuen Maßregelgesetz in der Provinzial-Heilanstalt Eickelborn berichtet und äußerst drastische Forderungen nach Neuregelungen stellt, wobei er gesonderte Anstalten für 42b-Patienten mit straffer Hausordnung, Arbeitszwang und bewaffnetem Personal propagiert und für 600 Untergebrachte eine ärztliche Kraft als genügend bezeichnet. CREUTZ [2] hält 20 % der von ihm untersuchten Untergebrachten, hauptsächlich aktive Debile und Psychopathen, für die psychiatrische Krankenanstalt für nicht tragbar und fordert für diesen Kreis gesonderte Abteilungen oder Anstalten. Er beklagt außerdem die mangelnde Möglichkeit, eine deutlich gewordene Fehlunterbringung rückgängig zu machen [3]. Ähnliche Erfahrungen wie Hürten und Creutz machte Käthe MAKOWSKI [4]. Sie schlug vor, alte Rechtsbrecher in Heimen unterzubringen. SCHOTTKY [5] beklagte die Schwierigkeit des Psychiaters, im Falle eines 42b-Untergebrachten sich letztlich auch bei konträren Meinungen immer der Vollzugsbehörde unterordnen zu müssen. Außerdem weist er auf die Situation der übrigen Krankenhauspatienten hin, die durch ihre Erkrankung gezwungen werden, in der Klinik mit Straftätern zusammenzuleben, die gerade für so gefährlich erklärt werden, daß sie zur Sicherung der Allgemeinheit in einer Anstalt verwahrt werden müssen. An dieser Situation hat sich bis heute nichts geändert. Ich weise auf einen Vorfall hin, der sich im Jahre 1973 in der Berliner Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik [6] ereignete, bei dem eine Patientin von einem wegen Brandstiftung nach 42b untergebrachten Mitpatienten umgebracht wurde. Hier zeigt sich etwas von der veränderten Rechtssituation eines wie auch immer in einer Nervenklinik untergebrachten Patienten gegenüber den "draußen" lebenden Staatsbürgern.

Für die sich im Maßregelvollzug befindenden Patienten fehlt ebenso wie für alle Strafgefangenen eine gesetzliche Voll-

---

1) Hürten, S. 255
2) Creutz, S. 137
3) Creutz, S. 164
4) Makowski, S. 271
5) Schottky, S. 287
6) Beschreibung dieser Klinik siehe Seite 22

zugsregelung. Es gilt bisher die Dienst- und Vollzugsordnung, die (nur) eine Verwaltungsanordnung ist und deshalb Eingriffe in die Grundrechte der Strafgefangenen nicht rechtfertigen kann [1]. Insbesondere die Urlaubsregelung bedarf dringend einer gesetzlichen Klärung. Aus der West-Berliner Praxis der letzten Jahre ist [2] zu berichten, daß die Staatsanwaltschaft mehrfach entgegen ärztlicher Befürwortung Urlaub für 42b-Untergebrachte nicht genehmigte, und zwar unter Hinweis darauf, daß für einen glatten Ablauf des vorgesehenen Urlaubs nicht gebürgt werden könnte. Zeitlich langsam gesteigerte Beurlaubungen erscheinen heute als eines der wichtigsten Rehabilitations- bzw. Resozialisierungsmittel und bedürfen daher dringend einer gesetzlichen Regelung. BLAU [3] weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, daß bei der derzeitigen mangelhaften Regelung, angesichts von Kompetenzunklarheit und widersprüchlicher Rechtsprechung, viele Anstaltsleiter eine stufenförmige Erprobung des Untergebrachten in der Freiheit wohl täglich "praeter legem" [4] praktizieren. BAUMANN [5] hingegen meint, daß § 42b StGB nicht dazu zwinge, die Unterbringung in der Weise vorzunehmen, wie das auf Grund der Dienst- und Vollzugsordnung heute geschieht. Einer elastischeren Handhabung der Unterbringung, auch strafrechtlich, stehe das Gesetz nicht im Wege [6].

In dem Entwurf des Bundesministeriums für Justiz für ein neu zu schaffendes Strafvollzugsgesetz vom Januar 1973 wird darauf hingewiesen, daß dieser Entwurf den Maßregelvollzug in psychiatrischen Anstalten weitgehend den landesrechtlichen Regelungen überläßt [7].

---

1) BVerfG, NJW 1972, S. 811 ff.
2) auf Grund persönlicher Mitteilungen von Ärzten der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik sowie eigener dort als Assistenzärztin gesammelter Erfahrungen
3) Blau, S. 141
4) Gegen die Zulässigkeit einer Beurlaubung jedoch Maurach, S. 889, mit Rechtsprechungsnachweisen
5) Baumann 1966, S. 42
6) So auch Lang, S. 1071 f.; anderer Ansicht Hecker, S. 152 ff.
7) Entwurf Strafvollzugsgesetz S. 142 f., 148

Der Gedanke der Besserung spielte im Verhältnis zum Sicherungszweck bei der Maßregel nach § 42b StGB von Anfang an eine untergeordnete Rolle [1], was ganz sicher mitbedingt war durch die zunächst nur in geringem Maße gegebenen therapeutischen Möglichkeiten. In dieser Hinsicht hat sich durch die Entwicklung der Pharmakotherapie jedenfalls bei den endogenen Psychosen vieles im positiven Sinne geändert, doch besteht noch immer, allgemein gesehen, eine Vorrangigkeit der Sicherung gegenüber der Besserung. Dies wird auch dadurch unterstrichen, daß für die Unterbringung eine therapeutische Erfolgsaussicht nicht vorausgesetzt wird [2].

Bedenklich erscheint es jedoch, wenn im juristischen Schrifttum [3] teilweise der Schutz der Allgemeinheit als einziger Zweck der Maßregel genannt wird. Jedenfalls in den Fällen, in denen eine Therapie nicht von vornherein völlig aussichtslos erscheint, muß auch der Besserungsgedanke selbständig zum Tragen kommen [4].

Wie wäre auch sonst von seiten des Krankenhauspersonals Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Strafgerichten zu erwarten, wenn Pfleger und Ärzte, die ihre notwendige Arbeit für die übrigen Patienten wegen Personalmangels [5] nicht ausreichend erfüllen können, in keiner Weise motiviert sind, im Sinne der Vollzugsbehörde für die nach § 42b StGB Untergebrachten Kranken tätig zu werden, da sie dabei in ihrer Rolle als Therapeut erst zuletzt angesprochen werden.

Für jegliche Therapie völlig unempfängliche Fälle wird es meines Erachtens nur wenige geben, für die derzeitig prakti-

---

1) Darauf weist schon Aschaffenburg im Jahre 1934 (in Hoche, S. 58) hin.
2) Schmidhäuser, S. 663; im übrigen hat sich hieran auch durch das 2. StrRG nichts geändert.
3) Jescheck 1972, S. 608; Schmidhäuser, S. 663
4) Schönke-Schröder, § 42b Rdnr. 1 spricht davon, daß die Unterbringung "sowohl dem Heilungs- wie dem Sicherungszweck dienen kann"
Besonders differenzierend Maurach, S. 881 f., der nicht nach Zwecken, sondern nach Mitteln unterscheidet.
5) Erhardt, S. 2258 f.

zierbare Therapie dagegen mehrere, denn wenn auch die medikamentöse Versorgung optimal sein mag, so lassen die psycho- und sozialtherapeutischen Möglichkeiten - jedenfalls in der unten beschriebenen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik - aus Mangel an Personal, entsprechenden therapeutischen Einrichtungen (Erweiterung beschützender Werkstätten, zeitgemäßes Arbeitstraining) und nachfolgender Betreuung noch viel zu wünschen übrig.

Das geschilderte und kritisierte Recht (§§ 51, 55, 42a ff. StGB in der bis zum 31. 12. 1974 gültigen Fassung) lag also der Unterbringung, Behandlung und Entlassung derjenigen Patienten zugrunde, die das Untersuchungsgut des empirischen Teils der vorliegenden Arbeit darstellen.

Im folgenden soll noch kurz aufgeführt werden, welche Veränderungen das Recht der strafrichterlichen Unterbringung inzwischen erfahren hat und demnächst erfahren wird. Durch das Zweite Gesetz zur Reform des Strafrechts (2. StrRG) wurde mit Wirkung vom 1. 1. 1975 der gesamte Allgemeine Teil des StGB neu gefaßt. Insgesamt wird darin der schon durch das 1. StrRG weiter in den Vordergrund gerückte Gedanke der "Resozialisierung" im weitesten Sinn noch stärker akzentuiert [1]. Als logisch erste, wenn auch keineswegs sachlich gravierendste Neuformulierung im Zusammenhang mit dem vorliegenden Thema ist die Ersetzung der alten §§ 51 und 55 StGB durch die neuen §§ 20, 21 StGB:

"§ 20 Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen
Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung oder wegen Schwachsinns oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

" 21 Verminderte Schuldfähigkeit
Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzu-

1) Baumann 1970, S. 2 ff.

sehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe ..... gemildert werden."

Diese Neufassung hat inhaltlich kaum etwas geändert, sondern vorwiegend neue Bezeichnungen eingeführt, um die juristischen Termini den psychiatrischen stärker anzugleichen [1]. So werden nun der Schwachsinn und die schwere andere seelische Abartigkeit gesondert aufgeführt, so daß das Merkmal der krankhaften seelischen Störung von ihnen entlastet und somit enger ist als der Begriff "krankhafte Störung der Geistestätigkeit" nach altem Recht, unter dem man all die genannten Erscheinungen eingeordnet hatte. Dabei wurde durch die Nennung der "schweren anderen seelischen Abartigkeit", worunter Psychopathien, Neurosen und Triebstörungen fallen [2], diejenige Erweiterung über den medizinischen Krankheitsbegriff hinaus, die die Rechtsprechung schon längst vollzogen hatte [3], nun gesetzlich fixiert. Hervorzuheben ist hierbei, daß der Gesetzgeber anerkannt hat, daß die schweren anderen seelischen Abartigkeiten zur Schuldunfähigkeit und nicht nur, wie es während der Reformarbeiten zeitweilig vorgesehen war, zur verminderten Schuldfähigkeit führen können [4]. Die Problematik der Beurteilung, welche Wirkung für die Schuldfähigkeit im Einzelfall einer schweren anderen seelischen Abartigkeit, insbesondere einer Psychopathie, zuzumessen ist, besteht freilich weiterhin [5]. Ohnehin tritt die Problematik der begrifflichen Einordnung der einzelnen Erscheinungen immer mehr in den Hintergrund, denn es wird in der Praxis nur noch gefragt, ob die Fähigkeit, das Unrecht der Tat einzusehen bzw. nach dieser Einsicht zu handeln, fehlt bzw. erheblich vermindert ist, während die Ursache der Unfähigkeit oder verminderten Fähigkeit als zweitrangig behandelt wird [6].

---

1) Mezger-Blei, S. 175; Jescheck 1972, S. 328
2) Maurach, S.435; Jescheck 1972, S.330; Mezger-Blei, S.176
3) Schmidhäuser, S. 296 f.
4) Maurach, S. 435 f.; Rasch, Almanach 1973, S. 28
5) Maurach, S. 435 f.
6) Schmidhäuser, S. 297; Schönke-Schröder, § 51 Rdnr. 2 mit weiteren Nachweisen

Die Voraussetzungen der strafgerichtlichen Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik sind durch das 2. StrRG in § 63 StGB neu geregelt worden, der - mit folgendem Wortlaut - § 42b StGB a. F. ersetzt:

"§ 63 Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

(1) Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§ 21) begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, daß von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

(2) Das Gericht ordnet jedoch die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt an, wenn die Voraussetzungen des § 65 Abs. 3 vorliegen " [1].

Wenn es auch zunächst auffällt, daß der alte Name "Heil- oder Pflegeanstalt" durch die Worte "psychiatrisches Krankenhaus" ersetzt worden ist, so ist doch festzuhalten, daß der Gesetzgeber den Inhalt dieser Maßregeln, d. h. die Ausgestaltung ihres Vollzuges unberührt gelassen hat [2].

Eine gewichtige Änderung bringt die neue Vorschrift im Hinblick auf das über den Täter zu fällende Gefährlichkeitsurteil, wofür sehr viel präzisere Kriterien mit zugleich höheren Anforderungen aufgestellt werden [3], als dies im § 42b StGB alter Fassung der Fall war.

Zu dem schon angesprochenen Problem des Verhältnisses zwischen Besserungs- und Sicherungsgedanken enthält das neue Recht einen bedeutsamen Hinweis: Der durch das Gewohnheitsverbrechergesetz von 1933 eingeführte Begriff "Maßregeln der Sicherung und Besserung" wird ersetzt durch die schon in dem Entwurf von 1927 vorgesehene Bezeichnung "Maßregeln der Bes-

---

1) § 63 Abs. 2 StFB tritt erst am 1. 1. 1978 in Kraft.
2) Schmidhäuser, S. 663
3) Der Wortlaut des § 63 StGB wurde dabei an die Fassung der Voraussetzungen der Sicherungsverwahrung (§ 42e StGB a.F., § 66 StGB n.F.) angelehnt.

serung und Sicherung". Es ist zu hoffen, daß dies nicht eine bloße Wortspielerei des Gesetzgebers bleibt [1], sondern daß dem vielmehr eine tatsächliche Verlagerung der Akzente zugunsten des Besserungsgedankens in der gerichtlichen, organisatorisch-verwaltungsmäßigen und medizinischen Praxis folgt [2].

Die wohl bedeutendsten der am 1. 1. 1975 in Kraft getretenen Änderungen des Unterbringungsrechts betreffen das Verhältnis der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (wie auch in einer Entziehungsanstalt) zur Freiheitsstrafe: Während bisher eine Strafe regelmäßig vor einer gleichzeitig angeordneten Maßregel zu vollziehen war (§ 456b Satz 2 StPO), ist nunmehr die Unterbringungsmaßregel grundsätzlich vor einer Freiheitsstrafe zu vollziehen (§ 67 Abs. 1 StGB) und auf die Strafe anzurechnen (§ 67 Abs. 4 StGB). Für einen etwa noch verbleibenden Strafrest ist die Möglichkeit zur erleichterten Aussetzung zur Bewährung, notfalls die Fortsetzung des Maßregelvollzuges vorgesehen (§ 67 Abs. 5 StGB), da der Vollzug eines Strafrestes nach dem Maßregelvollzug in den meisten Fällen kontraindiziert sein dürfte [3].

Durch dieses sogenannte vikariierende System werden "alle aus dem 19. Jahrhundert überkommenen verfehlten Gerechtigkeitszwänge ..... zugunsten einer sachgerechten Zweckmäßigkeitsbetrachtung beiseite geschoben" [4].

Zu begrüßen ist ferner die Regelung des § 67a StGB n. F., wonach auch nachträglich der Untergebrachte in den Vollzug einer anderen (therapeutischen) Maßregel überwiesen werden kann; hierdurch ist die Möglichkeit eröffnet, etwaigen erst im Maßregelvollzug gewonnenen Erkenntnissen sachgerecht zu

---

1) So ist z.B. die Aussage Schmidhäusers, S. 661 f. ("Das geltende Recht nennt diese Gruppe ... 'Maßregeln der Sicherung und Besserung'; das künftige Recht ... stellt ... die Besserung vor die Sicherung.") insofern zweideutig, als sie, entweder allein auf die Gesetzesformulierung oder aber auf die Gewichtsverlagerung bezogen verstanden werden kann.
2) Mezger-Blei, S. 414
3) Mezger-Blei, S. 417
4) Schmidhäuser, S. 664; zur Kritik des alten Rechts s. Jescheck 1972, S. 616

entsprechen [1]. Ihre volle Bedeutung wird diese Vorschrift freilich erst erlangen, wenn das System der Maßregeln und damit auch das System der individualisierenden Überweisungsmöglichkeiten um die Maßregel der sozialtherapeutischen Anstalt ergänzt sein wird [2].

Neu ist auch die Möglichkeit, die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zur Bewährung auszusetzen, "wenn besondere Umstände die Erwartung rechtfertigen, daß der Zweck der Maßregel auch dadurch erreicht werden kann"; mit der Aussetzung tritt Führungsaufsicht ein (§ 67b StGB n. F.) [3].

Als letzte wesentliche Änderung ist zu nennen, daß nunmehr für alle die Maßregeln betreffenden Entscheidungen, die zeitlich nach dem Urteil erlassen werden müssen, ein besonderes Vollstreckungsgericht zuständig ist, dessen "Vollzugsnähe" darauf hoffen läßt, daß in der Rechtssprechung künftig therapeutische Gesichtspunkte stärkere Berücksichtigung finden werden [4].

Die schon Ende der dreißiger Jahre aufgetretenen Klagen über Fehlunterbringungen von Psychopathen und leicht Schwachsinnigen nach § 42b StGB waren in den Nachkriegsjahren weiter zu vernehmen [5] und fanden ihre erste "offizielle" Berücksichtigung in den Strafgesetzbuchentwürfen von 1956 [6] und 1962 [7], wo für diesen Personenkreis sogenannte Bewahrungsanstalten vorgesehen wurden. Man dachte an eine Zwischenstellung zwischen Straf- und Heilanstalten mit dem Ziel, "dem psychisch belasteten Täter zu helfen, seine seelische Störung zu beherr-

---

1) Mezger-Blei, S. 417
2) s. S. 16
3) Ritzel befürchtet geringe Effizienz wegen Personalmangels und Bürokratismus.
4) Maurach, S. 882, begrüßt die "Anstaltsnähe" des Vollzugsgerichts zwar, erhebt aber gleichzeitig prozeßrechtliche Bedenken.
5) Haisch, S. 330 ff.; Schmitz, S. 154; Gruhle, S. 6 - 10
6) EStGB 1956, § 86
7) EStGB 1962, § 82

schen und seine gefährlichen Neigungen zu überwinden" [1]. Diese Ziele sollten insbesondere durch sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten, Unterricht und Freizeitgestaltung erreicht werden [2]. 14 Strafrechtslehrer waren es dann, die in dem von ihnen vorgelegten Alternativentwurf eines StGB erhebliche Bedenken gegen die Bewahrungsanstalt vorbrachten und als Alternative, gestützt auf Erfahrungen der Anstalt Herstedvester bei Kopenhagen, die Einführung der "sozialtherapeutischen Anstalt" vorschlugen [3]. Während die Bewahrungsanstalt des Regierungsentwurfs nur für nicht voll schuldfähige Täter vorgesehen war und für diese die Heil- und Pflegeanstalt ersetzen sollte, plädierten die "Alternativ-Professoren" für eine sozialtherapeutische Anstalt, die für die aufzunehmenden Täter neben der Heil- und Pflegeanstalt weitgehend auch die Sicherungsverwahrung ersetzen sollte. Als Hauptindikationspunkte zur Aufnahme in die sozialtherapeutische Anstalt sah der Alternativ-Entwurf zum einen die Persönlichkeitsstörung des Täters, die ihn zu einer erheblichen Straftat geführt hat, und zum anderen den chronischen Rückfall vor [4]. Die vorerst letzte Regelung der Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt brachte § 65 StGB in der Fassung des 2. Strafrechtsreformgesetzes vom 4. 7. 1969, der nach mehrfach erfolgtem Aufschub nunmehr am 1. 1. 1978 in Kraft treten soll, da vorher die notwendigen Bedingungen für eine effektive Tätigkeit der sozialtherapeutischen Anstalten nicht gegeben sein werden: Bauten und Einrichtungen müssen erst geschaffen, das notwendige Personal muß gefunden werden, wobei Kostenfragen die Hauptrolle spielen.

In einigen Bundesländern [5] und in West-Berlin laufen seit einigen Jahren Modellversuche, bei denen Erfahrungen für die Ausgestaltung der künftigen sozialtherapeutischen Anstalten

---

1) EStGB 1956, Begründung S. 87
2) dazu auch Haddenbrock, S. 1569
3) AEStGB Allg. Teil, § 69, Begründung S. 127 und 129
4) AEStGB Allg. Teil, § 69, Begründung S. 127
5) Eisenberg 1973, S. 48 f. und 1969, S. 1553 ff.; speziell zur sozialtherapeutischen Abteilung der Strafanstalt Tegel in Berlin: Zweiter Bericht über die Situation im Berliner Strafvollzug, S. 17 ff., S. 34 ff.

gesammelt werden. Zu betonen ist dabei jedoch, daß die derzeitigen Versuchsabteilungen sämtlich im Bereich des Straf-, nicht des Maßregelvollzuges angesiedelt sind. § 65 sieht nun - in weitgehender Abweichung vom Alternativentwurf - folgenden Indikationenkatalog vor:

"Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt
(1) Das Gericht ordnet die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt neben der Strafe an, wenn
1. der Täter eine schwere Persönlichkeitsstörung aufweist und wegen einer vorsätzlichen Straftat zu einer zeitigen Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt wird, nachdem er wegen vorsätzlicher Straftaten, die er vor der neuen Tat begangen hat, schon zweimal jeweils zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden ist und wegen einer oder mehrerer dieser Taten vor der neuen Tat für die Zeit von mindestens einem Jahr Strafe verbüßt oder sich im Vollzug einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung befunden hat, und die Gefahr besteht, daß er weiterhin erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird, oder

2. der Täter wegen einer vorsätzlichen Straftat, die auf seinen Geschlechtstrieb zurückzuführen ist, zu einer zeitigen Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wird und die Gefahr besteht, daß er im Zusammenhang mit seinem Geschlechtstrieb weiterhin erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird.
Die Unterbringung wird nur dann angeordnet, wenn nach dem Zustand des Täters die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen einer ärztlich geleiteten sozialtherapeutischen Anstalt zu seiner Resozialisierung angezeigt sind.

(2) Wird jemand wegen einer vor Vollendung des siebenundzwanzigsten Lebensjahres begangenen vorsätzlichen Straftat zu zeitiger Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt, so ordnet das Gericht neben der Strafe die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt an, wenn

1. der Täter vor dieser Tat, aber nach Vollendung des sechzehnten Lebensjahres, zwei vorsätzliche, erhebliche Strafta-

ten begangen hat, derentwegen Fürsorgeerziehung angeordnet oder Freiheitsstrafe verhängt worden ist,

2. vor der letzten Tat mindestens für die Zeit von einem Jahr Fürsorgeerziehung in einem Heim durchgeführt oder Freiheitsstrafe vollzogen worden ist und

3. die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Taten die Gefahr erkennen läßt, daß er sich zum Hangtäter entwickeln wird.

(3) Liegen bei einem Täter die Voraussetzungen des § 63 Abs. 1 vor, so ordnet das Gericht statt der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus die Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Anstalt an, wenn nach dem Zustand des Täters die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen dieser Anstalt zu seiner Resozialisierung besser geeignet sind als die Behandlung in einem psychiatrischen Krankenhaus .....".

Für die bisher bestehende Problematik der klinischen Unterbringung bestimmter Personengruppen nach § 42b StGB zeichnet sich im § 65 Abs. 3 eine von den Krankenhauspsychiatern begrüßte Hilfe ab [1], doch sind pessimistische Stimmen nicht zu überhören, die bis zum auch quantitativ effektiven Arbeitsbeginn sozialtherapeutischer Anstalten in der Bundesrepublik noch viel ins Land gehende Zeit prophezeien.

In der DDR ist das Strafgesetzbuch von 1871 im Jahre 1968 durch ein neues StGB abgelöst worden, das in den §§ 15 Abs. 2 und 16 Abs. 3 die strafrichterliche Einweisung des nicht oder vermindert verantwortlichen Straftäters in "psychiatrische Einrichtungen" vorsieht. Diese Einweisung ist jedoch insofern keine spezifisch strafrechtliche, als sie sich in

---

1) Noch ungelöst bleibt jedoch nach Jescheck, S. 609, das Problem innerhalb dieser Gruppe bei so geringem Intelligenzgrad, daß die in der sozialtherapeutischen Anstalt durchgeführte Gruppentherapie als aussichtslos erscheint.

jeder Hinsicht nach einem Gesetz [1] richtet, das zugleich die allgemeine ("polizeiliche", außerstrafrechtliche) Unterbringung psychisch Kranker regelt und insofern den Unterbringungsgesetzen der Bundesländer der BRD entspricht.

Ferner kann ein Täter nach § 27 StGB/DDR "zur Verhütung weiterer Rechtsverletzungen" verpflichtet werden, sich einer fachärztlichen Behandlung zu unterziehen, eine Verpflichtung, die nach dem Recht der BRD nur in Form der Weisung bei einer Strafaussetzung zur Bewährung und im übrigen nur mit Einwilligung des Verurteilten ausgesprochen werden kann (§ 56c Abs. 3 StGB n. F.).

---

1) Gesetz über die Einweisung in stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke vom 11. 6. 1968 (GBl. DDR I S. 273); dazu Lekschas/Mürbe in Strafrecht der DDR, § 15 StGB Anm. 5, § 16 StGB Anm. 7 und Mürbe ebenda § 3 EGStGB Anm. 2

2. Allgemeine Zahlenangaben über rechtskräftige Verurteilungen nach § 42b StGB

Aus Tabelle 1 ist die Anzahl der in der BRD [1] und in West-Berlin [2] pro Jahr nach § 42b Verurteilten zu entnehmen.

Tab. 1

Jahr	BRD	W-Berlin
1962	534	34
1963	486	32
1964	509	37
1965	419	19
1966	428	39
1967	342	31
1968	383	19
1969	346	24
1970	306	32
1971	375	57
1972	k.A.	37
1973	k.A.	35

In Tab. 2 sind die Neuunterbringungen nach § 42b StGB in der West-Berliner Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik aufgeführt, die sich bei meinen Untersuchungen zeigten:

Tab. 2

Jahr	Neuunterbringungen nach § 42b in der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
1971	27
1972	23

1) Stat.Jahrb. BRD,1968,S.114; Stat.Jahrb. BRD 1973, S. 122
2) Berl. Statistik Sonderhefte Nr. 114, 122, 133, 146, 150, 160, 167, 176 sowie pers. Mitteilung

Die Divergenz dieser Zahlen zu den Angaben des statistischen Landesamtes W-Berlin über Verurteilungen nach § 42b StGB in denselben Jahren kann folgendermaßen begründet sein:

Es besteht erstens die Möglichkeit der gleichzeitig mit der Verurteilung nach § 42b auszusprechenden Entlassung nach § 42h StGB, wovon insbesondere bei Rauschgifttätern des öfteren Gebrauch gemacht worden sein mag. Bei den 1971 lt. offizieller Statistik nach § 42b Verurteilten waren 32 von 57 Rauschgifttäter [1]. Zum zweiten kommen bei zusätzlich ausgesprochener Freiheitsstrafe die nach § 42b Verurteilten, wenn überhaupt noch, meist ein und mehr Jahre nach der Verurteilung zur Aufnahme in die Klinik.

---

1) Pers. Mitteilung

3. Strukturdaten der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (KBoN)

3.1. Personal

3.1.1. Pflegepersonal

Tab. 3 zeigt die Anzahl aller und der in der Hauptschicht Dienst leistenden Pflegekräfte an den einzelnen Stichtagen [1]:

Tab. 3

Stichtag	Pflegekräfte insgesamt	im Dienst
1.1.71	638	466
1.7.71	642	460
1.1.72	666	493
1.7.72	783	483
1.1.73	687	504

Von der Klinik wird ein "Pflegeschlüssel" von 3,3 angegeben, d. h. eine Pflegekraft zu 3,3 Patienten [2].

3.1.2. Ärzte und Psychologen [3]

In den Jahren 1971/72 gab es in der KBoN 76 Stellen für Ärzte, 10 für Medizinalassistenten und 5 für Psychologen. Die 76 Ärzte sind im folgenden nach ihrer Stellung gegliedert:

1 ärztl. Direktor
5 dirigierende Ärzte
17 Oberärzte
53 Assistenzärzte

1974 kamen 10 weitere Assistenzarztstellen hinzu.

---

1) Kartei der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
2) Pers. Mitteilung
3) Pers. Mitteilung

3.1.3. Weiteres therapeutisches Personal [1]

Neben 7 Krankengymnastinnen gibt es 16 Beschäftigungstherapeutinnen, die voll ausgebildet sind, sowie 6 Praktikanten und 15 Schülerinnen in der Beschäftigungstherapie.

3.2. Patienten

3.2.1. Anzahl und Geschlechterverteilung

Tab. 4 gibt Auskunft über die Zahl der belegbaren und tatsächlich belegten Betten der Klinik an bestimmten Stichtagen [2]:

Tab. 4

Stichtag	belegbare Betten	belegte Betten
1.1.71	2.178	1.831
1.7.71	1.840	1.898
1.1.72	1.834	1.770
1.7.72	1.800	1.784

Die Diskrepanz zu Lasten der belegbaren Betten wurde durch sogenannte Bodenbetten ermöglicht. Dabei handelt es sich um meist in den Fluren der Stationen aufgeschlagene Matratzenlager.

Von den ca. 2000 Patienten der Klinik sind durchschnittlich 52 % Männer und 48 % Frauen [3].

3.2.2. Diagnose

Eine Diagnosestatistik aller gleichzeitig in der Klinik lebenden Patienten liegt nicht vor. Daher wird hier eine Entlassungsstatistik herangezogen. Sie gibt Aufschluß über den prozentualen Anteil der häufigsten Diagnosen der 1970 aus

---

1) Pers. Mitteilung
2) Kartei der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
3) Kartei der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik

der KBoN und der nächstgrößeren West-Berliner Nervenklinik (Landesnervenklinik Berlin-Spandau) entlassenen Patienten [1] (Tab. 5).

3.2.3. Alter [2]

In Tab. 6 ist die Altersstatistik der KBoN-Patienten der Landesnervenklinik und der Psychiatrischen Klinik der Freien Universität Berlin sowie allen West-Berliner Nervenkliniken gegenübergestellt.

Tab. 5

WHO-Nr.	Diagnose	KBoN		LNK	
		m %	w %	m %	w %
290	Sen. u. präs. Demenz	3,7	16,7	2,9	8,4
291	Alkoholpsychose	5,2	3,4	10,4	4,2
295	Schizophrenie	10,9	18,1	11,2	17,3
296	Affektive Psychose	1,6	6,9	4,0	11,0
297	Paranoider Zustand	0,4	7,6	1,1	4,9
300	Neurose	5,3	3,2	11,7	10,8
301	Psychopathie	4,5	2,7	2,2	2,2
303	Alkoholismus	39,7	8,6	17,1	8,8
304	BTM-Abhängigkeit	3,7	5,6	4,9	3,4

Tab. 6

Altersgruppe	KBoN %	FU %	LNK %	Berliner Kliniken insgesamt %
0 - 19	3,7	8,7	4,7	6,0
20 - 29	9,9	25,0	12,3	13,8
30 - 39	13,8	18,7	16,0	16,3
40 - 49	15,6	14,7	15,8	15,6
50 - 59	18,1	15,2	18,4	18,1
60 - 69	18,1	12,7	16,7	16,4
70 - 79	12,8	4,3	10,3	9,6
80 und mehr	7,7	0,7	5,8	4,2

1) Entlassungsstatistik 1970, Tab. IV
2) Entlassungsstatistik 1970, Tab. VI

3.2.4. Art der Unterbringung

a) Forensich untergebrachte Patienten

Am Stichtag (15.1.72) waren 188 der Klinikpatienten (ca. 10 %) strafgerichtlich untergebracht, darunter waren 16 Frauen und 172 Männer [1].

b) Art der Unterbringung bei der Aufnahme

Hierüber gibt die Entlassungsstatistik von 1970 [2] einigen Aufschluß (Tab. 7):

Tab. 7

	insgesamt		freiwillig				einstweilige Unterbringung			
	m	w	m		w		m		w	
			abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
KBoN	1676	1494	845	50,4	531	35,5	528	31,5	514	34,4
LNK	1364	1482	935	69,8	990	66,8	226	16,6	269	18,1

	endgültige Unterbringung				sonstige Gründe			
	m		w		m		w	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
KBoN	116	6,9	193	12,9	187	11,2	256	17,2
LNK	9	0,7	17	1,2	176	12,9	206	13,9

Die Angabe von Seiten der KBoN über den Anteil der freiwillig zur Aufnahme Kommenden schwankt zwischen 30 und 50 % [3].

c) Aufnahmezuständigkeit

Die Aufnahmezuständigkeit für die einzelnen West-Berliner Bezirke ist auf 3 Nervenkliniken verteilt:

Tab. 8

KBoN	LNK	Havelhöhe
Kreuzberg	Spandau	Schöneberg
Neukölln	Charlottenburg	Zehlendorf
Reinickendorf	Wilmersdorf	
Wedding	Tempelhof	
Tiergarten		
Steglitz		

1) Kartei der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
2) Entlassungsstatistik 1970, Tab. X
3) Pers. Mitteilung

3.2.5. Bewegungsfreiheit.

Tab. 9 zeigt den Anteil der auf "festen" und den der auf "offenen Häusern" liegenden Patienten [1].

Tab. 9

Stichtag	Patienten insgesamt absolut	auf offener Station absolut	%	auf geschl. Station absolut	%
1.1.71	1770	346	19,54	1424	80,46
1.7.71	1898	398	20,96	1500	79,04
1.1.72	1831	346	18,35	1485	81,65
1.7.72	1833	401	21,76	1432	78,24
1.1.73	1784	336	18,83	1448	81,17

1) Pers. Mitteilung

4. Material und Methode

4.1. Das statistische Material

Die Auswahl der statistischen Menge [1] der nach § 42b Verurteilten war durch die Tatsache vereinfacht, daß dieser Personenkreis in Berlin(West) ausschließlich in einer Klinik, der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, untergebracht wird. Als zeitliche Begrenzung wurde die Dauer von zwei Jahren vom 1. 1. 1971 bis zum 31. 12. 1972 gewählt. Zu der vorliegenden Untersuchung wurden die Patienten-Akten aller derjenigen Personen herangezogen, die während des genannten Zeitraums entweder dauernd oder zeitweise nach § 42b in der Klinik untergebracht waren. Nach eigenen Nachforschungen auf den einzelnen Stationen und einer Entlassungskartei des Krankenhauses, aus der nur wenige Daten entnommen werden konnten, ergab sich eine Anzahl von n = 156 Fällen. Aus Gründen der auswärtigen Verleihung und der Unauffindbarkeit standen der eingehenden Untersuchung jedoch nur 150 Patienten-Akten zur Verfügung. Bei der Besprechung der Ergebnisse wird daher für den jeweiligen Einzelfall die statistische Menge mit n = 150 bzw. n = 156 gekennzeichnet.

Zur Durchführung eines Vorversuches (Pilot-Studie) wurde der als Anhang II aufgeführte Fragebogen entwickelt. Bei der Aufstellung des Bogens wurde auf die Übereinstimmung mit Struktur und Aufbau der für den untersuchten Personenkreis typischen Krankengeschichten geachtet. Nach der Durchsicht von ca. 30 Akten wurden sowohl die Mängel des vorläufigen Fragebogens (z. B. fehlende Elemente) als auch die bei jedem einzelnen Element auftretenden Merkmale analysiert.

Auf diesem Vorversuch basierend, wurde dann zur Weiterverarbeitung des statistischen Materials mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage der im Anhang III dargestellte Codierungsschlüssel erarbeitet. Jedem einzelnen sta-

---

1) Nach ADAM, S. 18, definieren wir statistische Menge als Gesamtzahl der untersuchten Fälle, statistisches Element als sachliche Einheit innerhalb der Untersuchung (z. B. Religion) und Merkmal als jeweilige Konkretion des statistischen Elements (z. B. evangelisch).

tistischen Element wurde dabei eine Reihe von Merkmalen zugeordnet, wobei jedes Merkmal mit einer Ziffer versehen wurde. Zum Zwecke der Fehlersenkung wurden die Merkmale "ja = 1", "nein = 9" und "keine Angabe = 0" bei allen Elementen einheitlich codiert. Sachlich teilt sich der Codierungsschlüssel in fünf Hauptgruppen mit insgesamt 86 Elementen (Tab. 1).

Tab. 1 Hauptgruppen der Untersuchung mit insgesamt 86 Elementen

	Anzahl der untersuchten Elemente
Angaben zur Person und Diagnose	14
Angaben zum Urteil	14
Angaben zur Familienanamnese	16
Angaben zur Eigenanamnese	23
Angaben zur Therapie	19
	86

Die Anzahl der Merkmale pro Element schwankt zwischen 1 (z. B. bei "Geburtsjahr") und 35 (z. B. bei "Delikt"). Um die Eindeutigkeit zu wahren, konnte aber bei der Durchsicht der Krankengeschichten jedes Element natürlich nur mit einem Merkmal belegt werden. Numeriert man die bearbeiteten Fälle laufend und trägt sie auf der Koordinate ab, während man die Elemente auf der Abszisse anordnet, so ergibt sich das gesamte statistische Material als zweidimensionale Matrix mit insgesamt 86 x 150, also 12900 Einzelinformationen.

Abb. 1 Matrix der erhobenen Einzelinformationen

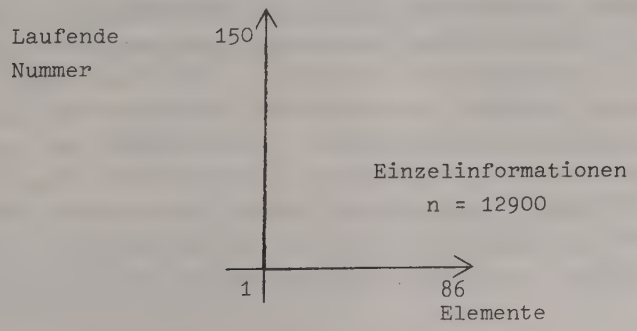

Die bei der Aufarbeitung der Patienten-Akten gewonnenen Informationen wurden mit Hilfe des Codierungsschlüssels direkt in Ziffernform in ein Ablochschema für Datenkarten übertragen. Nach diesen Schemata wurden die Datenkarten abgelocht, wobei für jeden Patienten zwei Datenkarten entstanden.

4.2. Die Prüfung der Datenübertragung

Um die bei der manuellen Übertragung von 12900 Einzelinformationen sicher auftretenden Fehler auszuschalten bzw. zu verringern, wurde eine zweite Durchsicht der Akten unter Vergleich des dem jeweiligen Element zugeordneten Merkmals vorgenommen. Dabei ergaben sich ca. 35 Verbesserungen. Darüberhinaus wurden einige Prüf-Programme entwickelt, mit denen sich sachliche bzw. logische Inkompatibilitäten herausfinden ließen. Z. B. mußte die Differenz zwischen Deliktdatum und Geburtsdatum mindestens 15 Jahre betragen.

Da bei den Auswertungs-Programmen einerseits jeweils einer Ziffer fest ein Begriff zugeordnet wurde, andererseits aber bei den meisten Elementen nicht alle Merkmale von 0 bis 9 benötigt wurden, ergab sich eine weitere Quelle der Fehlererkennung: Eine falsche Codierung, d. h. eine Ziffer, der kein Merkmal zugeordnet wurde, erschien bei dem ersten tabellarischen Ausdrucken der Ergebnisse (Anhang I) als Lücke innerhalb einer Spalte.

4. 3. Die Auswertungsverfahren.

Bei der Auswertung des Materials wurden prinzipiell fünf verschiedene Wege beschritten. Der erste war die einfache Tabellierung der Informationen, d. h. die Rückverwandlung der codierten Ziffern zu Worten und deren Zusammenfassung in Tabellen, wie sie im Anhang I dargestellt sind. Dann wurden für die meisten Elemente der Untersuchung Häufigkeitsberechnungen angestellt. Es wurden jeweils die absoluten und relativen Häufigkeiten (in %) der Merkmale eines Elements berechnet. Weiterhin wurden Verknüpfungen zwischen den statistischen Elementen vorgenommen, indem z. B. die absoluten und relativen Häufigkeiten der verschiedenen Delikte derjenigen Pa-

tienten berechnet wurden, die alle in der Diagnose ihrer Krankheit übereinstimmten.

Für die zeitlichen Differenzen, z. B. Alter zum Zeitpunkt des Delikts etc., wurden Mittelwertsberechnungen durchgeführt. Es wurden das arithmetische Mittel, die Variationsbreite und die Standardabweichung berechnet. Zum Vergleich der untersuchten statistischen Menge mit anderen entsprechenden Statistiken wurden Signifikanzberechnungen mit Hilfe des chi^2-Tests durchgeführt. Die Signifikanzschranken wurden nach DIEM [1] bestimmt.

4.4. Die maschinelle Auswertung

Alle Programme zur Auswertung wurden in der Programmiersprache FORTRAN (Formular Translation) geschrieben. Neben den üblichen Einlese- und Ausgabe-Befehlen wird bei dieser Programmiersprache die Zuordnung der codierten Ziffer zu der jeweiligen Bedeutung mit dem sogenannten IF-Befehl und dem COMPUTED GO TO-Befehl erreicht.

Zur tabellarischen Aufstellung der den Krankengeschichten entnommenen Informationen wurden fünf Programme geschrieben, entsprechend der Gliederung nach Tabelle 1. Zur Berechnung der Häufigkeiten, Mittelwerte etc. wurden weitere acht Programme aufgestellt. Für häufiger vorkommende Berechnungen und Ausgabebefehle wurden Unterprogramme geschrieben. Die Berechnung der Mittelwerte und Variationen geschah nach IBM-Form 80 359-0 [2].

Als elektronische Datenverarbeitungsanlage diente das System IBM 1800 der Klinik für Radiologie, Nuclearmedizin und physikalische Therapie im Klinikum Steglitz der Freien Universität Berlin.

---

1) Diem, S. 36 - 39; s. auch Cavalli-Sforza, S. 52 - 58
2) IBM Form 80 359-0, S. 47 - 54

5. Eigene Untersuchungsergebnisse

5.1. Angaben zur Person und Diagnose

5.1.1. Alter

a) Tab. 1 Geburtsjahr (N=156)

	absolut	%
bis 1900	10.00	6.41
1901 - 1910	9.00	5.76
1911 - 1920	11.00	7.05
1921 - 1930	20.00	12.82
1931 - 1940	46.00	29.48
1941 - 1950	49.00	31.41
nach 1950	11.00	7.05
	156.00	100.00

b) Tab. 2 Alter am Stichtag (1.1.71) (N=156)

	absolut	%
bis 19 Jahre	11.00	7.05
20 bis 29 Jahre	49.00	31.41
30 bis 39 Jahre	46.00	29.48
40 bis 49 Jahre	20.00	12.82
50 bis 59 Jahre	11.00	7.05
60 bis 69 Jahre	9.00	5.76
ab 70 Jahre	10.00	6.41
	156.00	100.00

c) Tab. 3 Alter zum Zeitpunkt der Tat (N=156)

	absolut	%
unter 21 Jahren	30.00	19.23
21 bis 25 Jahre	33.00	21.15
26 bis 30 Jahre	28.00	17.94
31 bis 40 Jahre	33.00	21.15
41 bis 50 Jahre	11.00	7.05
51 bis 60 Jahre	9.00	5.76
über 60 Jahre	12.00	7.69
	156.00	100.00

5.1.2. Geburtsort

Tab. 4 Geburtsort (N=150)

	absolut	%
Berlin	86.00	57.33
DDR	18.00	12.00
BRD	17.00	11.33
ehem. dtsch. Ostgebiete	22.00	14.66
Österreich	2.00	1.33
andere Länder	5.00	3.33
	150.00	100.00

5.1.3. Wohnort

a) Tab. 5 Letzter Wohnsitz vor der Klinikaufnahme (N=150)

	absolut	%
Westberlin	105.00	70.00
Ost-Berlin	1.00	0.66
Nervenklinik	2.00	1.33
ohne festen Wohnsitz	35.00	23.33
keine Angaben	7.00	4.66
	150.00	100.00

b) Tab. 6 Aufschlüsselung nach Bezirken, wenn der letzte Wohnsitz vor der Klinikaufnahme West-Berlin war (N=105)

	absolut	%
B.-Charlottenburg	16.00	15.23
B.-Kreuzberg	18.00	17.14
B.-Neukölln	13.00	12.38
B.-Reinickendorf	10.00	9.52
B.-Schöneberg	13.00	12.38
B.-Spandau	4.00	3.80
B.-Steglitz	6.00	5.71
B.-Tempelhof	8.00	7.61
B.-Tiergarten	2.00	1.90
B.-Wedding	11.00	10.47
B.-Wilmersdorf	1.00	0.95
B.-Zehlendorf	3.00	2.85
	105.00	100.00

5.1.4. Religion

Tab. 7 Religion (N=156)

	absolut	%
evangelisch	92.00	58.97
katholisch	23.00	14.74
mosaisch	0.00	0.00
mohammedanisch	1.00	0.64
keine	15.00	9.61
keine Angaben	25.00	16.02
	156.00	100.00

5.1.5. Geschlecht

Unter den 156 Probanden waren 148 Männer und 8 Frauen.

5.1.6. Personenstand

a) Tab. 8 Personenstand bei der Verurteilung (N=156)

	absolut	%
ledig	105.00	67.30
verheiratet	20.00	12.82
verwitwet	4.00	2.56
geschieden	27.00	17.30
keine Angaben	0.00	0.00
	156.00	100.00

b) Tab. 9 Alter der ledigen Probanden bei der Verurteilung (N=105)

	absolut	%
unter 21 Jahren	19.00	18.09
21 bis 30 Jahre	57.00	54.28
31 bis 40 Jahre	17.00	16.19
41 bis 50 Jahre	6.00	5.71
51 bis 60 Jahre	3.00	2.85
über 60 Jahre	3.00	2.85
	105.00	100.00

5.1.7. Staatsangehörigkeit

Bei der Verurteilung hatten 153 von 156 Probanden (98 %) die deutsche Staatsangehörigkeit.
Ein nicht vorbestrafter jugendlicher BTM-Abhängiger

der wegen Apothekeneinbruchs verurteilt und nach 6 Monaten Klinikaufenthalt zu den Eltern entlassen wurde, war Schweizer und lebte bei seiner Familie, die aus beruflichen Gründen des Vaters nach Deutschland gekommen war.
Der zweite Ausländer unter den Probanden war Syrer (Diagnose: Abnorme Persönlichkeit und Haschischmißbrauch), wiederholt in Deutschland wegen Opiumvergehens verurteilt worden und wurde nach 4 Monaten Klinikaufenthalt zum wiederholten Male nach Syrien abgeschoben.
Ein dritter war Spanier, kam als gelernter Gastarbeiter nach Deutschland, wurde - bisher nicht vorbestraft - wegen Opiumvergehens (Diagnose: Haschischmißbrauch, Verdacht auf Schizophrenie) verurteilt und nach 6 Monaten Klinikaufenthalt entlassen.

Keiner der Probanden war staatenlos.

5.1.8. Diagnose

a) Tab. 10 Diagnosen aller Probanden (N=156)

	absolut	%
Alkoholhalluzinose	2.00	1.28
Organisch bed. Psychosen	9.00	5.76
Endogen bed. Psychosen	53.00	33.97
Neurosen	1.00	0.64
Psychopathien	7.00	4.48
Chron. Alkoholismus	12.00	7.69
BTM-Abhängigkeit	32.00	20.51
Organ. bed. psych. Störung.	14.00	8.97
Oligophrenien	26.00	16.66
	156.00	100.00

b) Tab. 11 Diagnosen der Minderjährigen (bei der Tat) (N = 30)

	absolut	%
Alkoholhalluzinose	0.00	0.00
Organisch bed. Psychosen	0.00	0.00
Endogen bedingte Psychosen	7.00	23.33
Neurosen	0.00	0.00
Psychopathien	2.00	6.66
Chron. Alkoholismus	1.00	3.33
BTM-Abhängigkeit	11.00	36.66
Organ.bed.psych.Störungen	1.00	3.33
Oligophrenien	8.00	26.66
	30.00	100.00

c) Tab. 12 Diagnosen der Verheirateten (N = 20)

	absolut	%
Alkoholhalluzinose	0.00	0.00
Organisch bed. Psychosen	3.00	15.00
Endogen bedingte Psychosen	8.00	40.00
Neurosen	1.00	5.00
Psychopathien	1.00	5.00
Chron. Alkoholismus	1.00	5.00
BTM-Abhängigkeit	3.00	15.00
Organ.bed.psych.Störungen	1.00	5.00
Oligophrenien	2.00	10.00
	20.00	100.00

d) Tab. 13 Diagnosen der Geschiedenen (N = 27)

	absolut	%
Alkoholhalluzinose	2.00	7.40
Organisch bed. Psychosen	4.00	14.81
Endogen bedingte Psychosen	10.00	37.03
Neurosen	0.00	0.00
Psychopathien	0.00	0.00
Chron. Alkoholismus	5.00	18.51
BTM-Abhängigkeit	1.00	3.70
Organ. bed.psych.Störungen	2.00	7.40
Oligophrenien	3.00	11.11
	27.00	100.00

e) Tab. 14 Diagnosen der Ledigen (N = 105)

	absolut	%
Alkoholhalluzinose	0.00	0.00
Organisch bed. Psychosen	2.00	1.90
Endogen bedingte Psychosen	34.00	32.38
Neurosen	0.00	0.00
Psychopathien	5.00	4.76
Chron. Alkoholismus	6.00	5.71
BTM-Abhängigkeit	27.00	25.71
Organ. bed.psych.Störungen	10.00	9.52
Oligophrenien	21.00	20.00
	105.00	100.00

f) Tab. 15 Zusätzliche Diagnosen (N = 156)

	absolut	%
Eine	47.00	30.12
Zwei	11.00	7.05
Drei	2.00	1.28
Vier	1.00	0.64
Keine	95.00	60.89
	156.00	100.00

g) Diagnosen der 8 weiblichen Probanden

3 Endogen bedingte Psychosen
5 BTM-Abhängigkeiten

5.1.9. Vorangegangene Klinikaufenthalte

a) Tab. 16 Anzahl der vorangegangenen Klinikaufenthalte (N=150)

	absolut	%
0	65.00	43.33
1	31.00	20.66
2	15.00	10.00
3	11.00	7.33
4 - 5	12.00	8.00
6 - 7	7.00	4.66
8 - 9	5.00	3.33
10 - 20	3.00	2.00
21 und darüber	1.00	0.66
	150.00	100.00

b) Tab. 17 Dauer der vorangegangenen Klinikaufenthalte (N=150)

	absolut	%
0 Jahre	65.00	43.33
über 0 bis unter 0.5 Jahre	34.00	22.66
0.5 bis unter 1 Jahr	13.00	8.66
1 bis unter 5 Jahre	23.00	15.33
5 bis unter 10 Jahre	11.00	7.33
10 bis unter 15 Jahre	2.00	1.33
über 15 Jahre	2.00	1.33
	150.00	100.00

5.2. Delikt, Urteil und forensische Anamnese

5.2.1. Jahr der Verurteilung

Tab. 18 Urteilsdatum (N=156)

	absolut	%
vor 1950	3.00	1.92
1950 - 1959	15.00	9.61
1960 - 1969	66.00	42.30
1970 - 1972	72.00	46.15
	156.00	100.00

5.2.2. Urteilendes Gericht

Tab. 19 Urteilendes Gericht (N=150)

	absolut	%
Schöffengericht B-Tiergart.	53.00	35.33
Einzelrichter Berlin-Tierg.	8.00	5.33
Landgericht Berlin	79.00	52.66
Schwurgericht Berlin	6.00	4.00
Gericht in der BRD	4.00	2.66
	150.00	100.00

5.2.3. Delikte

a) Tab. 20 Delikte aller Probanden (N=150)

	absolut	%
Tötungsdelikte	20.00	13.33
Körperverletzungsdelikte	16.00	10.66
Sittlichkeitsdelikte	32.00	21.33
Vermögensdelikte	33.00	22.00
Brandstiftung	9.00	6.00
Rauschgiftdelikte	32.00	21.33
Sonstige Delikte	8.00	5.33
	150.00	100.00

Von den 150 Probanden begingen 58 (38,6 %) ein leib- oder lebengefährdendes Delikt.

b) Tab. 21 Delikte der zur Tatzeit minderjährigen Probanden (N=30)

	absolut	%
Tötungsdelikte	1.00	3.33
Körperverletzungsdelikte	1.00	3.33
Sittlichkeitsdelikte	5.00	16.66
Vermögensdelikte	7.00	23.33
Brandstiftung	2.00	6.66
Rauschgiftdelikte	13.00	43.33
Sonstige Delikte	1.00	3.33
	30.00	100.00

c) Tab. 22 Delikte der zur Tatzeit ledigen Probanden (N=105)

	absolut	%
Tötungsdelikte	7.00	6.66
Körperverletzungsdelikte	13.00	12.38
Sittlichkeitsdelikte	18.00	17.14
Vermögensdelikte	27.00	25.71
Brandstiftung	6.00	5.71
Rauschgiftdelikte	30.00	28.57
Sonstige Delikte	4.00	3.80
	105.00	100.00

d) Tab. 23 Delikte der zur Tatzeit verheirateten Probanden (N=20)

	absolut	%
Tötungsdelikte	4.00	20.00
Körperverletzungsdelikte	2.00	10.00
Sittlichkeitsdelikte	8.00	40.00
Vermögensdelikte	1.00	5.00
Brandstiftung	1.00	5.00
Rauschgiftdelikte	3.00	15.00
Sonstige Delikte	1.00	5.00
	20.00	100.00

e) Tab. 24 Delikte der geschiedenen Probanden (N=27)

	absolut	%
Tötungsdelikte	7.00	25.92
Körperverletzungsdelikte	1.00	3.70
Sittlichkeitsdelikte	5.00	18.51
Vermögensdelikte	8.00	29.62
Brandstiftung	1.00	3.70
Rauschgiftdelikte	2.00	7.40
Sonstige Delikte	3.00	11.11
	27.00	100.00

f) Tab. 25 Beim Landgericht Berlin abgeurteilte Delikte (N = 79)

	absolut	%
Tötungsdelikte	13.00	16.45
Körperverletzungsdelikte	11.00	13.92
Sittlichkeitsdelikte	29.00	36.70
Vermögensdelikte	14.00	17.72
Brandstiftung	7.00	8.86
Rauschgiftdelikte	0.00	0.00
Sonstige Delikte	5.00	6.32
	79.00	100.00

g) Tab. 26 Beim Amtsgericht Berlin-Tiergarten durch ein Schöffengericht abgeurteilte Delikte (N = 53)

	absolut	%
Tötungsdelikte	0.00	0.00
Körperverletzungsdelikte	3.00	5.66
Sittlichkeitsdelikte	3.00	5.66
Vermögensdelikte	13.00	24.52
Brandstiftung	2.00	3.77
Rauschgiftdelikte	29.00	54.71
Sonstige Delikte	3.00	5.66
	53.00	100.00

h) Beim Amtsgericht Berlin-Tiergarten durch einen Einzelrichter abgeurteilte Delikte

Die beim Amtsgericht abgeurteilten Delikte setzen sich aus zwei Körperverletzungs-, drei Vermögens- und drei Rauschgiftdelikten zusammen.

i) Delikte der weiblichen Probanden

3 Tötungsdelikte
5 Rauschgiftdelikte

5.2.4. Beziehungen zwischen Delikten und Diagnosen

a) Tab. 27 Diagnosen bei Tötungsdelikten (N=20)

	absolut	%
Alkoholhalluzinose	1.00	5.00
Organisch bedingte Psychosen	2.00	10.00
Endogen bedingte Psychosen	12.00	60.00
Neurosen	0.00	0.00
Psychopathien	0.00	0.00
Chron. Alkoholismus	0.00	0.00
BTM-Abhängigkeit	1.00	5.00
Organ.bed.psych.Störungen	2.00	10.00
Oligophrenien	2.00	10.00
	20.00	100.00

b) Tab. 28 Diagnosen bei Körperverletzungsdelikten (N=16)

	absolut	%
Alkoholhalluzinose	0.00	0.00
Organisch bedingte Psychosen	1.00	6.25
Endogen bedingte Psychosen	8.00	50.00
Neurosen	0.00	0.00
Psychopathien	1.00	6.25
Chron. Alkoholismus	2.00	12.50
BTM-Abhängigkeit	0.00	0.00
Organ.bed.psych.Störungen	3.00	18.75
Oligophrenien	1.00	6.25
	16.00	100.00

c) Tab. 29 Diagnosen bei leib- und lebengefährdenden Delikten (N=58)

	absolut	%
Alkoholhalluzinose	1.00	1.72
Organisch bedingte Psychosen	4.00	6.89
Endogen bedingte Psychosen	30.00	51.72
Neurosen	0.00	0.00
Psychopathien	5.00	8.62
Chron. Alkoholismus	5.00	8.62
BTM-Abhängigkeit	1.00	1.72
Organ.bed.psych.Störungen	6.00	10.34
Oligophrenien	6.00	10.34
	58.00	100.00

d) Tab. 30 Diagnosen bei Sittlichkeitsdelikten (N=32)

	absolut	%
Alkoholhalluzinose	0.00	0.00
Organisch bed. Psychosen	4.00	12.50
Endogen bedingte Psychosen	4.00	12.50
Neurosen	1.00	3.12
Psychopathien	1.00	3.12
Chron. Alkoholismus	0.00	0.00
BTM-Abhängigkeit	0.00	0.00
Organ.bed.psych.Störungen	6.00	18.75
Oligophrenien	16.00	50.00
	32.00	100.00

e) Tab. 31 Diagnosen bei Vermögensdelikten (N=36)

	absolut	%
Alkoholhalluzinose	1.00	2.77
Organisch bed. Psychosen	1.00	2.77
Endogen bedingte Psychosen	18.00	50.00
Neurosen	0.00	0.00
Psychopathien	0.00	0.00
Chron. Alkoholismus	8.00	22.22
BTM-Abhängigkeit	0.00	0.00
Organ.bed.psych.Störungen	3.00	8.33
Oligophrenien	5.00	13.88
	36.00	100.00

f) Diagnosen bei Brandstiftung

Bei neun Brandstiftungsdelinquenten fanden sich folgende Diagnosen:

1 organisch bedingte Psychose
2 endogen bedingte Psychosen
4 Psychopathien
1 chronischer Alkoholismus
1 Oligophrenie

g) Diagnosen bei Rauschgiftdelikten

Von 35 Rauschgiftdelinquenten hatten 31 die Hauptdiagnose BTM-Abhängigkeit, während 3 in erster Linie an einer endogenen Psychose und einer an einer abnormen Persönlichkeit litt.

h) Tab. 32 Delikte bei organisch bedingten Psychosen und psychischen Störungen (N=23)

	absolut	
Tötungsdelikte	4.00	17.40
Körperverletzungsdelikte	4.00	17.40
Sittlichkeitsdelikte	10.00	43.50
Vermögensdelikte	4.00	17.40
Brandstiftung	1.00	4.30
Rauschgiftdelikte	0.00	0.00
Sonstige Delikte	0.00	0.00
	23.00	100.00

i) Tab. 33 Delikte bei endogen bedingten Psychosen (N=53)

	absolut	%
Tötungsdelikte	12.00	22.64
Körperverletzungsdelikte	8.00	15.09
Sittlichkeitsdelikte	4.00	7.54
Vermögensdelikte	18.00	33.96
Brandstiftung	2.00	3.77
Rauschgiftdelikte	3.00	5.66
Sonstige Delikte	6.00	11.32
	53.00	100.00

j) Tab. 34 Delikte bei Oligophrenien (N=26)

	absolut	%
Tötungsdelikte	2.00	7.69
Körperverletzungsdelikte	1.00	3.84
Sittlichkeitsdelikte	16.00	61.53
Vermögensdelikte	5.00	19.23
Brandstiftung	1.00	3.84
Rauschgiftdelikte	0.00	0.00
Sonstige Delikte	1.00	3.84
	26.00	100.00

k) Delikte und Diagnosen der weiblichen Probanden

3 der 8 weiblichen Probanden wurden mit der Diagnose "endogene Psychose" jeweils auf Grund eines Tötungsdeliktes (in allen 3 Fällen Totschlag) und die 5 anderen mit der Diagnose "BTM-Abhängigkeit" wegen eines Rauschgiftdeliktes verurteilt.

5.2.5. Vorstrafen

a) Insgesamt

Von 150 Probanden waren 91 (60,66 %) vorbestraft.

b) Freiheitsvorstrafen

ba) Tab. 35 Anzahl der Freiheitsvorstrafen (N=150)

	absolut	%
1	26.00	17.33
2	17.00	11.33
3	12.00	8.00
4	7.00	4.66
5	5.00	3.33
6 - 10	8.00	5.33
über 10	9.00	6.00
0	66.00	44.00
	150.00	100.00

bb) Tab. 36 Diagnosen bei fehlender Freiheitsvorstrafe (N=126)

	absolut	%
Alkoholhalluzinose	2.00	1.58
Organisch bed. Psychosen	9.00	7.14
Endogen bedingte Psychosen	53.00	42.06
Neurosen	0.00	0.00
Psychopathien	7.00	5.55
Chron. Alkoholismus	5.00	3.96
BTM-Abhängigkeit	26.00	20.63
Organ.bed.psych.Störungen	9.00	7.14
Oligophrenien	15.00	11.90
	126.00	100.00

bc) Tab. 37 Delikte bei fehlender Freiheitsvorstrafe (N=66)

	absolut	%
Tötungsdelikte	8.00	12.12
Körperverletzungsdelikte	5.00	7.57
Sittlichkeitsdelikte	17.00	25.75
Vermögensdelikte	9.00	13.63
Brandstiftung	5.00	7.57
Rauschgiftdelikte	19.00	28.78
Sonstige Delikte	3.00	4.54
	66.00	100.00

c) Wiederholungstat

Von 150 Probanden waren 63 (42 %) einschlägig vorbestraft.

d) Frühere 42b-Verurteilungen

Von 150 Probanden waren 10 (7 %) schon früher einmal auf Grund des § 42b StGB verurteilt worden.

5.2.6. Grad der Zurechnungsfähigkeit (§ 51 Abs. 1 oder Abs. 2 StGB)

Tab. 38 Paragraph 51 (N=150)

	absolut	%
Abs. 1	117.00	78.00
Abs. 2	23.00	15.33
teils Abs. 1, teils Abs.2	3.00	2.00
Abs. 2 sicher, Abs. 1 nicht auszuschließen	5.00	3.33
keine Angaben	2.00	1.33
	150.00	100.00

5.2.7. Zusätzliche Freiheitsstrafen

Von 150 Probanden erhielten 24 (16 %) eine zusätzliche Freiheitsstrafe neben der Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt (§ 42b Abs. 2 StGB), die regelmäßig vor der Unterbringung vollzogen wurde.

5.2.8. Psychiatrisches Gutachten

a) Tab. 39 Vom Gericht als Gutachter hinzugezogene Psychiater nach Art ihrer Tätigkeit (N=150)

	absolut	%
Kliniker	68.00	45.33
Gerichtsmediziner	69.00	46.00
Kliniker und Ger.mediziner	5.00	3.33
anderer	3.00	2.00
keiner	1.00	0.66
keine Angaben	4.00	2.66
	150.00	100.00

b) Psychiatrisches Gutachten und Urteil

In 144 von 150 Fällen folgte das Gericht dem psychiatrischen Gutachten, in 5 Fällen waren darüber keine Angaben zu finden. In einem Fall mit zwei Gutachtern folgte das Gericht dem Alkoholsachverständigen, verurteilte den Kranken nach § 51 Abs.2 und § 42b StGB und gab eine zusätzliche Freiheitsstrafe, während der Krankenhauspsychiater darlegte, daß § 51 Abs. 1 StGB nicht auszuschließen wäre.

5.2.9. Vorläufige Unterbringung nach § 126a StPO [1]

a) Anzahl der nach § 126a StPO Untergebrachten

Von 156 Probanden waren 93 (60 %) vor ihrer Verurteilung nach § 42b StGB bereits nach § 126a StPO in der KBoN untergebracht, 57 (36 %) befanden sich direkt vor der Verurteilung in Freiheit

1) § 126a Abs. 1 der Strafprozeßordnung lautet:"Sind dringende Gründe für die Annahme vorhanden, daß jemand eine mit Strafe bedrohte Handlung im Zustand der Zurechnungsunfähigkeit oder der verminderten Zurechnungsfähigkeit begangen hat und daß seine Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt angeordnet werden wird, so kann das Gericht durch Unterbringungsbefehl eine einstweilige Unterbringung anordnen, wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert."

oder Untersuchungshaft, in 5 Fällen fehlten entsprechende Angaben.

b) Tab. 40 Dauer der Zeit zwischen dem Delikt und der vorläufigen Unterbringung nach § 126a StPO (N = 89)

	absolut	%
0 Jahre	41.00	46.06
0 bis unter 0.5 Jahre	34.00	38.20
0.5 bis unter 1.0 Jahre	8.00	8.98
1.0 bis 2.0 Jahre	6.00	6.74
	89.00	100.00

Minimum = 0.00 Jahre
Maximum = 2.00 Jahre
Mittelwert = 0.22 Jahre

c) Tab. 41 Dauer der Zeit vom Beginn der vorläufigen Unterbringung nach § 126a StPO bis zur rechtskräftigen Verurteilung nach § 42b StGB (N = 93)

	absolut	%
unter 0.5 Jahren	48.00	51.61
0.5 bis unter 1.0 Jahr	30.00	32.25
1.0 bis unter 2.0 Jahre	13.00	13.97
2.0 bis 2.7 Jahre	2.00	2.15
	93.00	100.00

Minimum = 0.00 Jahre
Maximum = 2.66 Jahre
Mittelwert = 0.64 Jahre

5.2.10. Dauer der Zeit zwischen dem Delikt und der Verurteilung nach § 42b StGB

Tab. 42 Dauer Delikt - Verurteilung (N = 150)

	absolut	%
unter 0.5 Jahren	40.00	26.66
0.5 bis unter 1.0 Jahr	72.00	48.00
1.0 bis unter 1.5 Jahre	20.00	13.33
1.5 bis unter 2.0 Jahre	9.00	6.00
2.0 bis 3.3 Jahre	9.00	6.00
	150.00	100.00

Minimum = 0.08 Jahre
Maximum = 3.25 Jahre
Mittelwert = 0.81 Jahre

5.2.11. Rechtsmitteleinlegung

In 7 von 150 Fällen wurde Rechtsmittel eingelegt.

5.3. Familienanamnese

5.3.1. Geisteskrankheiten

Bei 150 Probanden waren in 25 Fällen (17 %) Geisteskrankheiten in der Familie vorgekommen, in 102 Fällen (68 %) wurde dies verneint. In 23 Fällen (15 %) fehlten entsprechende Angaben.

5.3.2. Suchterkrankungen

Bei 150 Probanden waren in 33 Fällen (22 %) Alkoholismus, in nur 2 Fällen (1 %) BTM-Abusus und in 97 Fällen (65 %) keine Suchterkrankungen zu finden. In 18 Fällen (12 %) fehlten entsprechende Angaben.

5.3.3. Straffälligkeit

In nur 7 von 150 Fällen (5 %) wurde Straffälligkeit in der Familie angegeben. In 124 Fällen (83 %) wurde sie verneint. In 19 Fällen (12 %) fehlten entsprechende Angaben.

5.3.4. Gewaltsamer Tod

a) Tab. 43 Gewaltsamer Tod in der Familienanamnese aller Probanden (N=150)

	absolut	%
Suizid	12.00	8.00
durch fremde Hand	1.00	0.66
Unfall	4.00	2.66
nein	116.00	77.33
keine Angaben	17.00	11.33
	150.00	100.00

b) Tab. 44 Gewaltsamer Tod in der Familienanamnese der wegen eines leib- oder lebengefährdenden Deliktes untergebrachten Probanden (N=57)

	absolut	%
Suizid	7.00	12.28
durch fremde Hand	0.00	0.00
Unfall	2.00	3.50
nein	40.00	70.17
keine Angaben	8.00	14.03
	57.00	100.00

c) Tab. 45 Gewaltsamer Tod in der Familienanamnese der wegen eines Tötungsdeliktes untergebrachten Probanden (N=20)

	absolut	%
Suizid	3.00	15.00
durch fremde Hand	0.00	0.00
Unfall	0.00	0.00
nein	15.00	75.00
keine Angaben	2.00	10.00
	20.00	100.00

5.3.5. Beruf des Vaters

Tab. 46 Beruf des Vaters (N=150)

	absolut	%
Ungelernter Arbeiter	22.00	14.66
Gelernter Arbeiter	37.00	24.66
Angestellter	11.00	7.33
Beamter	9.00	6.00
Selbständig	15.00	10.00
Akademiker	5.00	3.33
keine Angaben	51.00	34.00
	150.00	100.00

5.3.6. Beruf der Mutter

Tab. 47 Beruf der Mutter (N=150)

	absolut	%
Ungelernte Arbeiterin	15.00	10.00
Gelernte Arbeiterin	8.00	5.33
Angestellte	9.00	6.00
Beamtin	0.00	0.00
Selbständig	2.00	1.33
Akademikerin	1.00	0.66
Hausfrau	53.00	35.33
keine Angaben	62.00	41.33
	150.00	100.00

5.3.7. Verhältnis der Probanden zu ihrem Vater

Von 150 Probanden gaben 33 (22 %) ein gutes, 41 (27 %) ein schlechtes und 7 (5 %) ein mittelmäßiges Verhältnis zu ihrem Vater an. In 69 Fällen (46 %) fehlten entsprechende Angaben.

5.3.8. Verhältnis der Probanden zu ihrer Mutter

Von 150 Probanden gaben 53 (35 %) ein gutes, 28 (19 %) ein schlechtes und 15 (10 %) ein mittelmäßiges Verhältnis zu ihrer Mutter an. In 54 Fällen (36 %) fehlten entsprechende Angaben.

5.3.9. Verhältnis der Eltern untereinander

Von 150 Probanden beschrieben 14 (9 %) das Verhältnis ihrer Eltern als gut, 7 (5 %) als schlecht und 11 (7 %) als mittelmäßig. In 57 Fällen (38 %) lebten die Eltern getrennt, wobei Trennung durch Tod eines Elternteils ohne entsprechenden Ersatz mitberücksichtigt wurde. In 61 Fällen (41 %) fehlten entsprechende Angaben.

5.3.10. Geschwister

a) Tab. 48 Anzahl der Geschwister (N = 150)

	absolut	%
1	31.00	20.66
2	29.00	19.33
3	12.00	8.00
4	16.00	10.66
5	8.00	5.33
6 - 7	9.00	6.00
8 - 9	5.00	3.33
10 und mehr	2.00	1.33
keine	36.00	24.00
keine Angaben	2.00	1.33
	150.00	100.00

b) Tab. 49 Delikte bei Einzelkindern (N = 36)

	absolut	%
Tötungsdelikte	4.00	11.11
Körperverletzungsdelikte	4.00	11.11
Sittlichkeitsdelikte	8.00	22.22
Vermögensdelikte	10.00	27.77
Brandstiftung	0.00	0.00
Rauschgiftdelikte	10.00	27.77
Sonstige Delikte	0.00	0.00
	36.00	100.00

c) Tab. 50 Diagnosen bei Einzelkindern (N = 36)

	absolut	%
Alkoholhalluzinose	1.00	2.77
Organisch bed. Psychosen	2.00	5.55
Endogen bedingte Psychosen	10.00	27.77
Neurosen	0.00	0.00
Psychopathien	0.00	0.00
Chron. Alkoholismus	2.00	5.55
BTM-Abhängigkeit	9.00	25.00
Organ.bed.psych.Störungen	6.00	16.66
Oligophrenien	6.00	16.66
	36.00	100.00

5.3.11. Anzahl der Kinder

Tab. 51 Kinder (N=150)

	absolut	%
1	20.00	13.33
2	11.00	7.33
3	4.00	2.66
4	1.00	0.66
5	4.00	2.66
6	0.00	0.00
7	0.00	0.00
8	1.00	0.66
keine	108.00	72.00
keine Angaben	1.00	0.66
	150.00	100.00

5.4. Eigenanamnese

5.4.1. Alkohol

a) Alkoholabusus aller Probanden
Von 150 Probanden hatten 56 (37 %) zumindest zeitweise, 81 (54 %) niemals Alkoholabusus betrieben. Bei 13 Probanden (9 %) fehlten entsprechende Angaben.

b) Alkoholabusus bei Freiheitsvorstrafe
Bei 40 von 84 Probanden (48 %), die Freiheitsvorstrafen aufwiesen, war Alkoholabusus aus der Anamnese eruierbar, bei 34 (40 %) nicht. In 10 Fällen (12 %) fehlten entsprechende Angaben.

c) Akoholabusus bei "broken home"
24 von 68 Probanden (35 %), deren Eltern getrennt oder in schlechtem Verhältnis zueinander gelebt hatten, betrieben Alkoholabusus, 38 (56 %) nicht. In 6 Fällen (9 %) fehlten entsprechende Angaben.

5.4.2. Suizidversuch

a) Suizidversuch in der Anamnese aller Probanden
Bei 14 von 150 Probanden (9 %) wurden ein oder mehrere Suizidversuche angegeben, bei 135 (90 %) wurde Entsprechendes verneint. In einem Fall fehlten entsprechende Angaben.

b) Suizidversuch in der Anamnese von Gewaltdelinquenten
Bei 8 von 47 Probanden (17 %), die nach einem Gewaltdelikt in der KBoN untergebracht waren, fanden sich in der Anamnese ein oder mehrere Suizidversuche, bei 39 (83 %) keiner.

5.4.3. Eheliche Geburt

Von 150 Probanden wurden 123 (82 %) ehelich und 15 (10 %) unehelich geboren. Bei 12 Probanden (8 %) fehlten entsprechende Angaben.

5.4.4. Heimaufenthalte

a) Tab. 52 Dauer der Heimaufenthalte (N = 150)

	absolut	%
keine	97.00	64.66
1 - 5 Jahre	38.00	25.33
6 - 10 Jahre	8.00	5.33
über 10 Jahre	7.00	4.66
	150.00	100.00

b) Tab. 53 Diagnose bei Heimkindern (N=53)

	absolut	%
Alkoholhalluzinose	0.00	0.00
Organisch bed. Psychosen	0.00	0.00
Endogen bedingte Psychosen	22.00	41.50
Neurosen	0.00	0.00
Psychopathien	2.00	3.77
Chron. Alkoholismus	2.00	3.77
BTM-Abhängigkeit	8.00	15.09
Organ.bed.psych.Störungen	6.00	11.32
Oligophrenien	13.00	24.52
	53.00	100.00

c) Tab. 54 Delikte von Heimkindern (N=53)

	absolut	%
Tötungsdelikte	6.00	11.32
Körperverletzungsdelikte	11.00	20.75
Sittlichkeitsdelikte	9.00	16.98
Vermögensdelikte	13.00	24.52
Brandstiftung	3.00	5.66
Rauschgiftdelikte	10.00	18.86
Sonstige Delikte	1.00	1.88
	53.00	100.00

5.4.5. Schulbildung

a) Tab. 55 Art der Schulbildung (N=150)

	absolut	%
Hilfsschule	47.00	31.33
Volksschule	74.00	49.33
Mittlere Reife	18.00	12.00
Abitur	6.00	4.00
keine	2.00	1.33
keine Angaben	3.00	2.00
	150.00	100.00

b) Tab. 56 Diagnose bei Hilfsschülern (N=47)

	absolut	%
Alkoholhalluzinose	0.00	0.00
Organisch bed. Psychosen	1.00	2.12
Endogen bedingte Psychosen	12.00	25.53
Neurosen	0.00	0.00
Psychopathien	2.00	4.25
Chron. Alkoholismus	1.00	2.12
BTM-Abhängigkeit	3.00	6.38
Organ.bed.psych.Störungen	7.00	14.89
Oligophrenien	21.00	44.68
	47.00	100.00

c) Tab. 57 Delikte von Hilfsschülern (N=47)

	absolut	%
Tötungsdelikte	5.00	10.63
Körperverletzungsdelikte	5.00	10.63
Sittlichkeitsdelikte	17.00	36.17
Vermögensdelikte	9.00	19.14
Brandstiftung	5.00	10.63
Rauschgiftdelikte	3.00	6.38
Sonstige Delikte	3.00	6.38
	47.00	100.00

5.4.6. Berufausbildung

Tab. 58 Berufsausbildung (N=150)

	absolut	%
abgebrochene Lehre	44.00	29.33
abgeschlossene Lehre	36.00	24.00
Fachschule ohne Abschluß	3.00	2.00
Fachschule mit Abschluß	8.00	5.33
Hochschule ohne Abschluß	4.00	2.66
Hochschule mit Abschluß	2.00	1.33
keine	52.00	34.66
keine Angaben	1.00	0.66
	150.00	100.00

5.4.7. Ausgeübte Tätigkeit

Tab. 59 Ausgeübte Tätigkeit (N=150)

	absolut	%
Hilfsarbeiter	99.00	66.00
Facharbeiter	17.00	11.33
Angestellter	12.00	8.00
Beamter	1.00	0.66
Selbständig	8.00	5.33
keine	10.00	6.66
keine Angaben	3.00	2.00
	150.00	100.00

5.4.8. Dauer der Zeit vom Erkrankungsbeginn bis zum Delikt

Tab. 60 Dauer Erkrankungsbeginn - Delikt (N=121)

	absolut	%
0 Jahre	5.00	4.13
1 bis 5 Jahre	46.00	38.01
6 bis 10 Jahre	21.00	17.33
11 bis 20 Jahre	23.00	19.00
21 bis 30 Jahre	19.00	15.70
über 30 Jahre	7.00	5.78
	121.00	100.00

Minimum = 0.00 Jahre
Maximum = 43.00 Jahre
Mittelwert = 11.56 Jahre

5.5. Diagnostische und therapeutische Maßnahmen während der Unterbringung

5.5.1. Pflegschaft

Tab. 61 Pflegschaft (N=150)

	absolut	%
vor Delikt errichtet	19.00	12.66
nach Delikt errichtet	15.00	10.00
zu unbek. Zeitp. errichtet	27.00	18.00
keine	89.00	59.33
keine Angaben	0.00	0.00
	150.00	100.00

5.5.2. Medikamentöse Therapie

Tab. 62 Medikamentöse Therapie (N=150)

	absolut	%
Neuroleptika	69.00	46.00
Sedativa	19.00	12.66
Antikonvulsiva	9.00	6.00
andere	9.00	6.00
Cyproteronacetat	1.00	0.66
keine	41.00	27.33
keine Angaben	2.00	1.33
	150.00	100.00

5.5.3. Psychotherapie

27 von 150 Probanden (18 %) wurden psychotherapiert. Bei der durchgeführten Psychotherapie handelte es sich insbesondere um gruppentherapeutische Betreuung der Suchtkranken. Die Diagnose der psychotherapeutisch behandelten Probanden lautete in 20 Fällen BTM-Abhängigkeit, in 2 Fällen chronischer Alkoholismus, in 2 Fällen Schizophrenie und in je einem Fall Neurose, Psychopathie und Debilität.

5.5.4. Beschäftigungs- und Arbeitstherapie

86 von 150 Fällen (53 %) wurden einer Beschäftigungstherapie, 96 von 150 Fällen (64 %) einer Arbeitstherapie zugeführt.

5.5.5. Rehabilitation

33 (22 %) von 150 Probanden wurden auf die Rehabilitationsabteilung der Klinik (130 Betten) übernommen.

5.5.6. Art der Unterbringung innerhalb der Klinik

Von 150 Probanden befanden sich 23 (15,3 %) nur zu Anfang der Unterbringung auf einer geschlossenen Station, 117 (78 %) blieben dort während der ganzen Unterbringungszeit. 10 Probanden (6,6 %) wurden vorübergehend auf eine offene Station verlegt.

5.5.7. Beurlaubungen

In 35 von 150 Fällen (23,3 %) wurden Beurlaubungen durchgeführt.

5.5.8. Entweichungen

43 von 150 Probanden (28,6 %) entwichen ein- oder mehrmals aus der Klinik.

5.5.9. Widerruf der bedingten Entlassung

Von 150 Probanden waren 22 (14,6 %) nach ihrer Verurteilung schon ein- oder mehrmals gemäß § 42h StGB aus der Klinik entlassen, dann aber wegen mangelhafter Auflagenerfüllung oder erneuter Delinquenz wieder in der Klinik gerichtlich untergebracht worden.

5.5.10. Dauer der Unterbringung

a) Tab. 63 Dauer der Unterbringung bei Entlassenen (N=45)

	absolut	%
unter 0.5 Jahren	13.00	28.88
0.5 bis unter 1 Jahr	9.00	20.00
1 bis unter 5 Jahre	14.00	31.11
5 bis unter 10 Jahre	8.00	17.77
10 bis 13 Jahre	1.00	2.22
	45.00	100.00

b) Tab. 64 Unterbringungsdauer bei noch Untergebrachten am Stichtag (31.12.1972) (N=101)

	absolut	%
0.5 bis unter 1 Jahr	18.00	17.82
1 bis unter 5 Jahre	38.00	37.62
5 bis unter 10 Jahre	27.00	26.73
10 bis unter 15 Jahre	15.00	14.85
15 bis unter 20 Jahre	0.00	0.00
über 20 Jahre	3.00	2.97
	101.00	100.00

5.5.11. Elektroenzephalogramm

In 58 von 150 Fällen (38,7) % wurden ein oder mehrere EEG-Ableitungen duchgeführt. 24 Befunde (16 %) waren normal, 23 (15,3 %) pathologisch und 11 (7,3 %) als Grenzwert anzusehen.

5.5.12. Intelligenzquotient

In 65 von 150 Fällen wurde der Intelligenzquotient nach dem Hamburg-Wechsler-Intelligenztest bestimmt:

Tab. 65 IQ nach HAWIE-Test (N=65)

	absolut	%
unter 60 (imbezill)	5.00	7.69
60 - 74 (debil)	8.00	12.30
75 - 79 (leicht debil)	5.00	7.69
80 - 90 (schwach begabt)	20.00	30.76
91 - 100	13.00	20.00
101 - 110	10.00	15.38
111 - 117	4.00	6.15
	65.00	100.00

6. Diskussion

Bei der vorliegenden Untersuchung der nach § 42b StGB in der West-Berliner Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik untergebrachten Patienten wurde deren problematische Stellung zwischen den beiden gleichzeitig Einfluß nehmenden Instanzen - Vollzugsbehörde einerseits und Krankenhaus andererseits - immer wieder deutlich.

Die statistischen Ergebnisse korrelieren teils mit denen der allgemeinen Kriminalstatistik, teils mit Angaben über allgemeinpsychiatrische Patienten.

Die Altersverteilung unserer Probanden am Stichtag (S. 31) entspricht annähernd derjenigen der in Berliner Strafanstalten Einsitzenden [1] mit einem Maximum zwischen 20 und 40 Jahren [2], während die Altersstruktur des gesamten Patientengutes in der Karl-Bonhoeffer-Klinik gegenüber unseren Probanden eine Verschiebung des Maximums nach oben hin aufweist (S. 24). Das durchschnittlich höhere Alter der Klinikpatienten wird aber von den weiblichen Kranken bestimmt, so daß zwischen den einzelnen Altersgruppen der Probanden und den männlichen Patienten der Karl-Bonhoeffer-Klinik bis auf die Gruppe der Zwanzig- bis Neunundzwanzigjährigen (31,4 % der Probanden unterscheiden sich hochsignifikant - chi^2 = 14,29 - von 18,5 % der männlichen Klinikpatienten) und der Vierzig- bis Neunundvierzigjährigen (12,8 % der Probanden unterscheiden sich signifikant - chi^2 = 4,37 - von 20,1 % der männlichen Klinikpatienten) keine signifikanten Abweichungen bestehen. Im Vergleich der Probanden zur Allgemeinbevölkerung (weiblich und männlich) sind die Unterschiede bis auf die Gruppe der Vierzig- bis Neunundvierzigjährigen hochsignifikant bzw. signifikant.

Zur Verdeutlichung dieser Gegenüberstellungen dienen Tab. 1 und Abb. 1:

---

1) Stat. Jahrb. West-Berlin 1972, S. 136
2) Ähnliche Ergebnisse bei Creutz, S. 154

Tab. 1

Alter in Jahren	Probanden am Stichtag abs.	%	1970 aus KBoN entl. Männer abs.	%	chi^2	Signifikanz	West-Berliner Bevölkerung abs.	%	chi^2	Signifikanz
bis 19	11	7,05	64	3,8	3,01	keine	203346	17,0	17,0	hoch
20 - 29	49	31,41	310	18,5	14,29	hoch	145710	12,1	12,1	hoch
30 - 39	46	29,48	474	28,3	0,05	keine	136306	11,4	49,21	hoch
40 - 49	20	12,82	337	20,1	4,37	einfach	132202	11,0	0,35	keine
50 - 59	11	7,05	197	11,8	2,68	keine	160772	13,4	4,80	einfach
60 - 69	9	5,76	178	10,6	3,15	keine	216036	17,9	14,96	hoch
ab 70	10	6,41	116	6,9	9,00	keine	206618	17,2	12,02	hoch
	156	100	1676	100			1201090	100		

Abbildung 1

Altersverteilung

a) der Probanden am 1. 1. 1971 ———————
b) der 1970 aus der KBoN entlassenen männlichen Patienten [1] .....
c) der West-Berliner männlichen Bevölkerung [2] — — — — —
d) der am 31. 3. 1971 in West-Berliner Strafanstalten Einsitzenden [3] —·—·—·—

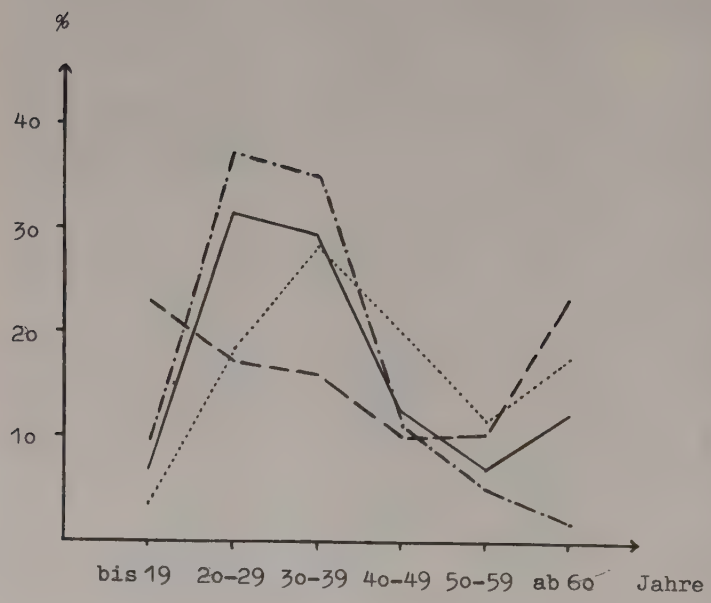

1) Entlassungsstatistik 1970, Tabelle VII
2) Entlassungsstatistik 1970, Tabelle VII, nach Statistischem Landesamt Berlin
3) Stat. Jahrb. Berlin 1972, S. 136

Das Alter der Probanden zum Zeitpunkt der Tat (S. 31) [1] entspricht dem Kriminalitätsbelastungsalter der Gesamtbevölkerung [2], bei dem das Maximum zwischen dem 20. und 25. Lebensjahr liegt und ein deutliches Absinken der Kriminalität nach dem 40. Lebensjahr zu vermerken ist. Wie beim gesunden hat die Hauptlebensaktivität zwischen dem 20. und 25. Lebensjahr auch beim psychisch kranken Straftäter großen Einfluß auf die Delinquenz. Einige späte paranoid-halluzinatorische Psychosen sowie cerebrale Altersabbaukrankheiten sind ursächlich für die Straftaten der beim Durchführungszeitpunkt schon älteren Probanden.

Die Zahl der aus den ehemals deutschen Ostgebieten vertriebenen Probanden ist mit 14,6 % gegenüber der West-Berliner Gesamtbevölkerung (ca. 5 %) [3] hochsignifikant ($chi^2 = 17,97$) erhöht, ein Phänomen, das bei der delinquenten Gesamtbevölkerung ebenfalls anzutreffen ist [4].

Die Obdachlosenquote der Probanden erscheint mit 23 % sehr hoch, doch fehlen leider Vergleichszahlen für die Gesamtbevölkerung und deren delinquenten Anteil.

Daß die meisten der zuletzt in West-Berlin gemeldeten Probanden in den dicht bevölkerten Bezirken wohnten (S. 32), entspricht der sozialen Herkunft des größten Teils psychiatrisch-klinischer Patienten wie auch der Strafanstaltsinsassen.

Es ist allerdings die Frage, ob die Angehörigen der unteren Schichten wirklich häufiger oder jedenfalls soviel häufiger, wie die Statistiken es ausweisen, Straftaten begehen als Angehörige der oberen Schichten oder ob diese statistische Überrepräsentierung auch auf schichtspezifisch unterschiedlicher Verfolgungsintensität von Seiten der Behörden beruht [5]. Dieser Gesichtspunkt der "Selektivität" der Tätigkeit der In-

---

1) Ähnliche Ergebnisse bei Hürten, S. 330
2) Göppinger, S. 307; Exner, S. 199
3) Stat. Jahrb. West-Berlin 1972, S. 26
4) Göppinger S. 352
5) Brauneck, S. 113

stanzen sozialer Kontrolle ist in letzter Zeit innerhalb der Kriminologie insbesondere von den Vertretern des "labeling approach" hervorgehoben worden [1].

Die Religionsverteilung bei den Probanden (S. 33) weicht nicht signifikant von den entsprechenden Zahlenangaben für die West-Berliner Allgemeinbevölkerung [2] ab, was nicht anders erwartet wurde.

Während in den West-Berliner Nervenkliniken insgesamt die weiblichen Patienten überwiegen und in der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik nur wenig mehr männliche als weibliche Kranke behandelt werden [3], finden wir bei den Probanden ungefähr die gleiche Geschlechterverteilung (5 % Frauen) wie bei den in West-Berliner Strafanstalten Einsitzenden [4].

Bei der Betrachtung des Familienstandes der Probanden (S. 33) einerseits und der West-Berliner Gesamtbevölkerung (die in diesem Falle für beide Geschlechter korrelierende Werte aufweist) [5] andererseits, fallen hochsignifikante Unterschiede auf:

Tab. 2

Fam.Stand	Probanden		West-Berliner Gesamtbevölkerung		chi^2	Signifikanz
	abs.	%	abs.	%		
ledig	105	67	691598	32	83,35	hoch
verh.	20	13	1011469	48	75,16	hoch
verw.	4	3	287126	14	15,19	hoch
gesch.	27	17	125107	6	34,36	hoch
	156	100	2115300	100		

Die hohe Ledigenquote der Probanden ist etwas weniger verwunderlich, wenn man bedenkt, daß 70 % der ledigen Probanden zur Zeit der Aufnahme in die Klinik noch nicht 30 Jahre alt waren. Trotzdem ist die Altersgruppe von 21 bis 40 Jahren bei den ledigen Probanden (S. 33) hochsignifikant stärker

1) Vgl. z.B. Sack 1968 und 1969; Kerner 1973
2) Stat. Jahrb. West-Berlin 1972, S. 46
3) Entlassungsstatistik 1970, Tab. I
4) Stat. Jahrb. West-Berlin 1972, S. 34
5) Entlassungsstatistik 1970, Tab. VIII

vertreten (chi^2 für die 21 - 30jährigen = 98,74 und für die 31 - 40jährigen = 24,49) als bei ledigen Personen der Allgemeinbevölkerung [1].

Somit zeigt sich die Tendenz einer herabgesetzten Partnerfindungsmöglichkeit für unsere Probanden, was auf allgemeine Isolierung dieses Personenkreises hinweisen kann.

Der Anteil der Ausländer unter den Probanden (S. 33f.) ist geringer als in der West-Berliner Allgemeinbevölkerung, wo er 1972 ca. 6 % gemeldete Ausländer betrug [2]. Dies mag von daher zu verstehen sein, daß unter den zugewanderten Gastarbeitern gesunde Personen überrepräsentiert sein werden, weil schon die Mobilität einen insofern positiven Auslesungsfaktor darstellt und zudem ein behördliches Auswahlverfahren durchlaufen werden muß.

Zu dem mit Vorurteilen belasteten Verhältnis zwischen der deutschen Bevölkerung und den Gastarbeitern gehört auch die Meinung [3] von einer besonders hohen Delinquenz der Gastarbeiter, die nach Beseitigung statistischer Verzerrungen (nur 23 % Frauen und Hauptaltersgruppe zwischen 20 und 30 Jahren bei den Gastarbeitern) revidiert werden muß. Insgesamt ist die Delinquenz der männlichen deutschen Bevölkerung deutlich höher. Differenziert man jedoch nach einzelnen Delikten, so ergibt sich eine weit größere Belastung der Gastarbeiter bei den Gewaltdelikten [4]. Die drei ausländischen Probanden wurden dagegen alle wegen Opiumvergehens verurteilt, ein Delikt, mit dem die Ausländer zwar überbelastet sind, das aber erst die elfte Stelle unter denjenigen Delikttypen einnimmt, bei denen die Ausländer überrepräsentiert sind [5]. Nur einer dieser 3 Probanden, als Psychopath diagnostiziert und selbst nicht betäubungsmittelabhängig, wurde nach der Entlassung aus der Klinik in sein Heimatland abgeschoben.

---

1) Stat. Jahrb. West-Berlin 1972, S. 28 - 31
2) Stat. Jahrb. West-Berlin 1972, S. 28 - 31
3) Speziell zu dieser öffentlichen Meinung: Kaiser 1971,S.88
4) Zum Ganzen: Göppinger, S. 358 - 360
5) Kaiser 1973, S. 161

Bei der Diagnosenaufschlüsselung steht in der vorliegenden Untersuchung die Schizophrenie (33,97 %) an erster Stelle, gefolgt von der BTM-Sucht (20,51 %), den Oligophrenien (16,66 %) und den hirnorganischen Erkrankungen (14,73 %). Dieses Ergebnis unterscheidet sich auffällig von allen herangezogenen ähnlichen Erhebungen vor 1965 [1], wo stets die Oligophrenien, in großem Abstand von Schizophrenien und hirnorganischen Erkrankungen gefolgt, an der Spitze stehen. Die jahrzehntelang beklagte Fehlunterbringung leicht schwachsinniger Straftäter in psychiatrischen Krankenhäusern und die Erkenntnis, daß dort unter den bisherigen Gegebenheiten außer Verwahrung für diesen Personenkreis nichts getan werden konnte, mag Einfluß auf die Rechtsprechung genommen haben und dadurch Mitursache für die veränderte Diagnosestruktur unserer Probanden geworden sein, wobei Berichte über sozialtherapeutische Ansätze in den Strafanstalten - in Berlin gibt es seit 1970 das Modell einer sozialtherapeutischen Anstalt [2] - mitgewirkt haben könnten.

Der große Anteil Betäubungsmittelsüchtiger unter den Probanden ist ebenfalls ein auffällig von den sonst bekannten Erhebungen abweichendes Ergebnis, jedoch leicht durch die um 1970 kumulierende und mit der "Hippy"-Bewegung einhergehende Tendenz bestimmter Gruppen unzufriedener Jugendlicher zu erklären, die in Halluzinogenen eine Ersatzbefriedigung zu finden hofften. Die aus Tabelle 3 ersichtliche Abnahme der Unterbringung nach § 42b StGB bei Rauschgiftdelikten in den letzten Jahren ist nicht ohne weiteres auf einen allgemeinen Rückgang der Rauschmittelsucht zurückzuführen. Eher muß daran gedacht werden, daß die zuständigen Gutachter und Gerichte aus therapeutischen Gründen eine Unterbringung nach § 42b unter den derzeitigen klinischen Gegebenheiten zu vermeiden trachten.

---

1) Hürten, S. 312 f.; Creutz, S. 148; Makowski, S. 255; Schottky, S. 296; Schmitz, S. 153; Müller und Hadamik, S. 68

2) Dazu ausführlich: Zweiter Bericht Berliner Strafvollzug, S. 17 f. und 34 ff.

Tab. 3

Jahr	42b-Urteile in West-Berlin [1]	
	insgesamt	davon wegen Opiumvergehens
1962	34	7
1963	32	6
1964	37	10
1965	19	4
1966	36	11
1967	27	5
1968	16	4
1969	23	1
1970	32	8
1971	57	32
1972	37	14
1973	35	12

Nach den für den Untersuchungszeitraum maßgeblichen Zahlen, die durch die relativ große Anzahl nur vorübergehend nach § 126a StPO eingewiesener betäubungsmittelsüchtiger Jugendlicher [2] verstärkt wurden, müßten Aktivitäten, die sich mit Rauschgiftabhängigen befassen, vorerst einen wesentlichen Faktor in der Behandlung forensisch Untergebrachter darstellen. In der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik fehlen hierfür ausreichende therapeutische Voraussetzungen, und bisher wurden zu ihrer Herbeischaffung keine Mittel gewährt. Dagegen gibt es in anderen West-Berliner Kliniken [3], die eine geringere BTM-Abhängigen-Quote aufweisen, spezielle Drogenstationen mit Kontaktmöglichkeiten zu weiterer ambulanter Betreuung. Es ist schwer verständlich, warum die einzelnen Berliner Kliniken in ihren therapeutischen Möglichkeiten so unterschiedlich bestückt sind und warum die in dieser Hinsicht gerade am ärmsten erscheinende Karl-Bonhoeffer-Klinik als einzige Klinik strafgerichtlich unterzubringende Patienten aufzunehmen hat. Das Anliegen, kriminalprophylaktisch möglichst effektiv zu sein, wird hier nicht erkennbar.

---

1) Berl. Statistik Sonderheft Nr. 114, 122, 133, 146, 150, 160, 167, 176, 210, 206, 222; Stat. Landesamt W-Berlin, pers. Mitteilung
2) Entlassungskartei KBoN 1971
3) Höhfeld, S. 250 - 251

Psychopathie als Hauptdiagnose erscheint in der vorliegenden Untersuchung mit 4,5 % seltener als in anderen Arbeiten. Neurose als Haupt- bzw. einzige Diagnose bei der Unterbringung nach § 42b StGB - unter den 156 Probanden einmal vertreten - galt jahrzehntelang als undenkbar [1], wird aber heute öfter in bestimmten Fällen als Exculpations- und eventuell als Einweisungsgrund vom psychiatrischen Gutachter angesehen. In West-Berlin war jedoch in der für strafgerichtliche Unterbringungen zuständigen Karl-Bonhoeffer-Klinik noch während des Untersuchungszeitraums 1971/72 keine Therapiemöglichkeit im Sinne von Psychoanalyse oder anderer intensiver Psychotherapie gegeben. Daher konnte die Einweisung eines straffällig gewordenen Neurotikers aus Besserungsgründen nicht sinnvoll sein. Der Sicherungs- und angebliche Besserungszweck wurde in diesen Fällen bisher mit Hilfe der Strafanstalten verfolgt und könnte in Zukunft ähnlich wie für die als "Psychopathen" diagnostizierten Straftäter in den sozialtherapeutischen Anstalten eine Verwirklichung finden.

Trotz Bestehens des § 42c StGB (Unterbringung für höchstens 2 Jahre in einer Trinkerheilanstalt) finden wir unter unseren Probanden 7,7 % chronische Alkoholiker, die allerdings zu 2/3 eine Zusatzdiagnose aufweisen. Wo diese fehlt, erschien die Unterbringung nach § 42c StGB offenbar als nicht ausreichend [2].

Die Anzahl der hirnorganisch geschädigten Probanden (14,7 %) entspricht den Angaben anderer Arbeiten [3].

Affektive Psychosen fehlen bei den Probandendiagnosen, sie gelten hinsichtlich kriminellen Verhaltens allgemein als unerheblich [4].

---

1) Phillip und Wilschke, S. 212 - 215
2) Siehe hierzu auch Langelüddeke, S. 84
3) Hürten, S. 313
4) Rasch, Mschr Krim 1965, S. 189

Bei den Diagnosen der 30 zum Tatzeitpunkt minderjährigen Probanden steht die Betäubungsmittelsucht mit 36,6 % ganz im Vordergrund, ein Phänomen, das bis Ende der sechziger Jahre unbekannt war [1] und im Laufe der kommenden Jahre mit großer Wahrscheinlichkeit zurückgehen wird. Den BTM-Süchtigen folgen dann die Oligophrenen (26,6 %) und Schizophrenen (23,3 %). Die im Vergleich zur Gesamtheit der Probanden unter den Minderjährigen wesentlich stärkere Position der Oligophrenen und schwächere Repräsentierung der Schizophrenen kann in geringer Frustrationstoleranz bei milieubedingter Versuchungssituation (gerade unter Jugendlichen) bei den ersteren und durch das jenseits des zwanzigsten Lebensjahres liegende Haupterkrankungsalter bei den letzteren bedingt sein.

Die Gegenüberstellung der Diagnose zum Familienstand ergab nur geringgradige Auffälligkeiten. Die verheirateten und geschiedenen Probanden zeigen insgesamt ähnliche Prozentzahlen hinsichtlich der Diagnosen, nur beim chronischen Alkoholismus liegen die Zahlen der Geschiedenen weit über denen der Verheirateten, was bei der BTM-Sucht mit umgekehrtem Verhältnis ausgeglichen wird. Diagnosenabweichungen bei den ledigen Probanden vom Gesamtergebnis sind wohl hauptsächlich durch das (korrelierende) meist jugendliche Alter begründet.

Im Vergleich mit den anderen Patienten der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik [2] unterscheiden sich unsere Probanden mit einer endogenen Psychose (34 %) hochsignifikant (chi^2 = 33,39) [3] von den 16 % endogen-psychotisch Erkrankten der Gesamtklinik. Ebenfalls hochsignifikante Unterschiede (chi^2 = 23,25 bzw. chi^2 = 71,16) [4] finden wir bei chronischem Alkoholismus (7,7 % / 25 %) und bei BTM-Sucht (20,5 % / 5 %).

Beim Vergleich mit den Patienten aller West-Berliner Nervenkliniken [5] sind die Unterschiede etwas anders gelagert, und

---

1) Schmitz, S. 154
2) Entlassungsstatistik 1970, Tab. IV
3) Diese Signifikanzangaben wurden mit absoluten Zahlen errechnet.
4) - " -
5) Entlassungsstatistik 1970, Tab. II

zwar weichen die Probanden hier hochsignifikant (chi^2 = 12,31 bzw. chi^2 = 11,14 bzw. chi^2 = 11,46) [1] im Vorkommen von BTM-Sucht (20,5 % / 3,5 %), Neurosen (0,6 % / 13,9 %) und Oligophrenien [2] (16,7 % / 1,8 %) ab.

Bei diesen Gegenüberstellungen wird neben der diagnostischen Sonderstellung der Probanden innerhalb der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik auch die abweichende Diagnosenstruktur dieser Klinik im Hinblick auf die gesamte Berliner Krankenhauspsychiatrie deutlich.

Bei den 8 weiblichen Probanden finden wir eine sehr geringe Diagnosestreuung, es handelt sich um drei endogene Psychosen und fünf BTM-Abhängigkeiten. Unter den weiblichen nehmen also wie bei der Gesamtzahl der Probanden, entgegen früheren Untersuchungen [3], nicht die Schwachsinnsformen den Hauptteil der Diagnosen ein.

Daß sich die Gutachter bei mehr als einem Drittel der Probanden nicht mit einer Diagnose begnügten, korreliert mit Angaben über das Diagnoseverfahren der gesamten Berliner Krankenhauspsychiatrie [4] und kommt der Forderung KRETSCHMERS nach "mehrdimensionaler Diagnostik" [5] entgegen.

Mehr als die Hälfte (57 %) der Probanden wurden bereits vor dem die Einweisung auslösenden Delikt stationär-psychiatrisch behandelt und wieder entlassen. Die vom Senator für Gesundheit aufgestellte Statistik für West-Berlin [6] unterscheidet sich mit 26 % wiederholt stationär aufgenommener Patienten hochsignifikant (chi^2 = 17,57) [7] von diesem Ergebnis.

Unter den 53 endogen-psychotischen Probanden befanden sich 40 nervenklinisch Vorbehandelte. Im Hinblick darauf, daß in der vorliegenden Untersuchung die Gewaltdelikte zu über 50 %

---

1) Diese Signifikanzangaben wurden mit abs. Zahlen errechnet.
2) Hierfür fehlt die Vergleichszahl aus der KBoN.
3) Müller und Hadamik, S. 69
4) Entlassungsstatistik 1970, Tab. II
5) Bleuler, S. 128
6) Entlassungsstatistik 1970, Tab. XV
7) Diese Signifikanzangaben wurden mit abs. Zahlen errechnet.

von Kranken mit der Diagnose "Schizophrenie" begangen wurden, liegt die Frage nahe, ob die Prüfung der Entlassungsvoraussetzungen insbesondere bei den Schizophrenen von ärztlicher Seite immer sorgfältig genug durchgeführt wurde [1]. Dieser Kritik ist jedoch entgegenzuhalten, daß die 40 delinquent und zum Teil gewaltdelinquent gewordenen klinisch vorbehandelten Psychotiker der vorliegenden Untersuchung im Verhältnis zu den um vieles zahlreicheren Entlassungen aller schizophrenen Nervenklinikpatienten in Berlin [2] eine allgemein verschärfte Stationierung an Schizophrenie Erkrankter nicht rechtfertigen können.

Die Entlassung eines Psychotikers wie auch jedes anderen nicht absolut heilbaren psychisch Kranken mit möglichen Aggressionen wird immer - auch bei bestem Entlassungzustand - ein Risiko beinhalten, da kein Krankenhauspsychiater für die ambulante Weiterversorgung (medikamentöse Dauer- oder intermittierende Therapie, ausreichende soziale Bedingungen, Aufklärung des Arbeitgebers und der Familie, notwendige Bezugsperson überhaupt) bürgen kann und außer einem Hinweis an den entsprechenden sozial-psychiatrischen Dienst oder die in der Klinik erschienenen Angehörigen keine Einflußmöglichkeit hat. Trotzdem ist es für jeden Krankenhauspsychiater wichtig zu wissen, daß die Risikoperiode hinsichtlich geisteskranker Gewalttäter im ersten halben Jahr nach der Entlassung aus einem psychiatrischen Krankenhaus am größten ist [3].

Bei der Betrachtung der Urteilszeitpunkte (S. 37) fällt auf, daß ein großer Teil der Probanden (46,2 %) erst zwischen 1970 und 1972 verurteilt wurde und ein fast ebenso großer Teil (42,3 %) in dem davorliegenden Jahrzehnt. Doch sind es immerhin 18 von 156 Probanden, deren Unterbringung vor mehr als 10 bzw. 20 Jahren angeordnet wurde und am 1.1.1971 noch fortbestand.

---

1) Entlassungsstatistik 1970, Tab. XV
2) Siehe hierzu auch Böker und Häfner, S. 251
3) Böker und Häfner, S. 250

Die Urteile wurden größtenteils von Strafkammern des Landgerichts Berlin und von Schöffengerichten des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten gefällt.

Die Deliktstruktur der Probanden zeigt eine recht gleichmäßige Aufgliederung in Vermögens- (22 %), Sittlichkeits- (21,3 %) und Rauschgiftdelikte (21,3 %), gefolgt von Tötungs- (13,3 %) und Körperverletzungsdelikten (10,7 %). Dagegen stehen bei früheren Untersuchungen [1] die Sittlichkeitsdelikte an der Spitze, gefolgt von Vermögens- und Gewaltdelikten, während Rauschgiftdelikte fehlen. Zur Erklärung der veränderten Deliktverteilung könnten ähnliche Gründe wie bei der gegenüber früheren Arbeiten veränderten Diagnoseverteilung (S. 67) angeführt werden.

Hochsignifikante Unterschiede in der Deliktverteilung zeigen sich beim Vergleich der vorliegenden Ergebnisse mit der allgemeinen Berliner Kriminalstatistik [2].

Tab. 4

Delikt	Rechtskr. Verurt. in W-Berlin 1970		Probanden		chi^2	Signifikanz
	abs.	%	abs.	%		
Tötung	56	0,2	20	13,33	872,21	hoch
Körperverl.	1586	5,8	16	10,66	5,29	einfach
Sittlichk.	373	1,3	32	21,33	389,63	hoch
Vermögen	9386	34,85	33	22,00	10,28	hoch
Brandstift.	69	0,3	9	6,00	151,98	hoch
Rauschgift	174	0,6	32	21,33	806,16	hoch
Sonstige	15294	56,9	8	5,33		
Verbrechen u. Vergehen insgesamt	26938		150			

Fast die Hälfte der Probanden wurde wegen eines Deliktes in die Klinik eingewiesen, das direkt den Körper oder sogar das Leben eines anderen Menschen attackierte, wodurch die Pro-

1) Creutz, S. 152; Schottky, S. 297; Hürten, S. 316; Makowski, S. 255; Müller und Hadamik, S. 71
2) Berliner Statistik Sonderhefte Nr. 167, 201, 206

blematik dieser Untergebrachten hinsichtlich des Verhältnisses zu den Mitpatienten unter anderem abzuleiten ist. Bei der Herabsetzung des Selbstwertgefühls, die viele Patienten während eines Nervenklinikaufenthaltes erdulden müssen, liegt die Möglichkeit, auf andere herabzusehen, als Hilfe zur Bestätigung des eigenen Wertes nahe, so daß unsere Probanden nicht selten die Rolle der "Ausgestoßenen unter den Ausgestoßenen" zu spielen hatten.

Die Delikte der zur Tat minderjährigen Probanden sind zu 43 % Rauschgifttaten, ein Ergebnis, das an den Untersuchungszeitraum gebunden und daher mit Arbeiten früherer Jahre nicht vergleichbar ist. Tötungs- und Körperverletzungsdelikte liegen auffallend niedrig. Von den Rauschgiftdelikten abgesehen, entspricht die Deliktverteilung der minderjährigen Probanden früheren Untersuchungen [1].

Verkehrsdelikte, die die Hälfte der Gesamtkriminalität ausmachen [2], in der allgemeinen Kriminalstatistik jedoch vorweg ausgegliedert werden [3], treten bei den Probanden bemerkenswerterweise überhaupt nicht auf.

Einige auffällige Zahlen weist die Deliktverteilung bei unterschiedlichem Personenstand der Probanden auf. Die Prozentzahl der Tötungsdelikte steigt von den Ledigen über die Verheirateten zu den Geschiedenen hin, ist aber sicher altersbedingt und nur daher mit der Entwicklung des Personenstandes korrelierend. Die meisten Rauschgifttäter sind - wieder altersentsprechend - unter den Ledigen zu finden, die meisten Sittlichkeitstäter unter den Verheirateten. Letzteres entspricht Untersuchungen über Exhibitionisten, die mindestens ebenso oft, wenn nicht häufiger als die Normalbevölkerung, verheiratet sind [4].

Die Delikte der weiblichen Probanden sind entweder Tötungs- oder Rauschgiftdelikte. Es ist auffällig und nicht ohne weiteres zu erklären, daß die Probandinnen neben den Rauschgift-

1) Schmitz, S. 154
2) Kaiser 1973, S. 194
3) Kerner, S. 181 f.
4) Cabanis 1966, S. 40

delikten ausschließlich wegen Mordes bei bestehender Schizophrenie verurteilt wurden. Die Frauenkriminalität, die in der BRD 11 % der Gesamtkriminalität ausmacht, zeichnet sich nach Statistiken von 1962 - 1966 durch einen besonders hohen Anteil an Abtreibung, Aussetzung, Kuppelei, Beleidigung, falscher Anschuldigung, Meineid, Hehlerei und Begünstigung, Betrug, Diebstahl und fahrlässiger Brandstiftung aus, während Beteiligung bei Mord und Totschlag ungefähr 10 % beträgt [1].

Bei der Gegenüberstellung von Diagnosen und Delikten stehen bei den Tötungsdelikten die endogenen Psychosen mit 60 % deutlich im Vordergrund, gefolgt von hirnorganischen Erkrankungen (20 %) und Oligophrenien (10 %). Die recht ähnlichen Zahlen bei Körperverletzungsdelikten sind jeweils etwas zugunsten des chronischen Alkoholismus reduziert. Insgesamt zeigt sich bei den Gewalt- bzw. leib- und lebengefährdenden Delikten eine ähnliche Diagnoseverteilung wie sie BÖKER und HÄFNER [2] in ihrer Langzeitstudie über Gewalttaten Geistesgestörter fanden. Das Gewalttatenrisiko liegt bei der Schizophrenie am höchsten [3].

Sittlichkeitsdelinquenten litten zu 50 % an Oligophrenien, gefolgt von hirnorganischen Erkrankungen (31,3 %).

Vermögensdelikte wurden zu 50 % von Probanden mit endogener Psychose, gefolgt von chronischen Alkoholikern (22,2 %) und Oligophrenen (13,9 %) begangen. Umgekehrt kann festgestellt werden, daß die schizophrenen Probanden hauptsächlich Gewalt- und fast ebenso oft Vermögensstraftaten verübt hatten. Hirnorganisch Kranke begingen in erster Linie Sittlichkeitsdelikte, in kurzem Abstand von Gewaltdelikten gefolgt. Die Schwachsinnigen zeichneten sich ebenfalls durch Sittlichkeitsdelikte, gefolgt von Vormögensstraftaten, aus.

---

1) Göppinger, S. 338 f. (Der Anteil der Frauen an der Gesamtkriminalität beträgt 11 %.)
2) Böker und Häfner, S. 246
3) Böker und Häfner, S. 98

Die deutliche Delikttypisierung hinsichtlich der einzelnen Diagnosen ist aus der Symptomatik der Erkrankungen zu verstehen. So lösen bei Schizophrenen häufig als lebensbedrohend empfundene Wahnvorstellungen Verteidigungstaten aus, imperative Halluzinationen oder Affektstörungen führen zu persönlichkeitsfremden Handlungen. Bei hirnorganisch Geschädigten können ebenfalls paranoide Züge und vor allem ausgeprägte Reizbarkeit zu plötzlichen, nicht vorgeplanten Gewalttaten führen, wobei Alkohol häufig zusätzlich bahnend wirkt. Sittlichkeitsdelikte, insbesondere bei Oligophrenen, sind krankheitsspezifisch aus der Unfähigkeit und dem wohl häufigen Fehlen einer Hilfestellung der Erzieher, den Sexualtrieb gesellschaftsangepaßt zu beherrschen, ebenfalls verständlich, bei hirnorganisch Kranken spielt die Wesensänderung mit Triebenthemmung die für die Sittlichkeitsdelinquenz entscheidende Rolle.

Mit einem Vorbestraftenanteil von 66 % weisen die Probanden eine Vorbelastung auf, die die aller erwachsenen männlichen Verurteilten in der BRD (45 % Vorbestrafte) deutlich übersteigt [1]. Dieser Abstand wird jedoch geringer, wenn man die Vorbestraften nach Delikten aufschlüsselt und nur die von den Probanden begangenen Deliktstypen zum Vergleich heranzieht: Diejenigen Deliktsgruppen, die auch nach der allgemeinen Kriminalstatistik besonders von Tätern mit hohen Vorstrafenquoten begangen werden, sind nämlich in der vorliegenden Untersuchung überrepräsentiert.

Es muß noch betont werden, daß 34 % der Probanden gleich auf Grund des ersten vor Gericht verhandelten Delikts der sehr einschneidenden Maßregel des § 42b StGB unterworfen wurden. Diese in ihrem ersten Strafverfahren Untergebrachten zeichnen sich im Vergleich zur Gesamtuntersuchung durch weniger Oligophrenien (12 % / 17 %) und mehr endogene Psychosen (41 % / 34 %), weniger Vermögens- (14 % / 22 %) und Körperverletzungs- (8 % / 11 %) sowie mehr Sittlichkeits- (26 % / 21 %) und Rauschgiftdelikte (29 % / 21 %) aus.

---

1) Göppinger, S. 227

Für die Zahl der einschlägig, d. h. wegen des gleichen Delikts vorbestraften Probanden (42 %) fehlen Vergleichsangaben über gesunde Straftäter.

Wiederholte Verurteilungen nach § 42b StGB sind in der vorliegenden Untersuchung in zehn Fällen zu verzeichnen [1].

Den Probanden wurde vom Gericht in 83 % der Fälle [2] Zurechnungsunfähigkeit und in nur 15 % verminderte Zurechnungsfähigkeit zugesprochen, während nach anderen Untersuchungen die Zahl der Untergebrachten mit nur verminderter Zurechnungsfähigkeit größer war [3], wofür ähnliche Gründe wie für Abweichungen der Diagnose und Deliktstruktur in dieser Arbeit gegenüber anderen ursächlich sein werden.

Die bei verminderter Zurechnungsfähigkeit obligatorische Freiheitsstrafe wurde in allen vorliegenden Fällen jeweils vor der Unterbringung vollzogen, obwohl schon die bisherige gesetzliche Regelung (§ 456b StPO) Ausnahmen zuließ. Dieses Verfahren wurde viel kritisiert und erst jüngst durch das Inkrafttreten des 2. Strafrechtsreformgesetzes am 1.1.1975 beendet, wonach nämlich im Regelfall die Unterbringung vor der Strafe zu vollziehen ist (§ 67 StGB n. F., näher dazu oben S. 14).

Psychiatrische Gutachten, auf die sich die Gerichte bei der Anordnung der Unterbringung stützten, waren zu gleichen Tei-

---

1) Eine der Urteilsbegründungen (Az. 513/3 KLs 16/72) lautet: "Mit der erneuten Maßnahme wird ein Einfluß auf die Dauer der Verwahrung gesichert, den diese ohne sie nicht haben würde. Durch das vorliegende Verfahren ist der Beschuldigte einer weiteren als Verbrechen mit Strafe bedrohten Handlung überführt worden. Darüberhinaus kann das die Unterbringung anordnende frühere Urteil unter Umständen in einem Wiederaufnahmeverfahren aufgehoben werden."

2) Nach Geilen muß bei Sicherheit des Gerichts hinsichtlich § 51 Abs. 2 und gleichzeitigem Zweifel bezüglich § 51 Abs. 1 aufgrund des strafrechtlichen Grundsatzes "in dubio pro reo" Zurechnungsunfähigkeit angenommen werden, so daß die fünf entsprechenden Fälle in der vorliegenden Untersuchung (S. 45) unter § 51 Abs. 1 zu zählen sind.

3) Müller und Hadamik, S. 68: 74 % § 51 Abs. 1 und 26 % § 51 Abs. 2; Creutz, S. 141: 52 % § 51 Abs. 1 und 48 % § 51 Abs. 2

len von Gerichtsmedizinern und Klinikern erstellt worden. So kann zwar festgestellt werden, daß beide Berufsgruppen der absoluten Zahl nach gleich häufig eine Unterbringung empfohlen hatten; doch kann auf die Stärke der Neigung zu solcher Empfehlung bei den beiden Gutachtergruppen deshalb nicht geschlossen werden, weil unbekannt ist, wie häufig jeweils Kliniker und Gerichtsmediziner in den einschlägigen Fällen zu Gutachtern bestellt wurden (und von einer Unterbringung abrieten).

Die vorläufige Unterbringung nach § 126a StPO vor der Verurteilung wurde bei 60 % der Probanden angeordnet, weil bei ihnen schon bei der polizeilichen Vernehmung oder während der Untersuchungshaft eine psychische, mit großer Wahrscheinlichkeit zu späterer Unterbringung führende Erkrankung angenommen worden war. Daß die (zusammen mit § 42b StGB durch das Gewohnheitsverbrechergesetz von 1933 eingeführte) vorläufige Unterbringung mit der Untersuchungshaft verwandt ist [1], zeigt sich in der Praxis schon darin, daß die Dauer der vorläufigen Unterbringungen sich in Größenordnungen bewegte, die leider auch für die Untersuchungshaft üblich geworden sind. Die Unterbringungszeiten überschritten in fast der Hälfte der Fälle die Sechsmonatsschwelle des § 121 StPO [2] und betrugen teilweise sogar über zwei Jahre. Dabei sei darauf hingewiesen, daß diese Verweildauern bei der vorläufigen Unterbringung nicht für die stationär-psychiatrische Begutachtung erforderlich sind [3], sondern mit der Überlastung der Gerichte erklärt werden.

Die familiäre Belastung der Probanden mit psychischen Erkrankungen betrug 17 % [4], mit Alkoholismus 22 %, mit Kriminalität 5 % und mit Suizidhandlungen 8 %. Wenn auch die Aussagekraft der Daten zur Familienanamnese durch häufige Unvollständigkeiten in den Krankengeschichten beeinträchtigt ist, so ist aus einem Vergleich dieser Daten mit den entsprechen-

---

1) Kleinknecht, § 126a Anm. 2; Kern-Roxin, S. 157
2) Allerdings gilt § 121 StPO nicht für die vorläufige Unterbringung (§ 126a Abs. 2 Satz 1 StPO).
3) Vergleiche auch die Sechswochenfrist nach § 81 Abs.4 StPO
4) Siehe hierzu Phillip 1967, S. 29

den für die Allgemeinbevölkerung geltenden Zahlen doch eine deutliche Tendenz erkennbar: Es ist den oben genannten Zahlen gegenüberzustellen, daß die Bevölkerung der BRD 0,3 [1] - 0,8 % [2] Schizophrene, 5 % Alkoholiker [3] und eine Suizidrate von 0,02 % [4] aufweist. Diese Werte liegen deutlich hinter den entsprechenden Quoten der familiären Belastung der Probanden, auch wenn man berücksichtigt, daß bei der "familiären Belastung" die Belastung einer Mehrzahl von Personen gemessen wird. Zum anderen dürfte sich hinter der Unvollständigkeit der Krankengeschichten noch ein großes "Dunkelfeld" weitergehender familiärer Belastung verstecken. Hinzu kommt, daß auch dort, wo eigene Angaben der Probanden über ihre familiäre Belastung vorliegen, diese Angaben eher nach unten als nach oben hin verfälscht sind; das dürfte ganz besonders für die familiäre Kriminalitätsbelastung gelten, so daß sich hier ein Vergleich mit der allgemeinen Kriminalitätsbelastung erübrigt.

Die familiäre Suizidbelastung, die insgesamt 8 % beträgt, steigt bei leib- und lebengefährdenden Delikten auf 12,3 % und bei Tötungsdelikten auf 15 %, woraus die Tendenz zu einer Korrelation zwischen insbesondere lebensbedrohenden Gewaltdelikten und Suiziden in den Familienanamnesen abzulesen ist.

Die Berufsstruktur der Probandenväter zeigt kaum wesentliche Abweichungen von derjenigen der Normalbevölkerung [5]:

Tab. 5

Stellung im Beruf	männliche Normalbevölkerg. absolut	%	Probandenväter absolut	%	chi^2	Signifikanz
Selbständige	2348000	14	15	16	1,02	keine
Beamte	1168000	7	9	9	0,37	keine
Angestellte	3699000	22	11	11	6,44	einf.
Arbeiter	8900000	53	59	57	1,25	keine
	16642000			99		

1) Peters, S. 395
2) Kloos, S. 414
3) Peters, S. 460
4) Peters, S. 435
5) Stat. Jahrb. BRD 1968, S. 126

Die Erwerbstätigkeitsquote der Probandenmütter (60 %) unterscheidet sich von der der weiblichen Normalbevölkerung (30 %) [1] hochsignifikant (chi^2 = 10,98). Zur Beantwortung der sich aufdrängenden Frage, inwieweit dies einerseits bloßes Schichtmerkmal oder andererseits Indiz für den kriminogenen Faktor "Mangel an mütterlicher Zuwendung" [2] ist, können aus dem vorliegenden Material freilich keine Schlüsse gezogen werden.

Gestörte Familienverhältnisse zählen zu denjenigen Faktoren, die sowohl Kriminalität [3] als auch - zumindest bei entsprechender Konstitution - psychische Erkrankungen fördern, so daß die geringe Anzahl eindeutig intakter Probandenfamilien (9 %) nicht überraschen kann. Das Verhältnis zum Vater war häufiger gestört als das zur Mutter, was durch die Geschlechterverteilung (95 % männliche Probanden) mitbegründet sein wird.
Die Geschwisteranzahl liegt höher als bei der Gesamtbevölkerung [4], ein wahrscheinlich schichtabhängiges Phänomen. Die Deliktverteilung bei Einzelkindern weist im Vergleich zu allen Probanden 5 % mehr Vermögens- und Rauschgiftdelikte, die Diagnoseverteilung 5 % mehr BTM-Abhängige und keine Psychopathen auf.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung [5] haben die Probanden weniger Kinder.

Der Alkoholmißbrauch der Probanden liegt, wie nicht anders zu erwarten, weit über dem der Normalbevölkerung und entspricht dem der "gesunden" Straftäter. Probanden mit Freiheitsvorstrafen weisen 10 % mehr Alkoholabusus als die Gesamtzahl der Probanden auf. Die auch in anderen Ländern immer wieder festgestellte enge statistische Beziehung zwischen Alkoholkonsum und Vorstrafenbelastung wird durch folgende Tabelle [6], die auf einer Erhebung bei amerikanischen Gefangenen beruht, besonders verdeutlicht:

---

1) Stat. Jahrb. BRD 1968, S. 128
2) Vergl. dazu unten S. 81/82 im Zusammenhang mit Heimerfahrung
3) Brauneck, S. 204 f.; Moser, S. 108 ff.
4) Stat. Jahrb. BRD 1968, S. 38; Stat. Jahrb. für das Deutsche Reich 1935, S. 32
5) Stat. Jahrb. BRD 1968, S. 38
6) Göppinger, S. 156 nach Grigsby

Tab. 6

Zahl der Vorstrafen	Alkoholkonsum keiner	gelegentlich	ständig
0	24,3 %	56,8 %	18,9 %
1 - 2	23,1 %	49,4 %	27,5 %
3 - 4	16,5 %	50,5 %	33,0 %
5 - 6	14,9 %	29,8 %	55,3 %
7 - 10	6,8 %	20,5 %	72,7 %
11 und mehr	7,3 %	17,1 %	75,6 %

Mit "broken home" belastete Probanden trieben prozentual ebensoviel Alkoholabusus wie die übrigen.

Die Suizidversuchsquote ist in der Anamnese gewalttätiger Probanden höher als bei den übrigen (17 % / 9 %), was Ergebnissen anderer Untersuchungen entspricht [1]. Nach PHILLIP können Auto- und Fremdaggressionen nahe beieinander liegen. "Die Richtung einer aggressiven Entladung vermag sich zu ändern. Sie kann sich vom auslösenden Objekt auf das Ich, aber auch auf Ersatzopfer richten, selbst die Vernichtung seiner nächsten Umgebung erfassen. Die Impulsumformung kann Jahre dauern oder augenblicklich erfolgen" [2].

Die Unehelichenquote unter den Probanden entspricht mit 10 % ungefähr der allgemeinen Kriminalstatistik und liegt etwas über dem Wert der Allgemeinbevölkerung, deren Unehelichenquote im Laufe der Jahrzehnte kriegsbedingt großen Schwankungen unterworfen war [3].

35 % der Probanden waren zumindest vorübergehend als Kinder oder Jugendliche in Heimen untergebracht. In West-Berlin lebte Ende 1971 1 % der nicht volljährigen Bevölkerung in Heimen [4]. Wenn beide Zahlen auch nicht unmittelbar statistisch zueinander in Beziehung gesetzt werden können, so weisen sie doch auf eine hohe Heimaufenthalts-

1) Phillip 1969, S. 2257; Phillip 1970, S. 184
2) Phillip, Habilitationsschrift 1967, S. 29; Phillip, Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin 1967, S. 151
3) Göppinger, S. 181
4) Stat. Jahrb. West-Berlin 1972, S. 328

quote der Probanden hin. Nach zahlreichen Untersuchungen bringt bereits verhältnismäßig kurze Trennung eines Kindes von seiner Mutter ein starkes, schwer aufholbares Absinken des Entwicklungsquotienten mit sich [1]. "Störungen der Intelligenz und des Charakters - darunter die Fähigkeit, sich loyal an andere zu binden -" finden sich bei Heim- im Vergleich zu Familienkindern in wesentlich größerem Ausmaß [2]. In dieses Bild paßt die für Probanden mit Heimanamnese ermittelte Diagnosestruktur (S. 54) im Vergleich zu allen Probanden, wobei Schwachsinnsformen und endogene Psychosen um 8 % erhöht sind. Interessant - da unerwartet - erscheint das im Vergleich zum Gesamtergebnis um 5 % seltenere Vorkommen von Betäubungsmittelabhängigkeit bei Probanden mit Heimanamnese.

Bei der Aufschlüsselung nach Delikten boten die Heimkinder im Vergleich zu allen Probanden eine Verdoppelung der Belastung mit Körperverletzungsdelikten.

Die Schulbildung der nach § 42b Untergebrachten ist, wie aus folgender Tabelle hervorgeht, schlechter als die der gesunden Straftäter (Ausnahme: etwas höhere Mittel- und Oberschulquote) und deutlich schlechter als die der Allgemeinbevölkerung:

Tab. 7

Art der Schulbildung	Probanden	Gesunde Straftäter [3]	Allgemeinbevölkerung [4]
Hilfsschule	32,4 %	7 %	3 %
Volksschule	51,0 %	81,3 %	70 %
Mittel- u.Oberschule	16,6 %	11,7 %	27 %

Die Diagnosetabelle für Hilfsschüler weist erwartungsgemäß wesentlich mehr Oligophrenien und die Deliktaufschlüsselung entsprechend mehr Sittlichkeitsdelikte als das gesamte Untersuchungsgut auf.

---

1) Dührssen, S. 72
2) Brauneck, S. 191
3) Brauneck, S. 117
4) Geschätzt nach Statistiken über Schulentlassungen 1948 - 1950 in Hamburg, Göppinger, S. 200

Der Vergleich zur männlichen West-Berliner Bevölkerung [1] hinsichtlich der Stellung im Beruf ergibt eine um 24 % höhere Arbeiterquote bei den Probanden:

Tab. 8

Stellung im Beruf	Probanden		Männl. Erwerbstätige in W-Berlin		chi^2	Signifikanz
	abs.	%	abs.	%		
Selbständige	8	5,33	51100	9,5	2,57	keine
Beamte	1	0,66	47500	8,8	11,44	hoch
Angestellte	12	8,00	151000	28,1	29,03	hoch
Arbeiter	116	77,33	286000	53,3	107,51	hoch
Insgesamt	150		537100			

Annähernd 70 % der Probanden hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung (35 % nicht einmal eine begonnene), womit die These von allgemein stärkerer Sozialbewährung bei abgeschlossener als abgebrochener Lehre [2] bestätigt wird. Die Frage ist allerdings (ähnlich wie bei vielen anderen Merkmalen), in welchem Maße das Fehlen einer Berufsausbildung selbst als kriminogener Faktor wirkt und inwieweit andererseits Ausbildungsdefizit und Delinquenz parallele Funktionen derselben (anderweitigen) Ursachen sind.

Zur Ausführung des zur Verurteilung und Unterbringung führenden Delikts kam es bei 42 % der Probanden innerhalb der ersten 5 Krankheitsjahre. Die Verteilung hinsichtlich längerer Zeitspannen zwischen Krankheitsbeginn und Delikt ist für die einzelnen Jahresgruppen recht gleichmäßig (S. 57).

Für die Besprechung diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen müssen die über die ausführende Klinik vorliegenden Strukturdaten (S. 22 - 26) herangezogen werden, die im Vergleich zu anderen Berliner Nervenkliniken auf eine Unterprivilegierung dieses Krankenhauses und damit der dort untergebrachten Patienten hinweisen. Die Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik ist mit fast 2000 Betten doppelt so groß wie die nächst

1) Stat. Jahrbuch West-Berlin 1972, S. 163
2) Göppinger, S. 203 f.

kleinere Landesnervenklinik, hat von allen Kliniken den höchsten Prozentsatz an Alters- und Alkoholkranken, ist als einzige für forensische Unterbringung zuständig, hat Aufnahmepflicht für die sozial schwächsten Bezirke, hält 4/5 ihrer Stationen geschlossen, hat die niedrigste Freiwilligenquote und verfügt über keine Möglichkeiten für intensive psychotherapeutische Maßnahmen. Die beengten, zum Teil inhumanen räumlichen Verhältnisse in den alten unter anderem als Aufnahmehäuser fungierenden Gebäuden beeinträchtigen das therapeutische Klima und den Ruf der Klinik in der Bevölkerung. Inzwischen wurden zwar moderne Komplexe auf dem Anstaltsgelände fertiggestellt, jedoch reichen die verfügbaren Mittel für eine schnelle und vollständige Modernisierung der ganzen Klinik nicht aus.

Im Vordergrund der medikamentösen Therapie, die lange Zeit als Schwerpunkt aller psychiatrischen Heilverfahren galt und vielerorts noch gilt, stehen in dieser Untersuchung die Neuroleptika. Bei Sittlichkeitstätern wurde in wenigen Fällen die Behandlung mit Cyproteronacetat erwogen und bei nur einem Probanden begonnen, während operative Behandlungen von Sexualdelinquenten während der Unterbringung niemals vorgenommen wurden.

Daß 27 % der Probanden keine gezielte medikamentöse Therapie erfuhren, erscheint bei ihrer oben beschriebenen Bevorzugung innerhalb der Behandlungsmöglichkeiten bemerkenswert. Es handelt sich in diesen Fällen hauptsächlich um Schwachsinnsformen und BTM-Abhängigkeit, wofür zum einen heilpädagogische, zum anderen psycho- und sozialtherapeutische Maßnahmen notwendig wären.

Über die Hälfte aller Probanden konnte einer Beschäftigungs- oder Arbeitstherapie zugeführt werden, wobei die Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der Klinik qualitativ und auch quantitativ begrenzt sind und sich vor allem wegen der geringen zur Entlohnung verfügbaren Mittel als problematisch darstellen. Ein Fünftel der Probanden konnte auf die über 130 Betten verfügende Rehabilitationsabteilung der Klinik übernommen werden, von wo aus ein Beschäftigungsverhältnis

außerhalb der Anstalt - meist vorerst in beschützenden Werkstätten - angestrebt wird. Doch wurden diese begrüßenswerten Aktivitäten gerade bei den nach § 42b StGB untergebrachten Patienten in einigen Fällen von gerichtlicher Seite - sicher nach abgewogenen Überlegungen - dadurch behindert, daß schwer erfüllbare Aufsichtsmaßnahmen auferlegt wurden. Auf die dringende Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der praktisch sehr bedeutsamen, aber rechtlich umstrittenen Frage der Beurlaubung der Untergebrachten wurde schon oben (S. 9) hingewiesen.

Bei den in einem Krankenhaus gegebenen Sicherheitsmaßnahmen ist es nicht verwunderlich, daß Entweichungen in 29 % der Fälle nicht zu verhindern waren.

Die Unterbringung der 42b-Patienten innerhalb der Klinik erfolgt nach medizinischen Gesichtspunkten, so daß 22 % der Probanden zumindest vorübergehend auf einer offenen Station lebten, was dem Prozentsatz aller auf offenen Stationen liegenden Patienten in der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik entspricht.

Die Unterbringungsdauer betrug in den meisten Fällen weniger als fünf Jahre. Wahrscheinlich könnte sie - wie auch die Widerrufsquote der bedingten Entlassung von 14,6 % - weiter gesenkt werden, wenn genügend Möglichkeiten für eine notwendige außerklinische Nachbetreuung, zum Teil über viele Jahre hin, gegeben wären [1]. Pflegschaften (S. 57) können hierbei Hilfestellung geben, reichen aber nicht annähernd aus. Eine ständige wohlwollende Beobachtung, die von Personen ausgeführt werden sollte, die psychische Veränderungen zu erkennen und umgehend ärztliche Behandlung herbeizuführen in der Lage sind, gibt für viele sozial gescheiterte psychisch Kranke eine annähernde Gewähr, der "Drehtürpsychiatrie" zu entkommen. Da nur wenig entsprechendes Personal zur Verfügung steht, liegt die Einrichtung von Wohnheimen, wo die Betreuung gleich mehrere latent Kranke auf einmal er-

---

1) So auch Ritzel

faßt, nahe. Ansprechende Ausstattung solcher Einrichtungen hinsichtlich des Wohnkomforts und des familiären Klimas bei Berücksichtigung individueller Bedürfnisse scheint mir nach positiven Erfahrungen, die ich während meiner Tätigkeit in der Hilda-Heinemann-Stiftung machen konnte, von ausschlaggebender Bedeutung zu sein, da sie den am äußersten Rande der Wohlstandgesellschaft stehenden Entlassenen die pessimistische Haltung des "sowieso Benachteiligten" nimmt, die in Heimen sonst eher gezüchtet wird. Die Früchte solcher Bemühungen rechtfertigen meines Erachtens die zur Einrichtung solcher psychiatrisch betreuten Wohngemeinschaften aufzuwendenden Mittel. Im übrigen können durch solche Einrichtungen die sehr viel höheren Kosten für stationäre Behandlung eingespart werden, so daß ein derartiges System langfristig sogar billiger erscheint.

Die Anzahl und Auswertung der bei den Probanden durchgeführten Hirnstromableitungen (S. 59) ließen keine Besonderheiten erkennen.

Bei der nur in 65 Fällen durchgeführten Intelligenztestung nach HAWIE wurde nur ein Drittel der Untersuchten als normal- oder mehrbegabt beurteilt. Vier Fälle zeigten überdurchschnittliche Intelligenz. Nach mehrfach durchgeführten Untersuchungen liegt der IQ-Durchschnitt von Straftätern ebenfalls unter dem Durchschnitt der Allgemeinbevölkerung, wofür vielerlei Faktoren ursächlich sein können (so kann die Unterbegabung selbst kriminogen wirken; Unterbegabte werden aber vermutlich leichter als Täter gestellt, angezeigt und verurteilt; auch mag Unterbegabung mit anderen Faktoren gekoppelt sein, die ihrerseits kriminogen wirken)[1]. Trotzdem "kann keineswegs eine überdurchschnittliche Verstandesfunktion als ein besonders wirksamer Abwehrmechanismus gegen kriminelle Intentionen angesehen werden" [2]. Über- und unterdurchschnittliche Begabung können gleichermaßen zu Ablehnungsreaktionen der Umwelt, zu Isolation und

1) Brauneck, S. 259 f.
2) Phillip 1968, S. 114

Kontaktstörungen führen [1], was durch folgendes Ergebnis bestätigt zu werden scheint. Drei überdurchschnittlich Begabte der vorliegenden Untersuchung stammen aus der Ober- bzw. oberen Mittelschicht und zeigen folgende Delikt- und Diagnosemerkmale: Betrug bei chronischem Alkoholismus, Opiumvergehen bei BTM-Sucht und Unzucht mit Kind bei Neurose. Der vierte Proband mit hoher Intelligenz war wie sein Vater Facharbeiter, erkrankte hirnorganisch und wurde wegen Unzucht mit Kind verurteilt.

Abschließend ist nach der Effektivität der hier behandelten Maßnahmen sowie nach ihrer Berechtigung angesichts der für die Betroffenen zum Teil inhumanen Praxis zu fragen. Die Widerrufsquote weist auf die Begrenztheit der prophylaktischen, rückfallverhindernden Möglichkeiten bei der Unterbringung nach § 42b StGB hin, ein Dilemma, das gleichermaßen im Strafvollzug - und dort selbst in den modernen sozialtherapeutischen Einrichtungen Nordamerikas und Skandinaviens [2] - anzutreffen ist.

Leben ohne Kriminalität ist jedenfalls unter bisher realisierten gesellschaftlichen Bedingungen nicht möglich; wir müssen uns darauf einrichten, mit einer gewissen Kriminalität zu leben [3]. "Von einer Reform des deutschen Strafvollzugssystems ist daher eine wirksame und dennoch ökonomische Realisierung der Schutzfunktion bei einer gleichzeitig dem heutigen Verständnis von der Würde des Menschen gerechtwerdenden Behandlung des Delinquenten zu fordern [4]". Die Bekämpfung der Kriminalität darf sich allerdings nicht auf die Auseinandersetzung mit den Symptomen beschränken, sondern muß an den erkannten Ursachen oder zumindest Zwischenursachen angreifen. Die beste Kriminalprophylaxe wäre eine umfassende Sozialpolitik, innerhalb derer solche Maßnahmen wie nach psychologischen Erkenntnissen geführte Kindergärten, Jugendklubs, Erziehungsberatungsstellen, heilpädagogische Einrichtungen und anderes mehr eine wesentliche

---

1) Phillip 1968, S. 115
2) Fink nach Rasch, Almanach 1973, S. 30
3) Durkheim, insbesondere Seite 4; vergl. auch Kaiser 1973, S. 112
4) Preißler, S. 380

Rolle spielen müßten [1].

In dieser Untersuchung wurden in der familiären und anderweitigen umweltbedingten Vorbelastung der Probanden Faktoren gefunden, deren kriminogene Wirkung höchstwahrscheinlich durch gesundheits- und kriminalprophylaktische Kompensationsmaßnahmen in vielen Fällen hätte verhindert werden können.

Zieht man ein Resümee unter dem Gesichtspunkt, ob die Maßregel der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus - neben der Unterbringung nach Landesunterbringungsrecht - beibehaltenswert ist, so ist festzustellen, daß die Maßregel gegenüber der landesrechtlichen Unterbringung keinerlei Vorzüge hat, vielmehr sogar nachteilig ist:
Die nach § 42b StGB Untergebrachten werden innerhalb der Anstalt in eine ungünstige Außenseiterrolle gedrängt, die ihnen zusätzlichen Leidensdruck verursachen und zudem die therapeutische Einflußnahme erschweren kann. Die ärztliche Versorgung der 42b-Patienten ist auch im übrigen keinesfalls besser [2], in bestimmten Fällen eher weniger ausreichend als bei den übrigen Klinikpatienten, weil die Einflußnahme der Justiz sich im Ergebnis oft als Beschränkung der therapeutischen Möglichkeiten auswirkt. Zudem hat die Tatsache, daß die Maßregel-Untergebrachten das Spannungsfeld zwischen Anstalt und Justiz, in dem sie stehen, wahrnehmen, oft negative Folgen für ihr Selbstverständnis und Verhalten.

Auf der anderen Seite gewährleistet die Unterbringung nach § 42b StGB der Allgemeinheit keine größere Sicherheit als die Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz, weil der Sicherungsgrad der Verwahrung nicht an die rechtliche Unterbringungsform gekoppelt ist.

---

1) Preißler, S. 380
2) Ein neuer Gesichtspunkt könnte sich ab 1978 dadurch ergeben, daß dann die Einweisung oder Überweisung in eine sozialtherapeutische Anstalt möglich ist (§§ 63 Abs. 2, 65 Abs. 3, 67a n. F. StGB); siehe aber Fußnote 1, S. 90

Demnach erscheinen die strafgerichtlich Untergebrachten als ein zu Unrecht benachteiligter Patientenkreis. Das wird besonders deutlich, wenn mann die - jedem Psychiater bekannte - Tatsache berücksichtigt, daß auch den Einweisungen nach den Landesunterbringungsgesetzen [1] häufig strafbare, aber aus den unterschiedlichsten Gründen nicht strafrechtlich verfolgte Fremdgefährdungen vorausgehen. So erscheint es oft als zufällig, ob der gefährliche Geisteskranke nach § 42b StGB oder nach dem Unterbringungsgesetz in die Anstalt eingewiesen wird.

Das Risiko bei der Entlassung eines theoretisch für Delinquenz - sei es nun ein Erst- oder ein Rückfalldelikt - in Frage kommenden Geisteskranken wird im Falle einer Unterbringung nach Unterbringungsrecht nicht geringer sein als bei der Unterbringung nach § 42b StGB, und die entsprechende Verantwortung wird letztlich immer auf dem Arzt ruhen.

Demnach sollte im Interesse einer einheitlichen gerechten und humanen Regelung die strafrechtliche Maßregel der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus abgeschafft werden. Die dadurch entstehende - und vor 1933 so sehr beklagte - Lücke ließe sich leicht durch eine verfahrensrechtliche Regelung schließen, durch die entweder auch der Strafrichter zur Unterbringung nach Unterbringungsrecht befugt wird oder durch die der Strafrichter verpflichtet wird, nach jeder Anwendung der Vorschriften über Ausschluß bzw. Minderung der Zurechnungsfähigkeit wegen Geisteskrankheit,

---

1) In der BRD einschließlich West-Berlins ist die Unterbringung von nicht delinquenten psychisch Kranken in psychiatrischen Krankenanstalten von Länderunterbringungsgesetzen geregelt. Nur der Richter des zuständigen Amtsgerichtes hat über Zulässigkeit und Fortdauer einer Unterbringung zu entscheiden. § 1 des Berliner Unterbringungsgesetzes hat folgenden Wortlaut:
"(1) Personen, die wegen Geisteskrankheit, Rauschgift oder Alkoholsucht die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder sich selbst oder andere ernstlich gefährden, können ohne oder gegen ihren Willen in einer Heil-, Pflege- oder sonstigen geeigneten Krankenanstalt untergebracht werden, wenn das zuständige Gericht die Unterbringung anordnet.
(2) Geisteskrankheiten im Sinne dieses Gesetzes sind auch leichtere Störungen, sofern durch sie die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt sind."

Rauschgift- oder Alkoholsucht die Akten an den Unterbringungsrichter abzugeben [1].

Sachlich könnte dabei keine Lücke entstehen, weil jede nach § 42b (§ 63 n. F.) StGB vorzunehmende Unterbringung auch nach § 1 des Unterbringungsgesetzes gerechtfertigt wäre.

---

1) Um auch bei diesen Lösungen die Möglichkeiten der Unterbringung in psychiatrischem Krankenhaus einerseits und sozialtherapeutisch orientierter Klinik andererseits nebeneinander zur Verfügung zu stellen (vergl. Fußnote 2 S. 88), müßte dann ab 1978 auch im Rahmen des Unterbringungsgesetzes die Einweisung in eine der sozialtherapeutischen Anstalt entsprechende Einrichtung ermöglicht werden.

7. Zusammenfassung

Die vorliegende Untersuchung befaßt sich mit Informationen aus den Krankengeschichten aller derjenigen Personen, die in der Zeit vom 1.1.1971 bis zum 31.12.1972 dauernd oder zeitweise nach § 42b StGB in der für strafgerichtliche Unterbringung in West-Berlin einzig zuständigen Einrichtung, der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik, untergebracht waren (N = 156).

Die Probanden waren zu 95 % männlichen Geschlechts und wiesen eine erhöhte Ledigenquote auf.

Diagnosen- und Deliktverteilung waren im Vergleich zu früheren Arbeiten anders: die Schizophrenie stand, gefolgt von der BTM-Sucht an erster Stelle; Tötungs- und Körperverletzungsdelikte zusammen rangierten vor Vermögens-, Sittlichkeits- und Rauschgiftdelikten. Bei den Minderjährigen stand die Rauschgiftdelinquenz im Vordergrund. In erster Linie wurden Gewalttaten und Vermögensdelikte von Schizophrenen, Sittlichkeitsdelikte von Oligophrenen begangen.

57 % der Probanden waren bereits vor dem die Einweisung auslösenden Delikt nervenklinisch behandelt worden, 66 % waren vorbestraft und 7 % schon einmal nach § 42b StGB verurteilt worden.

Entgegen früheren Untersuchungen war hier in den meisten Fällen vom Gericht Zurechnungsunfähigkeit angenommen worden. 15 % galten als vermindert zurechnungsfähig und hatten eine Freiheitsstrafe erhalten, die in allen Fällen vor der Unterbringung vollzogen wurde, was seit dem Inkrafttreten des 2. Strafrechtsreformgesetzes am 1.1.1975 in der Regel nicht mehr möglich ist.

60 % der Probanden waren schon vor ihrer Verurteilung nach § 126a StPO in der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik untergebracht.

Die psychiatrische Begutachtung für das Gericht wurde je zur Hälfte von Klinikern und Gerichtsmedizinern vorgenommen.

Die Untersuchten rekrutierten sich fast ausschließlich aus der Unterschicht: sie wiesen eine hohe Arbeiterquote (75 %) auf, 70 % hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung, über 30 % waren Hilfsschüler, der letzte Wohnsitz lag in den meisten Fällen in einem der am dichtesten besiedelten West-Berliner Bezirke. Die familiäre Belastung war in Bezug auf psychische Erkrankungen, Alkoholismus, Kriminalität und Suizide erhöht. Nur 9 % stammten aus eindeutig intakten Familien. 35 % waren zumindest vorübergehend Heimkinder.

Die therapeutischen Möglichkeiten für den untersuchten Personenkreis erschienen insbesondere bei Suchtkranken und Schwachsinnigen nicht ausreichend. Die Unterbringungsdauer betrug zu 80 % weniger als 5 Jahre, zu 28 % weniger als ein Jahr.

Aus der deutlichen sozialen Unterprivilegierung und familiären Belastung der Probanden entspringt die Forderung nach einer langfristig angelegten, verbesserten Sozialpolitik. Kurzfristig wäre den geisteskranken Straftätern, die durch die Unterbringung nach § 42b StGB ein zusätzliches Stigma innerhalb der Klinik erhalten, das auch mit der Entlassung nicht aufgehoben wird, eher mit der Unterbringung nach § 1 des Unterbringungsgesetzes gedient, die eine größere Flexibilität im Interesse besserer Rehabilitationsmöglichkeiten bietet und den Kranken nicht dem ungünstigen Doppeleinfluß von Krankenhaus und Vollzugsbehörde aussetzt.

Die strafrechtliche Maßregel der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus sollte deshalb abgeschafft werden; Lücken im Schutz der Allgemeinheit würden dadurch nicht entstehen, weil durch verfahrensrechtliche Regelungen sichergestellt werden könnte, daß alle Fälle, in denen bislang § 42b (§ 63 n. F.) StGB eingreift, eine Einweisung nach Unterbringungsrecht auslösen würden.

LITERATURVERZEICHNIS

ADAM, J.: Einführung in die medizinische Statistik, 3. Auflage, 1971

Alternativentwurf eines Strafgesetzbuches, Allgemeiner Teil, vorgelegt von J. Baumann und anderen, 1966

ASCHAFFENBURG, G.: Die Sicherung der Gesellschaft gegen gemeingefährliche Geisteskranke, 1912

ASCHAFFENBURG, G.: Das Strafrecht in HOCHE, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie, 1934

BAUMANN, J.: Unterbringungsrecht und systematischer und synoptischer Kommentar zu den Unterbringungsgesetzen der Länder, 1966

BAUMANN, J.: Resozialisierungsgedanke und Rechtsgüterschutz im ersten und zweiten Strafrechtsreformgesetz, Deutsche Richterzeitung 1970, S. 2 ff.

Bericht über das Ergebnis der Morbiditätsstatistik (Entlassungsstatistik) in den psychiatrisch-neurologischen Kliniken und Abteilungen im Land Berlin, 1970, Senator für Gesundheit und Umweltschutz Berlin, III C 5 - 5084, 26. 11. 1973

BLAU, G.: Recht und Unrecht beim Straf- und Maßregelvollzug, Archiv für Strafrecht (begründet von Goltdammer) 1959, S. 141 ff.

BLEULER, E.: Lehrbuch der Psychiatrie, 12. Auflage, 1972

BÖKER, W. und HÄFNER, H.: Gewalttaten Geistesgestörter, 1973

BRAUNECK, A.: Allgemeine Kriminologie, 1974

CABANIS, D.: Medizinisch-kriminologische Untersuchung über Exhibitionismus, Habilitationsschrift, Berlin 1966

CABANIS, D.: Möglichkeiten und Grenzen der forensisch-psychiatrischen Begutachtung, 1971

CAVALLI-SFORZA, L.: Biometrie, 3. Auflage, 1972

CREUTZ, W.: Psychiatrische Erfahrungen mit den §§ 42b und 42c des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24.11.1933, Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und ihre Grenzgebiete, Band 111, 1939, S. 137 ff.

Diagnosenschlüssel und Glossar psychiatrischer Krankheiten, 1971

DIEM, K.: Documenta Geigy, Wissenschaftliche Tabellen, 6. Auflage, 1960

Die rechtskräftig abgeurteilten Personen in Berlin (West) 1962 - 1971 , Berliner Statistik, Sonderhefte Nr. 114 (1964), Nr. 122 (1965), Nr. 133 (1966), Nr. 146 (1967), Nr. 150 (1968), Nr. 160 (1969), Nr. 167 (1970), Nr. 176 (1971), Nr. 201 (1972), Nr. 206 (1973)

DÜHRSSEN, A.: Psychogene Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, 6. Auflage, 1971

DURKHEIM, E.: Kriminalität als normales Phänomen in SACK-KÖNIG (Herausgeber), Kriminalsoziologie, 1968, S. 3 ff.

EHRHARDT, H.: Thesen und einleitendes Referat zur Podiumsdiskussion über die Lage der Psychiatrie in der BRD (77. Deutscher Ärztetag 1974 Berlin), Deutsches Ärzteblatt, Heft 30, 1974, S. 2254 ff.

EISENBERG, U.: Zum Behandlungskonzept der sozialtherapeutischen Anstalten, Neue Juristische Wochenschrift, Heft 36, 1969, S. 1553 ff.

EISENBERG, U.: Sozialtherapeutische Einrichtung für verurteilte Straftäter in der BRD, Kriminologisches Journal Heft 1, 1973, S. 48 ff.

Entwurf des Allgemeinen Teils eines Strafgesetzbuches nach den Beschlüssen der Großen Strafrechtskommission (abgeschlossen 1956), 1958

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Freiheitsstrafe und der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung - Strafvollzugsgesetz (StVollzG) -, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, 2. Auflage, Januar 1973

EXNER, F.: Kriminalbiologie, 1939

GEILEN, G.: Sukzessive Zurechnungsunfähigkeit, Unterbringung und Rücktritt - BGHSt 23, 356, Juristenzeitung, Heft 2, 1972, S. 73 ff.

Gesetz über die Einweisung in stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke vom 11. 6. 1968, Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 13, 1968, S. 273 ff.

GÖPPINGER, H.: Kriminologie, 1971

GRUHLE, H.: Die Unterbringung psychopathischer Verbrecher, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 1 - 2, 1953, S. 6 ff.

HADDENBROCK, S.: Die Maßregel der Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt oder in einer Bewahrungsanstalt nach § 86 des StGB-Entwurfs in psychiatrischer Sicht, Neue Juristische Wochenschrift, Heft 36, 1959, S. 1565 ff.

HAISCH, E.: § 42b StGB - Erfahrungen aus der Sicht des Krankenhauspsychiaters, Neue Juristische Wochenschrift, Heft 8, 1965, S. 330 ff.

HECKER, P.: Die Rechtsstellung der Untergebrachten, Dissertation, Hamburg 1972

HÖHFELD, K.: Die Station 19 in Havelhöhe, Die Berliner Ärztekammer, Heft 9, 1974, S. 250 f.

HÜRTEN, F.: Die ersten hundert auf Grund des Gesetzes vom 24. 11. 1933 in der westfälischen Provinzial-Heilanstalt Eickelborn untergebrachten geistig abnormen Rechtsbrecher, Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, Band 106, 1937, S. 255 ff.

IBM-Form 80 359-0, FORTRAN für Medizin und Biologie

JESCHECK, H.: Der Einfluß des schweizerischen Strafrechts auf das deutsche, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, Band 73, 1958, S. 184 ff.

JESCHECK, H.: Lehrbuch des Strafrechts, Allgemeiner Teil, 2. Auflage, 1972

KAISER, G.: Kriminologie, 1. Auflage 1971 und 2. Auflage 1973

KERNER, H.: Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung, 1973

KERN-ROXIN: Strafverfahrensrecht, 12. Auflage, 1974

KLEINKNECHT, T.: Strafprozeßordnung, 31. Auflage, 1974

KLOOS, G.: Psychiatrie und Neurologie, 7. Auflage, 1966

LANG, G.: Urlaub und gelockerter Vollzug bei der Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt nach § 42b, Neue Juristische Wochenschrift, Heft 23, 1965, S. 1071 f.

LANGELÜDDEKE, A.: Gerichtliche Psychiatrie, 3. Auflage, 1971

LEKSCHAS, J. und MÜRBE, H.: Voraussetzungen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit in Strafrecht der DDR, 2. Auflage, 1970

LENCKNER, T.: Strafe, Schuld und Schuldfähigkeit in GÖPPINGER-WITTER, Handbuch der forensischen Psychiatrie, Band 1, 1972

v. LISZT, F.: Der Zweckgedanke im Strafrecht, 1882 (zitiert nach der Neuauflage: Deutsches Rechtsdenken, Heft 11, 1948)

v. LISZT, F.: Lehrbuch des Deutschen Strafrechts, 12. und 13. Auflage, 1903

MAKOWSKI, K.: Erfahrungen über die gemäß § 42b untergebrachten Rechtsbrecher in der Heil- und Pflegeanstalt Werneck (Bayern), Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift, Band 42, 1940, S. 245 ff.

MAURACH, R.: Deutsches Strafrecht, Allgemeiner Teil, 4. Auflage, 1971

MEZGER-BLEI: Strafrecht I, Allgemeiner Teil, 15. Auflage, 1973

MOSER, T.: Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur, 1970

MÜLLER, H. und HADAMIK, W.: Die Unterbringung psychisch abnormer Rechtsbrecher, Der Nervenarzt, Heft 2, 1966, S. 67 ff.

PETERS, U.: Wörterbuch der Psychiatrie und medizinischen Psychologie, 1971

PHILLIP, E. und WILSCHKE, K.: Beiträge zur neurotisch bedingten Delinquenz, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 5, 1966, S. 212 ff.

PHILLIP, E.: Gewaltdelinquenz und Suizidalität, Habilitationsschrift, Berlin 1967

PHILLIP, E.: Beziehung zwischen Intelligenz und Verbrechen, Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, Band 62, 1968, S. 113 ff.

PHILLIP, E.: Suizidalität und Straffälligkeit, Münchner Medizinische Wochenschrift, Heft 44, 1969, S. 2256 ff.

PHILLIP, E.: Aggressionsdelikte bei depressiven Verstimmungen, Beiträge zur gerichtlichen Medizin, Band 27, 1970, S. 182 ff.

PHILLIP, E.: Konvertierte Aggressionssymptomatik bei jugendlichen Delinquenten, Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin, Band 59, 1967, S. 148 ff.

PREISSLER, H.: Zur Praxis des schwedischen Maßnahmesystems, Der Nervenarzt, Heft 8, 1970, S. 371 ff.

RASCH, W.: Kriminalität innerhalb endogen-phasischer Depressionen, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 4, 1965, S. 187 ff.

RASCH, W.: Unterbringung und Behandlung psychopathischer Rechtsbrecher, Sonderdruck aus Kriminalistik, Zeitschrift für die gesamte kriminalistische Wissenschaft und Praxis, April 1969

RASCH, W.: Organisatorische Sicherung sozialtherapeutischer Orientierung: das Dürener Modell, Kriminologisches Journal, Heft 1, 1973, S. 3 ff.

RASCH, W.: Sozialtherapie aus forensisch-psychiatrischer Sicht, Almanach 1973, Individuum und Gesellschaft

RITZEL, G.: § 42b StGB, Referat, gehalten auf der Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Forensische Psychiatrie der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, Berlin 1974 (bislang unveröffentlichtes Manuskript)

ROXIN, C.: Sinn und Grenzen staatlicher Strafe, Juristische Schulung, 1966, S. 377 ff.

SACK, F.: Neue Perspektiven in der Kriminologie, in SACK-KÖNIG (Herausgeber), Kriminalsoziologie, 1968, S. 431 ff.

SACK, F.: Probleme der Kriminalsoziologie in KÖNIG (Herausgeber), Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band 2, 1969, S. 961 ff.

Statistisches Jahrbuch Berlin, 1972

Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1968

Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland, 1973

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1935

STOOSS, K.: Vorentwurf zu einem Schweizerischen Strafgesetzbuch, 1893

STOOSS, K.: Zur Natur der sichernden Maßnahmen, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, Band 44, 1930, S. 261 ff.

SCHMIDHÄUSER, E.: Strafrecht, Allgemeiner Teil, 1970

SCHMIDT, E.: Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege, 3. Auflage, 1965

SCHMITZ, H.: Die Unterbringung minderjähriger Rechtsbrecher nach § 42b StGB, Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Heft 4, 1964, S. 152 ff.

SCHÖNKE-SCHRÖDER: Strafgesetzbuch, Kommentar, 17. Auflage, 1974

SCHOTTKY, J.: Psychiatrische und kriminalbiologische Fragen bei der Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt nach § 42b und c des Strafgesetzbuches, Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und ihre Grenzgebiete, Band 117, 1941, S. 287 ff.

WITTER, H.: Grundriß der gerichtlichen Psychologie und Psychiatrie, 1970

WOLF, E.: Nachwort zu Franz v. Liszt, Der Zweckgedanke im Strafrecht, Deutsches Rechtsdenken, Heft 11, 1948, S. 41

Zweiter Bericht über die Situation im Berliner Strafvollzug, Abgeordnetenhaus von Berlin, Drucksache 6/759, 2. 2. 1973

A N H A N G

I Tabellen

II Fragebogen

III Codierungsschlüssel

TABELLEN

ANGABEN ZUR PERSON. BLATT 1

LAUFEN - NUMMER	GEBURTSJAHR	GEBURTSMONAT	GEBURTSORT	WOHNSITZ	RELIGION	GESCHLECHT	STAND
1	1933	1	BERLIN	BLN.-41	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
2	1915	10	BRD	BLN.-30	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
3	1936	2	BERLIN	BLN.-47	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
4	1940	8	BERLIN	K.A.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
5	1912	4	BERLIN	BLN.-31	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
6	1951	1	BERLIN	BLN.-44	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
7	1935	10	BERLIN	BLN.-44	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
8	1939	8	BERLIN	BLN.-47	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
9	1922	6	EM.D.OSTGEB.	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
10	1945	1	BERLIN	BLN.-20	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
11	1934	10	BERLIN	BLN.-52	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
12	1939	8	BERLIN	BLN.-20	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
13	1940	5	BERLIN	BLN.-61	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
14	1947	6	BERLIN	BLN.-12	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
15	1941	10	BERLIN	BLN.-61	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
16	1946	2	BERLIN	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
17	1908	9	BERLIN	BLN.-44	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
18	1930	6	BERLIN	BLN.-49	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
19	1938	2	BERLIN	BLN.-41	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
20	1931	3	BERLIN	BLN.-21	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
21	1928	5	EM.D.OSTGEB.	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
22	1954	5	BERLIN	BLN.-26	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
23	1941	9	DDR	O.F.W.	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
24	1915	4	EM.D.OSTGEB.	BLN.-61	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
25	1949	6	DDR	O.F.W.	KEINE	MAENNLICH	LEDIG
26	1933	3	BERLIN	BLN.-12	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
27	1950	11	BERLIN	BLN.-36	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
28	1920	3	BERLIN	BLN.-36	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
29	1940	8	BERLIN	BLN.-44	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
30	1924	6	BERLIN	BLN.-36	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
31	1947	3	DDR	O.F.W.	KEINE	MAENNLICH	LEDIG
32	1937	2	BERLIN	BLN.-48	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
33	1940	9	DDR	BLN.-30	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
34	1940	5	BERLIN	BLN.-65	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
35	1946	9	DDR	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
36	1909	3	BERLIN	OSTBERLIN	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
37	1912	11	EM.D.OSTGEB.	BLN.-30	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
38	1939	4	EM.D.OSTGEB.	BLN.-65	KEINE	MAENNLICH	LEDIG
39	1950	1	BERLIN	BLN.-61	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
40	1929	2	BRD	BLN.-49	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
41	1903	8	EM.D.OSTGEB.	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
42	1946	3	BRD	BLN.-10	KEINE	MAENNLICH	LEDIG
43	1922	8	EM.D.OSTGEB.	BLN.-15	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
44	1941	8	BERLIN	BLN.-65	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
45	1935	7	BERLIN	BLN.-20	EVANGELISCH	WEIBLICH	LEDIG
46	1930	1	BERLIN	BLN.-65	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
47	1938	11	BERLIN	K.A.	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
48	1940	2	DDR	BLN.-26	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
49	1945	7	BERLIN	BLN.-30	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
50	1942	1	BERLIN	BLN.-12	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG

ANGABEN ZUR PERSON, BLATT 2

LD.NR.	STAATSANGEHOERIGKEIT	DIAGNOSE ICD-NR.	BEZEICHNUNG	ZUSAETZLICHE DIAGNOSEN	ANZAHL KBON	ANZAHL ANDERE	SUMME DER KLINIKAUF. (MON.)
1	DEUTSCH	309.4	EPILEPSIE	2	5	3	120
2	DEUTSCH	295.6	SCHIZOPHRENIE(DEFEKT)	KEINE	0	3	24
3	DEUTSCH	303.2	CHRONISCHER ALKOHOLISMUS	1	16	0	40
4	DEUTSCH	311.4	LEICHTE DEBILITAET(FRUEHKDL.HIRNSCHADEN)	1	3	0	63
5	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	KEINE	0	1	6
6	DEUTSCH	309.4	EPILEPSIE	2	0	0	0
7	DEUTSCH	297.0	PARANOIA	KEINE	0	0	0
8	DEUTSCH	309.0	ENTZUENDLICHE HIRNERKRANKUNG	KEINE	4	2	60
9	DEUTSCH	295.9	SCHIZOPHRENIE(K.A.)	KEINE	0	2	12
10	DEUTSCH	295.9	SCHIZOPHRENIE(K.A.)	KEINE	0	6	24
11	DEUTSCH	303.2	CHRONISCHER ALKOHOLISMUS	2	0	0	0
12	DEUTSCH	309.4	EPILEPSIE	KEINE	2	5	76
13	DEUTSCH	295.0	SCHIZOPHRENIE(SIMPLEX)	1	0	0	0
14	DEUTSCH	312.9	DEBILITAET(UNBEK.HERKUNFT)	KEINE	0	1	3
15	DEUTSCH	309.4	EPILEPSIE	1	2	4	18
16	DEUTSCH	303.2	CHRONISCHER ALKOHOLISMUS	2	1	0	1
17	DEUTSCH	312.9	DEBILITAET(UNBEK.HERKUNFT)	1	1	3	72
18	DEUTSCH	309.0	ENTZUENDLICHE HIRNERKRANKUNG	1	0	0	0
19	DEUTSCH	309.0	ENTZUENDLICHE HIRNERKRANKUNG	KEINE	0	0	0
20	DEUTSCH	309.2	HIRNTRAUMA	2	1	1	2
21	DEUTSCH	291.2	ALKOHOLHALLUZINOSE	KEINE	0	3	6
22	DEUTSCH	311.4	LEICHTE DEBILITAET(FRUEHKDL.HIRNSCHADEN)	4	1	0	1
23	DEUTSCH	312.4	DEBILITAET(FRUEHKDL.HIRNSCHADEN)	KEINE	0	0	0
24	DEUTSCH	291.2	ALKOHOLHALLUZINOSE	KEINE	1	1	2
25	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	1	1	3	24
26	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	1	4	2	27
27	DEUTSCH	295.0	SCHIZOPHRENIE(SIMPLEX)	KEINE	0	1	2
28	DEUTSCH	312.9	DEBILITAET(UNBEK.HERKUNFT)	KEINE	1	0	34
29	DEUTSCH	309.2	HIRNTRAUMA	KEINE	0	0	0
30	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	1	0	4	36
31	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	KEINE	0	3	12
32	DEUTSCH	295.6	SCHIZOPHRENIE(DEFEKT)	KEINE	2	2	24
33	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	1	0	2	2
34	DEUTSCH	313.4	UNBEZEICHNET(FRUEHKDL.HIRNSCHADEN)	KEINE	0	0	0
35	DEUTSCH	301.9	PSYCHOPATHIE	2	0	0	0
36	DEUTSCH	293.2	EPILEPSIE	KEINE	0	0	2
37	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	1	1	1	6
38	DEUTSCH	295.1	SCHIZOPHRENIE(HEBEPHREN)	KEINE	2	2	18
39	DEUTSCH	301.4	PSYCHOPATHIE	1	1	0	1
40	DEUTSCH	315.9	OLIGOPHR.UNBEK.GRADES(UNBEK.HERKUNFT)	2	0	1	3
41	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	KEINE	3	1	72
42	DEUTSCH	306.0	BTM-APHAENGIGKEIT	1	1	0	8
43	DEUTSCH	293.2	EPILEPSIE	KEINE	6	2	48
44	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	1	0	0	0
45	DEUTSCH	295.4	SCHIZOPHRENIE(AKUTE EPISODEN)	KEINE	2	4	18
46	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	1	3	0	24
47	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	1	3	1	15
48	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	1	2	2	24
49	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	KEINE	0	1	3
50	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	KEINE	7	1	72

ANZAHL KBON = ANZAHL DER KLINIKAUFENTHALTE IN KBON VOR LETZTER 42 B - EINWEISUNG
ANZAHL ANDERE = ANZAHL ANDERER KLINIKAUFENTHALTE VOR LETZTER 42 B - EINWEISUNG

ANGABEN ZUR PERSON, BLATT 1

LAUFEN. NUMMER	GEBURTSJAHR	GEBURTSMONAT	GEBURTSORT	WOHNSITZ	RELIGION	GESCHLECHT	STAND
51	1933	10	BERLIN	K.A.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
52	1946	11	EM.D.OSTGEB.	K.A.	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
53	1948	3	BERLIN	BLN.-19	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
54	1949	11	OESTERREICH	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
55	1944	10	BERLIN	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
56	1942	6	EM.D.OSTGEB.	BLN.-61	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
57	1910	10	EM.D.OSTGEB.	BLN.-65	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
58	1965	9	OESTERREICH	O.F.W.	KEINE	MAENNLICH	LEDIG
59	1909	9	DDR	K.A.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
60	1946	6	BRD	BLN.-44	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
61	1949	4	BRD	O.F.W.	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
62	1934	11	BRD	O.F.W.	KEINE	MAENNLICH	LEDIG
63	1939	5	BERLIN	BLN.-42	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
64	1925	3	BERLIN	BLN.-44	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
65	1943	8	BERLIN	BLN.-44	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
66	1931	9	BERLIN	O.F.W.	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
67	1890	1	EM.D.OSTGEB.	BLN.-36	KEINE	MAENNLICH	LEDIG
68	1938	5	EM.D.OSTGEB.	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
69	1947	11	BRD	O.F.W.	KEINE	MAENNLICH	LEDIG
70	1948	3	BERLIN	BLN.-45	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
71	1949	6	BRD	K.A.	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
72	1939	5	EM.D.OSTGEB.	BLN.-61	KEINE	MAENNLICH	LEDIG
73	1950	4	BERLIN	BLN.-36	EVANGELISCH	WEIBLICH	LEDIG
74	1931	5	DDR	BLN.-38	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
75	1947	6	BERLIN	BLN.-19	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
76	1938	10	BERLIN	BLN.-21	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
77	1888	10	DDR	BLN.-51	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
78	1919	9	BERLIN	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
79	1943	6	BERLIN	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
80	1906	7	ANDERE LAENDER	BLN.-49	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
81	1923	12	BERLIN	BLN.-30	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
82	1911	9	BRD	O.F.W.	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
83	1912	3	DDR	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
84	1943	1	BERLIN	BLN.-61	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
85	1938	3	BERLIN	O.F.W.	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
86	1926	8	ANDERE LAENDER	BLN.-30	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
87	1940	4	BERLIN	NERVENKLINIK	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
88	1952	11	BERLIN	BLN.-65	KEINE	MAENNLICH	LEDIG
89	1946	8	BERLIN	BLN.-12	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
90	1952	10	BRD	BLN.-42	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
91	1918	5	BERLIN	BLN.-30	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
92	1927	8	EM.D.OSTGEB.	BLN.-30	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
93	1940	4	BERLIN	BLN.-65	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
94	1932	11	BERLIN	BLN.-62	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
95	1896	3	DDR	BLN.-47	KEINE	MAENNLICH	LEDIG
96	1934	4	EM.D.OSTGEB.	O.F.W.	KEINE	MAENNLICH	LEDIG
97	1896	8	EM.D.OSTGEB.	BLN.-27	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
98	1922	8	DDR	BLN.-65	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
99	1934	6	DDR	BLN.-65	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
100	1939	11	BERLIN	O.F.W.	K.A.	MAENNLICH	LEDIG

ANGABEN ZUR PERSON, BLATT 2

LD.NO.	STAATSANGEHOERIGKEIT	DIAGNOSE ICD-NR.	BEZEICHNUNG	ZUSAETZLICHE DIAGNOSEN	ANZAHL KBON	ANZAHL ANDERE	SUMME DER KLINIKAUF. (MON.)
51	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	KEINE	1	0	6
52	DEUTSCH	310.4	MINDERBEGABUNG(FRUEHKDL.HIRNSCHADEN)	3	0	3	5
53	DEUTSCH	301.1	PSYCHOPATHIE	1	1	0	9
54	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
55	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	1	0	0	0
56	DEUTSCH	309.0	ENTZUENDLICHE HIRNERKRANKUNG	KEINE	0	2	12
57	DEUTSCH	295.9	SCHIZOPHRENIE(K.A.)	1	0	0	0
58	ANDERE	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	1	1	3
59	DEUTSCH	300.8	NEUROSE	KEINE	0	0	0
60	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	1	0	0	0
61	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
62	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
63	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	KEINE	7	2	84
64	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	15	0	132
65	DEUTSCH	312.9	DEBILITAET(UNBEK.HERKUNFT)	KEINE	0	0	0
66	DEUTSCH	303.2	CHRONISCHER ALKOHOLISMUS	2	0	0	0
67	DEUTSCH	293.0	HIRNARTERIOSKLEROSE	1	0	0	0
68	DEUTSCH	293.5	HIRNTRAUMA	1	1	4	96
69	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
70	DEUTSCH	295.1	SCHIZOPHRENIE(HEBEPHREN)	1	0	1	1
71	DEUTSCH	303.2	CHRONISCHER ALKOHOLISMUS	KEINE	0	0	0
72	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	KEINE	0	1	3
73	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
74	DEUTSCH	303.2	CHRONISCHER ALKOHOLISMUS	KEINE	0	0	0
75	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
76	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	1	0	0	0
77	DEUTSCH	309.6	SENILE UND PRAESENILE HIRNERKRANK.	KEINE	0	0	0
78	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	1	29	5	264
79	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	KEINE	0	5	24
80	DEUTSCH	293.5	HIRNTRAUMA	3	0	0	0
81	DEUTSCH	294.2	ALLGEMEININFEKTION	KEINE	0	1	6
82	DEUTSCH	293.2	EPILEPSIE	2	1	2	6
83	DEUTSCH	303.2	CHRONISCHER ALKOHOLISMUS	1	0	0	0
84	DEUTSCH	312.4	DEBILITAET(FRUEHKDL.HIRNSCHADEN)	1	0	2	30
85	DEUTSCH	295.9	SCHIZOPHRENIE(K.A.)	KEINE	0	2	12
86	DEUTSCH	295.9	SCHIZOPHRENIE(K.A.)	KEINE	1	0	2
87	DEUTSCH	295.9	SCHIZOPHRENIE(K.A.)	KEINE	2	2	72
88	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
89	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
90	DEUTSCH	295.1	SCHIZOPHRENIE(HEBEPHREN)	1	0	3	24
91	DEUTSCH	295.9	SCHIZOPHRENIE(K.A.)	KEINE	2	0	9
92	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	KEINE	0	0	0
93	DEUTSCH	313.4	IMBEZILLITAET(FRUEHKDL.HIRNSCHADEN)	KEINE	0	0	0
94	DEUTSCH	303.2	CHRONISCHER ALKOHOLISMUS	1	5	1	30
95	DEUTSCH	301.0	PSYCHOPATHIE	1	0	0	0
96	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	KEINE	1	0	4
97	DEUTSCH	309.6	SENILE UND PRAESENILE HIRNERKRANK.	KEINE	0	0	0
98	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	KEINE	0	3	24
99	DEUTSCH	293.9	CHOREA HUNTINGTON	KEINE	1	0	6
100	DEUTSCH	295.9	SCHIZOPHRENIE(K.A.)	KEINE	0	0	0

ANZAHL KBON = ANZAHL DER KLINIKAUFENTHALTE I. KBON VOR LETZTER 42 B - EINWEISUNG
ANZAHL ANDERE = ANZAHL ANDERER KLINIKAUFENTHALTE VOR LETZTER 42 B - EINWEISUNG

ANGABEN ZUR PERSON. BLATT 1

LAUFENDE NUMMER	GEBURTSJAHR	GEBURTSMONAT	GEBURTSORT	WOHNSITZ	RELIGION	GESCHLECHT	STAND
101	1939	11	BERLIN	BLN.-12	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
102	1921	2	EM.D.OSTGEB.	BLN.-62	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
103	1949	4	BRD	BLN.-61	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
104	1933	10	EM.D.OSTGEB.	O.F.W.	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
105	1906	2	BERLIN	BLN.-30	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
106	1921	8	EM.D.OSTGEB.	NERVENKLINIK	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
107	1943	7	BERLIN	BLN.-31	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
108	1898	2	DDR	BLN.-44	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
109	1940	9	BERLIN	BLN.-61	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
110	1933	12	BERLIN	BLN.-30	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
111	1946	7	DDR	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
112	1949	10	BERLIN	BLN.-65	K.A.	WEIBLICH	LEDIG
113	1932	2	BRD	BLN.-36	EVANGELISCH	WEIBLICH	LEDIG
114	1935	7	BERLIN	BLN.-12	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
115	1935	12	BERLIN	BLN.-26	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
116	1939	10	ANDERE LAENDER	O.F.W.	MOHAMEDANISCH	MAENNLICH	LEDIG
117	1943	4	BERLIN	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
118	1950	9	BERLIN	BLN.-19	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
119	1950	6	BERLIN	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
120	1953	1	BRD	BLN.-49	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
121	1947	1	ANDERE LAENDER	BLN.-61	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
122	1948	1	BERLIN	BLN.-30	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
123	1951	3	BRD	BLN.-19	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
124	1935	10	EM.D.OSTGEB.	BLN.-44	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
125	1910	7	BERLIN	BLN.-47	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
126	1942	3	BERLIN	BLN.-19	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
127	1887	12	BERLIN	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
128	1919	3	BRD	BLN.-41	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
129	1922	12	BERLIN	BLN.-19	K.A.	WEIBLICH	LEDIG
130	1906	11	BERLIN	BLN.-51	EVANGELISCH	WEIBLICH	LEDIG
131	1939	8	EM.D.OSTGEB.	BLN.-65	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
132	1930	3	BERLIN	BLN.-20	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
133	1940	11	DDR	BLN.-27	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
134	1947	9	BERLIN	BLN.-44	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
135	1896	1	ANDERE LAENDER	BLN.-45	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
136	1939	7	BERLIN	BLN.-61	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
137	1938	12	EM.D.OSTGEB.	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
138	1925	3	BERLIN	BLN.-19	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
139	1896	3	DDR	K.A.	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
140	1932	12	DDR	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
141	1922	7	BERLIN	BLN.-65	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
142	1953	10	BERLIN	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
143	1946	10	BERLIN	BLN.-27	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
144	1949	7	BERLIN	BLN.-36	KEINE	MAENNLICH	LEDIG
145	1953	3	BRD	O.F.W.	EVANGELISCH	WEIBLICH	LEDIG
146	1947	4	BERLIN	BLN.-12	K.A.	MAENNLICH	LEDIG
147	1946	8	BERLIN	O.F.W.	EVANGELISCH	MAENNLICH	LEDIG
148	1892	9	BERLIN	BLN.-33	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
149	1941	3	BERLIN	BLN.-37	KATHOLISCH	MAENNLICH	LEDIG
150	1951	1	BRD	O.F.W.	KEINE	WEIBLICH	LEDIG

ANGABEN ZUR PERSON. BLATT 2

LD.N.	STAATSANGE-HOERIGKEIT	DIAGNOSE ICD-NR.	BEZEICHNUNG	ZUSAETZLICHE DIAGNOSEN	ANZAHL KBON	ANZAHL ANDERE	SUMME DER KLINIKAUF.(MON.)
101	DEUTSCH	295.9	SCHIZOPHRENIE(K.A.)	1	3	5	120
102	DEUTSCH	312.4	DEBILITAET(FRUEHKDL.HIRNSCHADEN)	KEINE	0	0	0
103	DEUTSCH	295.9	SCHIZOPHRENIE(K.A.)	1	0	0	0
104	DEUTSCH	309.2	HIRNTRAUMA	KEINE	0	0	0
105	DEUTSCH	301.1	PSYCHOPATHIE	1	0	0	0
106	DEUTSCH	301.9	PSYCHOPATHIE	2	14	1	96
107	DEUTSCH	312.4	DEBILITAET(FRUEHKDL.HIRNSCHADEN)	1	0	1	2
108	DEUTSCH	303.2	CHRONISCHER ALKOHOLISMUS	1	0	0	0
109	DEUTSCH	310.3	MINDERBEGABUNG(POSTNATALE HIRNERKRANK.)	KEINE	1	1	12
110	DEUTSCH	295.9	SCHIZOPHRENIE(K.A.)	KEINE	0	0	0
111	DEUTSCH	312.9	DEBILITAET(UNBEK.HERKUNFT)	1	0	1	2
112	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
113	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
114	DEUTSCH	303.2	CHRONISCHER ALKOHOLISMUS	KEINE	2	1	10
115	DEUTSCH	295.6	SCHIZOPHRENIE(DEFEKT)	KEINE	6	0	27
116	ANDERE	301.M	PSYCHOPATHIE	1	0	0	0
117	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	2	5
118	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
119	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
120	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
121	ANDERE	304.5	BTM-ABHAENGIGKEIT	1	0	0	0
122	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
123	DEUTSCH	295.1	SCHIZOPHRENIE(HEBEPHREN)	1	0	0	0
124	DEUTSCH	312.4	DEBILITAET(FRUEHKDL.HIRNSCHADEN)	KEINE	0	1	4
125	DEUTSCH	313.4	IMBEZILLITAET(FRUEHKDL.HIRNSCHADEN)	KEINE	0	0	0
126	DEUTSCH	295.8	SCHIZOPHRENIE(ANDERE)	1	0	2	2
127	DEUTSCH	310.9	MINDERBEGABUNG(UNBEK.HERKUNFT)	2	1	1	160
128	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	2	11
129	DEUTSCH	295.1	SCHIZOPHRENIE(HEBEPHREN)	KEINE	0	0	0
130	DEUTSCH	297.1	INVOLUTIONSPSYCHOSE	KEINE	0	0	0
131	DEUTSCH	312.4	DEBILITAET(FRUEHKDL.HIRNSCHADEN)	KEINE	0	0	0
132	DEUTSCH	312.9	DEBILITAET(UNBEK.HERKUNFT)	1	0	0	0
133	DEUTSCH	312.3	DEBILITAET(POSTNAT.HIRNERKRKG.)	1	0	1	40
134	DEUTSCH	313.4	IMBEZILLITAET(FRUEHKDL.HIRNSCHADEN)	KEINE	0	0	0
135	DEUTSCH	293.0	HIRNARTERIOSKLEROSE	KEINE	0	0	0
136	DEUTSCH	313.4	IMBEZILLITAET(FRUEHKDL.HIRNSCHADEN)	KEINE	1	2	12
137	DEUTSCH	295.9	SCHIZOPHRENIE(K.A.)	KEINE	0	0	0
138	DEUTSCH	313.3	IMBEZILLITAET(UNBEK.HERKUNFT)	KEINE	0	1	12
139	DEUTSCH	295.9	SCHIZOPHRENIE(K.A.)	1	0	1	240
140	DEUTSCH	295.9	SCHIZOPHRENIE(K.A.)	KEINE	0	1	1
141	DEUTSCH	313.4	IMBEZILLITAET(FRUEHKDL.HIRNSCHADEN)	KEINE	1	0	1
142	DEUTSCH	295.1	SCHIZOPHRENIE(HEBEPHREN)	1	0	1	3
143	DEUTSCH	304.1	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	1	0	1
144	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	1	0	5
145	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
146	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
147	DEUTSCH	304.1	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0
148	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	KEINE	0	1	6
149	DEUTSCH	295.3	SCHIZOPHRENIE(PARANOID)	1	0	0	0
150	DEUTSCH	304.0	BTM-ABHAENGIGKEIT	KEINE	0	0	0

ANZAHL KBON = ANZAHL DER KLINIKAUFENTHALTE IN KBON VOR LETZTER 42 8 = EINWEISUNG
ANZAHL ANDERE = ANZAHL ANDERER KLINIKAUFENTHALTE VOR LETZTER 42 8 = EINWEISUNG

ANGABEN ZUM URTEIL. BLATT 1

LD.NR.	URTEILSDATUM (JAHR)	URTEILSDATUM (MONAT)	URTEILENDES GERICHT	RECHTSMITTEL EINGELEGT	DELIKT
1	1969	5	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	EINFACHE KOERPERVERLETZUNG
2	1971	9	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	DIEBSTAHL
3	1971	10	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	WIDERSTAND
4	1969	9	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
5	1950	10	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	KOERPERVERL. MIT TODESFOLGE
6	1972	3	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	GEFAEHRL. KOERPERVERLETZUNG
7	1970	11	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	EINFACHE KOERPERVERLETZUNG
8	1966	2	SCHWURGERICHT BERLIN	JA	VERS. MORD
9	1971	4	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
10	1971	11	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	SCHWERER DIEBSTAHL
11	1969	7	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	SCHWERE KOERPERVERLETZUNG
12	1967	7	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	EINFACHE KOERPERVERLETZUNG
13	1962	6	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
14	1968	1	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	DIEBSTAHL
15	1966	3	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	SCHWERER DIEBSTAHL
16	1971	2	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	EINFACHE KOERPERVERLETZUNG
17	1951	12	SCHWURGERICHT BERLIN	NEIN	AUSSETZUNG MIT TODESFOLGE
18	1972	4	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
19	1970	5	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
20	1966	12	SCHWURGERICHT BERLIN	NEIN	TOTSCHLAG
21	1969	1	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	BETRUG
22	1972	6	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
23	1963	9	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	DIEBSTAHL
24	1963	4	SCHWURGERICHT BERLIN	NEIN	MORD
25	1972	2	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
26	1966	6	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	SCHWERER DIEBSTAHL
27	1972	2	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	SCHWERER DIEBSTAHL
28	1959	10	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	VERSUCHTE UNZUCHT M. KIND
29	1967	11	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	ERREGUNG OEFFENTL. AERGERNISSES
30	1963	6	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	ERREGUNG OEFFENTL. AERGERNISSES
31	1971	2	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	MORD
32	1967	8	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	SCHWERER DIEBSTAHL
33	1971	2	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	GEFAEHRL. KOERPERVERLETZUNG
34	1966	4	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
35	1969	12	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	BRANDSTIFTUNG
36	1948	11	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	TOTSCHLAG
37	1966	3	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	TOTSCHLAG
38	1958	4	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	VERSUCHTE UNZUCHT M. KIND
39	1970	7	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	SCHWERE BRANDSTIFTUNG
40	1970	6	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	BRANDSTIFTUNG
41	1957	10	GERICHT IN DER BRD	NEIN	ERPRESSUNG
42	1971	6	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
43	1962	7	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
44	1972	4	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	TOTSCHLAG
45	1969	4	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	TOTSCHLAG
46	1970	9	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	BRANDSTIFTUNG
47	1969	12	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	VERS. TOTSCHLAG
48	1969	11	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	DIEBSTAHL
49	1970	7	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	SCHWERER DIEBSTAHL
50	1970	10	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	SACHBESCHAEDIGUNG

ANGABEN ZUM URTEIL, BLATT 2

LD.NO.	DELIKTDATUM (JAHR)	DELIKTDATUM (MONAT)	WIEDERHOLUNGSTAT	PARAGRAPH 51	ZUSAETZLICHE FREIHEITSSTRAFEN (MONATE)
1	1968	10	JA	ABS.2	15
2	1969	1	JA	ABS.1	0
3	1970	8	JA	ABS.1	0
4	1969	3	JA	ABS.2	9
5	1950	2	NEIN	ABS.1	0
6	1971	5	NEIN	ABS.1	0
7	1968	6	JA	ABS.1	0
8	1964	5	NEIN	ABS.2	72
9	1970	12	JA	ABS.1	0
10	1971	5	JA	ABS.1	0
11	1969	2	JA	ABS.2	30
12	1966	9	JA	ABS.1	0
13	1962	1	NEIN	ABS.1	0
14	1967	9	NEIN	ABS.1	0
15	1964	10	JA	ABS.1	0
16	1970	2	JA	ABS.1	0
17	1951	3	JA	ABS.2	60
18	1971	5	NEIN	ABS.1	0
19	1969	12	NEIN	ABS.2	0
20	1965	12	NEIN	ABS.2	60
21	1968	1	JA	ABS.1	0
22	1971	11	NEIN	ABS.1	0
23	1963	1	JA	ABS.2	15
24	1960	8	NEIN	ABS.1	0
25	1971	11	JA	ABS.1	0
26	1965	9	JA	ABS.1	0
27	1971	6	JA	ABS.1	0
28	1959	3	JA	ABS.2	12
29	1967	4	JA	ABS. 1 UND 2	0
30	1962	10	JA	ABS.1	0
31	1969	4	NEIN	ABS.1	0
32	1966	10	JA	ABS.1	0
33	1970	1	NEIN	ABS.1	0
34	1965	11	NEIN	ABS.1	0
35	1969	2	JA	ABS.1	0
36	1948	2	NEIN	ABS.1	0
37	1965	6	NEIN	ABS.1	0
38	1957	12	NEIN	ABS.1	0
39	1969	8	NEIN	ABS.2 SICHER,ABS.1 NICHT AUSZUSCHLIESSEN	0
40	1969	12	JA	ABS.1	0
41	1957	1	NEIN	ABS.1	0
42	1970	8	NEIN	ABS.1	0
43	1961	12	NEIN	ABS.1	0
44	1971	2	NEIN	ABS.1	0
45	1967	11	NEIN	ABS.1	0
46	1969	10	NEIN	ABS.1	0
47	1968	4	NEIN	ABS.1	0
48	1968	10	JA	ABS.1	0
49	1970	1	JA	ABS.1	0
50	1970	1	NEIN	ABS.1	0

ANGABEN ZUM URTEIL, BLATT 3

LD.Nr.	GUTACHTER	GERICHT FOLGT GUTACHTER	UNTERBRINGUNG NACH P 126A (JAHR)	UNTERBRINGUNG NACH P 126A (MONAT)
1	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
2	KLINIKER	JA	1969	1
3	KLINIKER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
4	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
5	KLINIKER U. GERICHTSMED.	JA	K.A.	K.A.
6	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
7	KLINIKER	JA	1969	1
8	KLINIKER	JA	1964	[illegible]
9	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
10	GERICHTSMEDIZINER	JA	K.A.	K.A.
11	KLINIKER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
12	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
13	GERICHTSMEDIZINER	JA	1962	3
14	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
15	KLINIKER	JA	1965	11
16	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
17	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
18	GERICHTSMEDIZINER	JA	1971	7
19	KLINIKER	JA	1969	12
20	KLINIKER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
21	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
22	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
23	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
24	KLINIKER	JA	1962	[illegible]
25	KLINIKER	JA	1971	11
26	KLINIKER	JA	1965	11
27	KLINIKER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
28	KLINIKER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
29	KLINIKER	JA	1967	5
30	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
31	KLINIKER	JA	1970	3
32	KLINIKER	JA	1966	11
33	KLINIKER	JA	1970	6
34	KLINIKER	JA	1965	11
35	GERICHTSMEDIZINER	JA	1969	7
36	GERICHTSMEDIZINER	JA	1968	5
37	GERICHTSMEDIZINER	JA	1965	11
38	KLINIKER	JA	1957	12
39	KLINIKER	JA	1969	9
40	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
41	KLINIKER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
42	GERICHTSMEDIZINER	JA	1970	[illegible]
43	GERICHTSMEDIZINER	JA	1962	3
44	KLINIKER U. GERICHTSMED.	JA	1971	2
45	KLINIKER	JA	1967	12
46	KLINIKER	JA	1969	10
47	KLINIKER	JA	1961	4
48	KLINIKER	JA	1961	10
49	GERICHTSMEDIZINER	JA	1970	3
50	KLINIKER	JA	1970	1

ANGABEN ZUM URTEIL. BLATT 1

LFD.NR.	URTEILSDATUM (JAHR)	URTEILSDATUM (MONAT)	URTEILENDES GERICHT	RECHTSMITTEL EINGELEGT	DELIKT
51	1962	6	GERICHT IN DER BRD	NEIN	SCHWERER DIEBSTAHL
52	1967	4	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	SCHWEREN DIEBSTAHL
53	1967	11	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	SCHWERE BRANDSTIFTUNG
54	1971	9	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
55	1970	12	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
56	1964	6	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
57	1970	6	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	VERS. TOTSCHLAG
58	1970	12	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
59	1957	11	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
60	1971	1	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
61	1970	12	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
62	1971	4	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
63	1968	12	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	WIDERSTAND
64	1969	3	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
65	1968	5	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
66	1968	9	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	SCHWEREN DIEBSTAHL
67	1969	11	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
68	1966	6	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	BRANDSTIFTUNG
69	1972	2	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
70	1968	5	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	TRANSPORTGEFAEHRDUNG
71	1971	2	GERICHT IN DER BRD	NEIN	DIEBSTAHL
72	1967	8	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	GEFAEHRL. KOERPERVERLETZUNG
73	1971	1	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
74	1967	10	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	SCHWEREN DIEBSTAHL
75	1972	2	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
76	1969	5	LANDGERICHT BERLIN	JA	NOETIGUNG
77	1960	10	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
78	1970	10	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
79	1972	1	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	SCHWERER RAUB
80	1970	6	AMTSGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	GEFAEHRL. KOERPERVERLETZUNG
81	1971	7	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
82	1966	11	SCHWURGERICHT BERLIN	NEIN	MORD
83	1967	8	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	BETRUG
84	1963	5	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
85	1972	1	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	VERSUCHTER DIEBSTAHL
86	1964	8	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	WIDERSTAND
87	1969	7	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	SCHWERER RAUB
88	1972	3	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
89	1971	6	AMTSGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
90	1971	8	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
91	1961	11	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	GEFAEHRL. KOERPERVERLETZUNG
92	1971	4	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	VERS. TOTSCHLAG
93	1958	6	LANDGERICHT BERLIN	JA	VERS. MORD
94	1964	12	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	DIEBSTAHL
95	1972	5	LANDGERICHT BERLIN	JA	GEFAEHRL. KOERPERVERLETZUNG
96	1971	10	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	EINFACHE KOERPERVERLETZUNG
97	1963	9	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
98	1959	10	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	SCHWERE KOERPERVERLETZUNG
99	1964	6	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	BETRUG
100	1965	4	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	DIEBSTAHL

ANGABEN ZUM URTEIL, BLATT 2

LD.NO.	DELIKTDATUM (JAHR)	DELIKTDATUM (MONAT)	WIEDERHOLUNGSTAT	PARAGRAPH 51	ZUSAETZLICHE FREIHEITSSTRAFEN (MONATE)
51	1961	6	JA	ABS.1	0
52	1966	9	JA	ABS.2	9
53	1967	9	NEIN	ABS.1	0
54	1971	6	NEIN	ABS.1	0
55	1970	10	NEIN	K.A.	0
56	1964	2	JA	ABS.1	0
57	1969	9	NEIN	ABS.1	0
58	1970	9	NEIN	ABS.1	0
59	1956	8	NEIN	ABS.2	72
60	1970	10	NEIN	ABS.1	0
61	1970	9	NEIN	ABS.1	0
62	1970	10	NEIN	ABS.1	0
63	1968	4	JA	ABS.1	0
64	1969	12	NEIN	ABS.1	0
65	1967	11	JA	ABS.1	0
66	1967	10	JA	ABS.2 SICHER,ABS.1 NICHT AUSZUSCHLIESSEN	0
67	1969	6	JA	ABS.1	0
68	1966	2	JA	ABS.1	0
69	1971	10	NEIN	ABS. 1 UND 2	1
70	1967	9	NEIN	ABS.1	0
71	1969	13	JA	K.A.	0
72	1966	6	JA	ABS.1	0
73	1970	9	NEIN	ABS.1	0
74	1969	1	JA	ABS.2	24
75	1969	11	NEIN	ABS. 1 UND 2	0
76	1967	10	NEIN	ABS.1	0
77	1959	9	NEIN	ABS.1	0
78	197[illegible]	5	JA	ABS.1	0
79	1970	5	NEIN	ABS.1	0
80	196[illegible]	11	JA	ABS.1	0
81	1971	1	JA	ABS.1	0
82	1965	12	NEIN	ABS.1	0
83	1967	5	JA	ABS.2	15
84	1963	2	NEIN	ABS.2	48
85	1971	6	JA	ABS.1	0
86	1963	11	JA	ABS.1	0
87	1964	12	NEIN	ABS.1	0
88	1971	8	NEIN	ABS.1	0
89	1970	9	NEIN	ABS.1	0
90	1971	1	NEIN	ABS.1	0
91	1959	12	NEIN	ABS.1	0
92	1969	8	NEIN	ABS.1	0
93	1956	5	NEIN	ABS.1	0
94	1964	4	JA	ABS.1	0
95	197[illegible]	12	NEIN	ABS.1	0
96	1971	1	JA	ABS.1	0
97	1962	12	JA	ABS.2	24
98	1959	3	NEIN	ABS.1	0
99	1962	5	JA	ABS.1	0
100	1964	8	JA	ABS.1	0

ANGABEN ZUM URTEIL. BLATT 3

LD.NR.	GUTACHTER	GERICHT FOLGT GUTACHTER	UNTERBRINGUNG NACH P 126A (JAHR)	UNTERBRINGUNG NACH P 126A (MONAT)
51	KLINIKER	JA	1961	6
52	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
53	ANDERER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
54	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
55	GERICHTSMEDIZINER	JA	1970	10
56	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
57	KLINIKER	JA	1969	9
58	K.A.	K.A.	1970	9
59	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
60	GERICHTSMEDIZINER	JA	1970	10
61	GERICHTSMEDIZINER	JA	1970	9
62	GERICHTSMEDIZINER	JA	1970	10
63	KLINIKER	JA	1968	4
64	KLINIKER U. GERICHTSMED.	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
65	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
66	KLINIKER	JA	1967	11
67	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
68	KLINIKER	JA	1966	4
69	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
70	KLINIKER	JA	1968	1
71	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
72	KLINIKER	JA	1967	1
73	ANDERER	JA	1970	9
74	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
75	GERICHTSMEDIZINER	JA	1969	11
76	KLINIKER U. GERICHTSMED.	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
77	ANDERER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
78	K.A.	K.A.	1970	5
79	GERICHTSMEDIZINER	JA	1971	8
80	GERICHTSMEDIZINER	JA	K.A.	K.A.
81	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
82	KLINIKER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
83	KEINER	K.A.	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
84	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
85	KLINIKER	JA	1971	8
86	KLINIKER	JA	1963	11
87	KLINIKER	JA	1965	3
88	GERICHTSMEDIZINER	JA	1971	6
89	GERICHTSMEDIZINER	JA	1971	3
90	KLINIKER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
91	KLINIKER	JA	1961	3
92	KLINIKER	JA	1970	8
93	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
94	KLINIKER	JA	1964	4
95	KLINIKER	JA	1971	5
96	GERICHTSMEDIZINER	JA	1971	5
97	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
98	KLINIKER	JA	1958	3
99	KLINIKER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
100	KLINIKER	JA	1965	1

ANGABEN ZUM URTEIL. BLATT 1

LD.NR.	URTEILSDATUM (JAHR)	URTEILSDATUM (MONAT)	URTEILENDES GERICHT	RECHTSMITTEL EINGELEGT	DELIKT
101	1959	10	AMTSJUGENDGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	SACHBESCHAEDIGUNG
102	1962	2	LANDGERICHT BERLIN	JA	VERSUCHTE NOTZUCHT
103	1969	12	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	BRANDSTIFTUNG
104	1970	5	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	RAEUBER. DIEBSTAHL
105	1972	5	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	BRANDSTIFTUNG
106	1972	10	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
107	1961	6	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
108	1964	9	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	BETRUG
109	1972	1	LANDGERICHT BERLIN	JA	ERREGUNG OEFFENTL. AERGERNISSES
110	1963	6	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	TOTSCHLAG
111	1965	12	AMTSJUGENDGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	DIEBSTAHL
112	1971	11	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
113	1971	11	AMTSGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
114	1971	7	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	BRANDSTIFTUNG
115	1961	10	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	SCHWERER DIEBSTAHL
116	1972	4	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
117	1971	10	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
118	1972	4	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
119	1972	9	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
120	1971	9	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
121	1971	11	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
122	1971	6	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
123	1972	2	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
124	1967	8	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	VERSUCHTE NOTZUCHT
125	1953	7	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
126	1968	10	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	GEFAEHRL. KOERPERVERLETZUNG
127	1951	2	LANDGERICHT BERLIN	JA	DIEBSTAHL
128	1960	7	GERICHT IN DER BRD	NEIN	FAHRLAESSIGE TOETUNG
129	1959	12	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	TOTSCHLAG
130	1966	11	SCHWURGERICHT BERLIN	NEIN	TOTSCHLAG
131	1968	10	AMTSGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	GEFAEHRL. KOERPERVERLETZUNG
132	1959	12	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
133	1970	1	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
134	1965	1	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
135	1970	8	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
136	1964	12	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
137	1969	6	AMTSGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	SCHWERER DIEBSTAHL
138	1968	3	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	UNZUCHT MIT KIND
139	1947	10	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	URKUNDENFAELSCHUNG
140	1958	10	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	LANDESVERRAET.NACHRICHTENDIENST
141	1953	6	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	BELEIDIGUNG
142	1970	12	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	VERSUCHTER RAUB
143	1972	9	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
144	1970	10	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
145	1972	2	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
146	1972	10	AMTSGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
147	1971	1	SCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT
148	1967	11	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	TOTSCHLAG
149	1972	12	LANDGERICHT BERLIN	NEIN	GEFAEHRL. KOERPERVERLETZUNG
150	1971	2	JUGENDSCHOEFFENGERICHT B.-TIERGARTEN	NEIN	RAUSCHGIFTDELIKT

ANGABEN ZUM URTEIL, BLATT 2

LD.No.	DELIKTDATUM (JAHR)	DELIKTDATUM (MONAT)	WIEDERHOLUNGSTAT	PARAGRAPH 51	ZUSAETZLICHE FREIHEITSSTRAFEN (MONATE)
101	1959	4	NEIN	ABS.1	0
102	1961	9	NEIN	ABS.2	4
103	1969	2	NEIN	ABS.1	0
104	1969	12	NEIN	ABS.1	0
105	1971	10	NEIN	ABS.1	0
106	1972	4	JA	ABS.1	0
107	1961	2	NEIN	ABS.1	0
108	1963	9	JA	ABS.2	7
109	1969	8	JA	ABS.2 SICHER,ABS.1 NICHT AUSZUSCHLIESSEN	0
110	1961	1	NEIN	ABS.1	0
111	1965	6	NEIN	ABS.1	0
112	1971	4	NEIN	ABS.1	0
113	1971	6	NEIN	ABS.1	0
114	1971	3	NEIN	ABS.2 SICHER,ABS.1 NICHT AUSZUSCHLIESSEN	6
115	1961	3	NEIN	ABS.1	0
116	1971	11	JA	ABS.1	0
117	1971	8	JA	ABS.1	0
118	1971	9	NEIN	ABS.1	0
119	1971	11	NEIN	ABS.1	0
120	1971	4	NEIN	ABS.1	0
121	1971	4	NEIN	ABS.1	0
122	1970	10	JA	ABS.1	0
123	1971	6	NEIN	ABS.1	0
124	1967	3	JA	ABS.1	0
125	1953	6	NEIN	ABS.1	0
126	1967	10	JA	ABS.1	0
127	1950	10	JA	ABS.2	2
128	1959	2	NEIN	ABS.2	54
129	1959	1	NEIN	ABS.1	0
130	1965	6	NEIN	ABS.2 SICHER,ABS.1 NICHT AUSZUSCHLIESSEN	0
131	1968	1	NEIN	ABS.2	6
132	1959	7	JA	ABS.2	9
133	1969	9	JA	ABS.2	18
134	1964	7	NEIN	ABS.1	0
135	1970	3	JA	ABS.1	0
136	1964	6	JA	ABS.1	0
137	1968	9	JA	ABS.1	0
138	1967	10	JA	ABS.1	0
139	1966	8	NEIN	ABS.1	0
140	1956	10	NEIN	ABS.1	0
141	1952	8	NEIN	ABS.1	0
142	1970	1	NEIN	ABS.1	0
143	1972	6	NEIN	ABS.1	0
144	1970	6	JA	ABS.1	0
145	1971	8	NEIN	ABS.1	0
146	1972	7	NEIN	ABS.2	6
147	1970	6	NEIN	ABS.1	0
148	1967	6	NEIN	ABS.1	0
149	1971	8	NEIN	ABS.1	0
150	1970	8	NEIN	ABS.1	0

ANGABEN ZUM URTEIL. BLATT 3

LD.N.	GUTACHTER	GERICHT FOLGT GUTACHTER	UNTERBRINGUNG NACH P 126A (JAHR)	UNTERBRINGUNG NACH P 126A (MONAT)
101	KLINIKER	JA	K.A.	K.A.
102	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
103	KLINIKER	JA	1969	3
104	KLINIKER	JA	1970	5
105	KLINIKER	JA	1971	10
106	KLINIKER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
107	KLINIKER	JA	1961	2
108	KLINIKER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
109	KLINIKER	JA	1970	2
110	KLINIKER	JA	1962	3
111	KLINIKER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
112	GERICHTSMEDIZINER	JA	1971	4
113	GERICHTSMEDIZINER	JA	1971	6
114	KLINIKER U. GERICHTSMED.	NEIN	1971	3
115	KLINIKER	JA	K.A.	K.A.
116	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
117	GERICHTSMEDIZINER	JA	1971	8
118	KLINIKER	JA	1971	9
119	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
120	GERICHTSMEDIZINER	JA	1971	8
121	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
122	GERICHTSMEDIZINER	JA	1970	11
123	GERICHTSMEDIZINER	JA	1971	9
124	GERICHTSMEDIZINER	JA	1967	8
125	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
126	KLINIKER	JA	1967	10
127	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
128	KLINIKER	K.A.	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
129	KLINIKER	JA	1959	2
130	KLINIKER	JA	1965	7
131	GERICHTSMEDIZINER	JA	1968	10
132	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
133	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
134	KLINIKER	JA	1964	7
135	KLINIKER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
136	GERICHTSMEDIZINER	JA	1964	7
137	KLINIKER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
138	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
139	GERICHTSMEDIZINER	JA	1946	9
140	KLINIKER	JA	1957	8
141	K.A.	JA	1953	4
142	GERICHTSMEDIZINER	JA	KEINE UNTERBRINGUNG NACH P 126A	
143	KLINIKER	JA	1972	6
144	GERICHTSMEDIZINER	JA	1970	6
145	GERICHTSMEDIZINER	JA	1971	9
146	KLINIKER	JA	1972	7
147	GERICHTSMEDIZINER	JA	1970	8
148	GERICHTSMEDIZINER	JA	1967	7
149	KLINIKER	JA	1971	8
150	GERICHTSMEDIZINER	JA	1970	8

ANGABEN ZUR FAMILIENANAMNESE, BLATT 1

LD.No.	TBC IN DER FAMILIE (INCL. PATIENT)	GEWALTSAMER TOD IN DER FAMILIE	SUCHTERKRANKUNGEN IN DER FAMILIE	GEISTESKRANKHEITEN IN DER FAMILIE	STRAFFAELLIGKEIT IN DER FAMILIE	GEBURTSJAHR DES VATERS
1	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	JA	K.A.
2	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	K.A.
3	NEIN	UNFALL	ALKOHOL	NEIN	NEIN	K.A.
4	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	1907
5	JA	SUICID	NEIN	JA	JA	1876
6	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	1925
7	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	1893
8	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	1914
9	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA	1878
10	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	K.A.
11	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	1903
12	NEIN	SUICID	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
13	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
14	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	K.A.
15	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
16	NEIN	SUICID	NEIN	NEIN	NEIN	1914
17	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	1860
18	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
19	NEIN	SUICID	BTM	NEIN	NEIN	1903
20	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
21	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
22	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	K.A.
23	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	K.A.
24	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1892
25	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1927
26	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	JA	1908
27	JA	NEIN	NEIN	JA	NEIN	1927
28	K.A.	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
29	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1880
30	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	K.A.
31	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
32	NEIN	SUICID	NEIN	JA	NEIN	K.A.
33	NEIN	SUICID	ALKOHOL	K.A.	NEIN	1910
34	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1912
35	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	K.A.
36	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1882
37	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1840
38	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
39	JA	NEIN	NEIN	NEIN	JA	1927
40	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	K.A.
41	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
42	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
43	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1899
44	NEIN	SUICID	ALKOHOL	NEIN	NEIN	K.A.
45	JA	NEIN	NEIN	JA	NEIN	1904
46	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
47	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	1900
48	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
49	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1912
50	NEIN	NEIN	ALKOHOL	JA	NEIN	K.A.

ANGABEN ZUR FAMILIENANAMNESE. BLATT 2

LD.NR.	BERUF DES VATERS	SUBJ.VERM.DES PAT.ZUM VATER	GEBURTSJAHR DER MUTTER	BERUF DER MUTTER	SUBJ.VERM.DES PAT.ZUM MUTTER	VERM.DER ELTERN UNTEREINANDER
1	UNGELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	K.A.	HAUSFRAU	MITTELMAESSIG	GETRENNT
2	K.A.	K.A.	K.A.	HAUSFRAU	MITTELMAESSIG	GETRENNT
3	K.A.	MITTELMASSIG	K.A.	HAUSFRAU	GUT	GETRENNT
4	UNGELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	1921	HAUSFRAU	MITTELMAESSIG	SCHLECHT
5	K.A.	K.A.	1880	K.A.	K.A.	K.A.
6	UNGELERNTER ARBEITER	GUT	1927	ANGESTELLTE	SCHLECHT	SCHLECHT
7	UNGELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	K.A.	K.A.	SCHLECHT	SCHLECHT
8	K.A.	SCHLECHT	1912	K.A.	GUT	GETRENNT
9	SELBSTAENDIG	SCHLECHT	K.A.	K.A.	GUT	MITTEL
10	GELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	K.A.	HAUSFRAU	GUT	MITTEL
11	UNGELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	1902	HAUSFRAU	GUT	K.A.
12	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	GETRENNT
13	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	GETRENNT
14	UNGELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	K.A.	HAUSFRAU	SCHLECHT	GETRENNT
15	K.A.	K.A.	1914	GELERNTE ARBEITERIN	GUT	GETRENNT
16	GELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	1913	HAUSFRAU	GUT	K.A.
17	K.A.	GUT	K.A.	K.A.	K.A.	GETRENNT
18	K.A.	K.A.	K.A.	HAUSFRAU	GUT	GETRENNT
19	AKADEMIKER	SCHLECHT	1899	HAUSFRAU	GUT	K.A.
20	GELERNTER ARBEITER	K.A.	1908	K.A.	K.A.	GETRENNT
21	ANGESTELLTER	GUT	1904	GELERNTE ARBEITERIN	GUT	K.A.
22	GELERNTER ARBEITER	MITTELMASSIG	K.A.	UNGELERNTE ARBEITERIN	MITTELMAESSIG	MITTEL
23	GELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	K.A.	UNGELERNTE ARBEITERIN	GUT	SCHLECHT
24	GELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	1898	K.A.	GUT	GETRENNT
25	GELERNTER ARBEITER	GUT	1928	ANGESTELLTE	GUT	GETRENNT
26	GELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	1910	HAUSFRAU	MITTELMAESSIG	SCHLECHT
27	K.A.	K.A.	1924	ANGESTELLTE	MITTELMAESSIG	GETRENNT
28	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
29	GELERNTER ARBEITER	K.A.	1899	K.A.	MITTELMAESSIG	K.A.
30	GELERNTER ARBEITER	K.A.	K.A.	K.A.	GUT	MITTEL
31	K.A.	K.A.	1936	K.A.	K.A.	K.A.
32	SELBSTAENDIG	SCHLECHT	K.A.	HAUSFRAU	GUT	GETRENNT
33	UNGELERNTER ARBEITER	GUT	1915	HAUSFRAU	GUT	K.A.
34	K.A.	GUT	1916	UNGELERNTE ARBEITERIN	GUT	K.A.
35	GELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	K.A.	UNGELERNTE ARBEITERIN	MITTELMAESSIG	K.A.
36	GELERNTER ARBEITER	GUT	1883	UNGELERNTE ARBEITERIN	GUT	K.A.
37	GELERNTER ARBEITER	GUT	1877	HAUSFRAU	GUT	GUT
38	GELERNTER ARBEITER	K.A.	K.A.	K.A.	GUT	K.A.
39	GELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	1928	GELERNTE ARBEITERIN	SCHLECHT	MITTEL
40	K.A.	GUT	K.A.	K.A.	K.A.	GETRENNT
41	GELERNTER ARBEITER	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
42	K.A.	K.A.	1911	K.A.	K.A.	GETRENNT
43	ANGESTELLTER	K.A.	K.A.	K.A.	GUT	K.A.
44	GELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	1929	UNGELERNTE ARBEITERIN	MITTELMAESSIG	SCHLECHT
45	ANGESTELLTER	GUT	1907	HAUSFRAU	SCHLECHT	K.A.
46	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
47	UNGELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	1916	HAUSFRAU	K.A.	GETRENNT
48	K.A.	K.A.	1912	UNGELERNTE ARBEITERIN	K.A.	GETRENNT
49	K.A.	K.A.	1912	HAUSFRAU	SCHLECHT	GETRENNT
50	K.A.	SCHLECHT	K.A.	K.A.	SCHLECHT	SCHLECHT

ANGABEN ZUR FAMILIENANAMNESE, BLATT 3

LD.NR.	ANDERE BEZUGSPERSON	GESCHWISTER	EHENAMZAHL	KINDERANZAHL
1	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
2	JA	KEINE	KEINE	KEINE
3	NEIN	KEINE	1	KEINE
4	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
5	NEIN	KEINE	2	KEINE
6	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
7	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
8	JA	KEINE	KEINE	KEINE
9	NEIN	KEINE	1	5
10	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
11	NEIN	KEINE	1	2
12	JA	KEINE	KEINE	KEINE
13	JA	KEINE	KEINE	KEINE
14	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
15	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
16	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
17	JA	KEINE	1	KEINE
18	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
19	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
20	JA	KEINE	1	KEINE
21	NEIN	KEINE	2	3
22	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
23	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
24	NEIN	KEINE	2	KEINE
25	NEIN	KEINE	1	1
26	NEIN	KEINE	1	2
27	JA	KEINE	KEINE	KEINE
28	JA	KEINE	2	KEINE
29	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
30	NEIN	KEINE	1	1
31	JA	KEINE	KEINE	KEINE
32	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
33	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
34	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
35	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
36	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
37	NEIN	KEINE	2	1
38	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
39	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
40	JA	KEINE	KEINE	KEINE
41	NEIN	KEINE	1	3
42	JA	KEINE	KEINE	KEINE
43	NEIN	KEINE	1	5
44	NEIN	KEINE	1	4
45	NEIN	KEINE	KEINE	2
46	NEIN	KEINE	1	1
47	NEIN	KEINE	1	5
48	NEIN	KEINE	1	1
49	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
50	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE

ANGABEN ZUR FAMILIENANAMNESE, BLATT 1

LD.N.	TBC IN DER FAMILIE (INCL. PATIENT)	GEWALTSAMER TOD IN DER FAMILIE	SUCHTERKRANKUNGEN IN DER FAMILIE	GEISTESKRANKHEITEN IN DER FAMILIE	STRAFFAELLIGKEIT IN DEN FAMILIE	GEBURTSJAHR DES VATERS
51	NEIN	SUICID	NEIN	JA	NEIN	1908
52	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
53	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1924
54	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
55	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
56	JA	NEIN	NEIN	JA	NEIN	1909
57	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
58	NEIN	NEIN	BTM	NEIN	NEIN	1909
59	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	1883
60	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1909
61	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
62	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1911
63	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
64	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
65	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
66	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	JA	1907
67	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
68	NEIN	N [illegible]	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
69	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	K.A.
70	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	1912
71	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	K.A.
72	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
73	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
74	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	1907
75	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	1911
76	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
77	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
78	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	K.A.
79	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
80	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
81	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1887
82	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
83	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
84	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
85	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1901
86	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
87	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	K.A.
88	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1915
89	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
90	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	1926
91	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
92	JA	NEIN	NEIN	JA	NEIN	1893
93	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
94	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1895
95	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1864
96	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
97	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
98	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.	NEIN	1877
99	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	1899
100	NEIN	SUICID	NEIN	JA	NEIN	1911

ANGABEN ZUR FAMILIENANAMNESE, BLATT 2

LD.N.	BERUF DES VATERS	SUBJ.VERH.DES PAT.ZUM VATER	GEBURTSJAHR DER MUTTER	BERUF DER MUTTER	SUBJ.VERH.DES PAT.ZUR MUTTER	VERH.DER ELTERN UNTEREINANDER
51	GELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	1910	K.A.	K.A.	SCHLECHT
52	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
53	UNGELERNTER ARBEITER	GUT	1926	UNGELERNTE ARBEITERIN	MITTELMAESSIG	K.A.
54	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	GUT	GETRENNT
55	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	GETRENNT
56	UNGELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	1913	K.A.	GUT	MITTEL
57	UNGELERNTER ARBEITER	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
58	ANGESTELLTER	SCHLECHT	1912	HAUSFRAU	MITTELMAESSIG	K.A.
59	BEAMTER	K.A.	1877	HAUSFRAU	K.A.	SCHLECHT
60	GELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	1911	GELERNTE ARBEITERIN	GUT	GETRENNT
61	UNGELERNTER ARBEITER	GUT	K.A.	HAUSFRAU	GUT	K.A.
62	BEAMTER	K.A.	1915	HAUSFRAU	K.A.	K.A.
63	K.A.	K.A.	K.A.	HAUSFRAU	GUT	GETRENNT
64	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
65	UNGELERNTER ARBEITER	K.A.	1914	HAUSFRAU	SCHLECHT	GETRENNT
66	UNGELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	1908	HAUSFRAU	K.A.	GETRENNT
67	K.A.	K.A.	K.A.	UNGELERNTE ARBEITERIN	GUT	GETRENNT
68	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
69	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	GETRENNT
70	UNGELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	K.A.	K.A.	K.A.	GETRENNT
71	SELBSTAENDIG	MITTELMASSIG	K.A.	K.A.	SCHLECHT	K.A.
72	SELBSTAENDIG	MITTELMASSIG	K.A.	K.A.	K.A.	GETRENNT
73	GELERNTER ARBEITER	GUT	K.A.	HAUSFRAU	SCHLECHT	GUT
74	ANGESTELLTER	GUT	1906	HAUSFRAU	GUT	GUT
75	AKADEMIKER	GUT	1913	HAUSFRAU	GUT	GUT
76	GELERNTER ARBEITER	K.A.	K.A.	HAUSFRAU	K.A.	GUT
77	K.A.	K.A.	K.A.	GELERNTE ARBEITERIN	K.A.	GETRENNT
78	BEAMTER	K.A.	K.A.	HAUSFRAU	K.A.	GETRENNT
79	GELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	K.A.	K.A.	K.A.	GETRENNT
80	GELERNTER ARBEITER	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
81	GELERNTER ARBEITER	GUT	1898	HAUSFRAU	GUT	K.A.
82	GELERNTER ARBEITER	GUT	K.A.	HAUSFRAU	GUT	K.A.
83	SELBSTAENDIG	K.A.	K.A.	HAUSFRAU	K.A.	K.A.
84	GELERNTER ARBEITER	K.A.	K.A.	UNGELERNTE ARBEITERIN	K.A.	K.A.
85	GELERNTER ARBEITER	K.A.	1910	HAUSFRAU	K.A.	K.A.
86	K.A.	GUT	K.A.	K.A.	GUT	K.A.
87	GELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	K.A.	K.A.	SCHLECHT	GETRENNT
88	UNGELERNTER ARBEITER	GUT	K.A.	K.A.	GUT	K.A.
89	K.A.	K.A.	1929	K.A.	SCHLECHT	GETRENNT
90	ANGESTELLTER	MITTELMASSIG	1928	UNGELERNTE ARBEITERIN	SCHLECHT	SCHLECHT
91	BEAMTER	SCHLECHT	K.A.	HAUSFRAU	SCHLECHT	K.A.
92	UNGELERNTER ARBEITER	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
93	K.A.	K.A.	K.A.	UNGELERNTE ARBEITERIN	SCHLECHT	GETRENNT
94	GELERNTER ARBEITER	K.A.	1904	K.A.	K.A.	K.A.
95	SELBSTAENDIG	GUT	1861	HAUSFRAU	GUT	K.A.
96	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	GETRENNT
97	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	GETRENNT
98	AKADEMIKER	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
99	BEAMTER	GUT	1902	HAUSFRAU	GUT	GUT
100	K.A.	SCHLECHT	1908	HAUSFRAU	GUT	GETRENNT

ANGABEN ZUR FAMILIENANAMNESE, BLATT 3

LD.No.	ANDERE BEZUGSPERSON	GESCHWISTER	EHENANZAHL	KINDERANZAHL
51	JA	KEINE	KEINE	KEINE
52	JA	KEINE	KEINE	KEINE
53	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
54	NEIN	KEINE	KEINE	1
55	NEIN	KEINE	KEINE	1
56	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
57	NEIN	KEINE	1	5
58	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
59	NEIN	KEINE	1	2
60	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
61	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
62	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
63	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
64	K.A.	KEINE	1	2
65	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
66	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
67	JA	KEINE	1	KEINE
68	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
69	JA	KEINE	KEINE	1
70	JA	KEINE	KEINE	KEINE
71	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
72	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
73	NEIN	KEINE	1	KEINE
74	NEIN	KEINE	1	1
75	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
76	NEIN	KEINE	1	1
77	NEIN	KEINE	1	3
78	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
79	JA	KEINE	KEINE	KEINE
80	NEIN	KEINE	1	8
81	NEIN	KEINE	2	2
82	NEIN	KEINE	2	2
83	NEIN	KEINE	2	1
84	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
85	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
86	NEIN	KEINE	2	2
87	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
88	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
89	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
90	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
91	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
92	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
93	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
94	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
95	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
96	JA	KEINE	KEINE	KEINE
97	JA	KEINE	1	3
98	JA	KEINE	KEINE	KEINE
99	NEIN	KEINE	2	1
100	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE

ANGABEN ZUR FAMILIENANAMNESE, BLATT 1

LD.Nr.	TBC IN DER FAMILIE (INCL. PATIENT)	GEWALTSAMER TOD IN DER FAMILIE	SUCHTERKRANKUNGEN IN DER FAMILIE	GEISTESKRANKHEITEN IN DER FAMILIE	STRAFFAELLIGKEIT IN DER FAMILIE	GEBURTSJAHR DES VATERS
101	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
102	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
103	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
104	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
105	NEIN	UNFALL	ALKOHOL	NEIN	NEIN	K.A.
106	K.A.	UNFALL	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
107	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
108	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1849
109	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1900
110	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1912
111	NEIN	NEIN	ALKOHOL	JA	NEIN	K.A.
112	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1907
113	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
114	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	1910
115	NEIN	DURCH FREMDE HAND	ALKOHOL	K.A.	NEIN	K.A.
116	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1907
117	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1913
118	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	K.A.
119	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
120	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
121	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
122	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
123	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	K.A.
124	NEIN	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
125	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
126	NEIN	SUICID	NEIN	JA	NEIN	1911
127	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
128	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1889
129	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1883
130	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	K.A.
131	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	K.A.
132	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1894
133	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
134	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1893
135	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
136	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
137	NEIN	UNFALL	NEIN	JA	NEIN	K.A.
138	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
139	JA	NEIN	ALKOHOL	JA	NEIN	K.A.
140	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1912
141	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
142	NEIN	NEIN	ALKOHOL	K.A.	K.A.	K.A.
143	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
144	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	1924
145	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	K.A.
146	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1919
147	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	1913
148	NEIN	SUICID	NEIN	K.A.	NEIN	K.A.
149	NEIN	NEIN	ALKOHOL	NEIN	NEIN	K.A.
150	JA	SUICID	ALKOHOL	NEIN	NEIN	K.A.

ANGABEN ZUR FAMILIENANAMNESE, BLATT 2

LD.NR.	BERUF DES VATERS	SUBJ.VERH.DES PAT.ZUM VATER	GEBURTSJAHR DER MUTTER	BERUF DER MUTTER	SUBJ.VERH.DES PAT.ZUR MUTTER	VERH.DER ELTERN UNTEREINANDER
101	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
102	SELBSTAENDIG	K.A.	K.A.	HAUSFRAU	K.A.	GETRENNT
103	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	GETRENNT
104	K.A.	GUT	K.A.	K.A.	GUT	K.A.
105	SELBSTAENDIG	GUT	K.A.	HAUSFRAU	GUT	GUT
106	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
107	K.A.	GUT	K.A.	K.A.	GUT	K.A.
108	SELBSTAENDIG	K.A.	K.A.	HAUSFRAU	GUT	K.A.
109	BEAMTER	GUT	1898	HAUSFRAU	GUT	K.A.
110	SELBSTAENDIG	K.A.	1908	HAUSFRAU	SCHLECHT	K.A.
111	K.A.	K.A.	1907	UNGELERNTE ARBEITERIN	SCHLECHT	GETRENNT
112	GELERNTER ARBEITER	MITTELMAESSIG	1914	UNGELERNTE ARBEITERIN	GUT	GUT
113	GELERNTER ARBEITER	GUT	K.A.	HAUSFRAU	GUT	K.A.
114	K.A.	K.A.	1912	HAUSFRAU	MITTELMAESSIG	K.A.
115	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	SCHLECHT	GETRENNT
116	SELBSTAENDIG	SCHLECHT	1917	HAUSFRAU	K.A.	K.A.
117	GELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	1914	ANGESTELLTE	GUT	GETRENNT
118	GELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	K.A.	SELBSTAENDIG	SCHLECHT	GETRENNT
119	UNGELERNTER ARBEITER	K.A.	1928	ANGESTELLTE	GUT	GETRENNT
120	K.A.	K.A.	1928	K.A.	GUT	GETRENNT
121	GELERNTER ARBEITER	GUT	K.A.	HAUSFRAU	GUT	GUT
122	K.A.	SCHLECHT	K.A.	K.A.	SCHLECHT	GETRENNT
123	BEAMTER	SCHLECHT	K.A.	HAUSFRAU	SCHLECHT	K.A.
124	UNGELERNTER ARBEITER	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	GETRENNT
125	K.A.	SCHLECHT	K.A.	K.A.	SCHLECHT	K.A.
126	UNGELERNTER ARBEITER	SCHLECHT	1913	K.A.	K.A.	GETRENNT
127	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
128	AKADEMIKER	K.A.	1895	HAUSFRAU	K.A.	K.A.
129	GELERNTER ARBEITER	GUT	1893	HAUSFRAU	GUT	GUT
130	ANGESTELLTER	K.A.	K.A.	K.A.	SCHLECHT	K.A.
131	ANGESTELLTER	K.A.	K.A.	GELERNTE ARBEITERIN	GUT	GETRENNT
132	UNGELERNTER ARBEITER	K.A.	1891	HAUSFRAU	K.A.	K.A.
133	SELBSTAENDIG	K.A.	1915	GELERNTE ARBEITERIN	K.A.	GUT
134	K.A.	SCHLECHT	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
135	ANGESTELLTER	GUT	1863	HAUSFRAU	GUT	K.A.
136	ANGESTELLTER	GUT	K.A.	GELERNTE ARBEITERIN	MITTELMAESSIG	GUT
137	K.A.	SCHLECHT	K.A.	K.A.	SCHLECHT	GETRENNT
138	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	GUT	GETRENNT
139	GELERNTER ARBEITER	GUT	K.A.	HAUSFRAU	GUT	GUT
140	SELBSTAENDIG	K.A.	1912	SELBSTAENDIG	K.A.	GETRENNT
141	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.
142	K.A.	SCHLECHT	K.A.	K.A.	SCHLECHT	K.A.
143	ANGESTELLTER	GUT	K.A.	ANGESTELLTE	GUT	SCHLECHT
144	SELBSTAENDIG	SCHLECHT	1930	AKADEMIKERIN	MITTELMAESSIG	MITTEL
145	BEAMTER	K.A.	K.A.	HAUSFRAU	SCHLECHT	GETRENNT
146	SELBSTAENDIG	SCHLECHT	1922	ANGESTELLTE	SCHLECHT	GETRENNT
147	GELERNTER ARBEITER	MITTELMAESSIG	1910	ANGESTELLTE	MITTELMAESSIG	K.A.
148	BEAMTER	GUT	K.A.	K.A.	K.A.	GETRENNT
149	AKADEMIKER	K.A.	K.A.	ANGESTELLTE	SCHLECHT	K.A.
150	UNGELERNTER ARBEITER	K.A.	K.A.	UNGELERNTE ARBEITERIN	K.A.	GUT

ANGABEN ZUR FAMILIENANAMNESE, BLATT 3

LD.No.	ANDERE BEZUGSPERSON	GESCHWISTER	EHENANZAHL	KINDERANZAHL
101	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
102	JA	KEINE	1	KEINE
103	JA	KEINE	KEINE	KEINE
104	JA	KEINE	KEINE	KEINE
105	NEIN	KEINE	1	KEINE
106	NEIN	KEINE	1	K.A.
107	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
108	NEIN	KEINE	2	2
109	NEIN	KEINE	1	KEINE
110	NEIN	KEINE	1	1
111	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
112	NEIN	KEINE	KEINE	1
113	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
114	JA	KEINE	1	2
115	JA	KEINE	KEINE	KEINE
116	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
117	NEIN	KEINE	1	1
118	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
119	NEIN	KEINE	[illegible]	1
120	JA	KEINE	KEINE	KEINE
121	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
122	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
123	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
124	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
125	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
126	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
127	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
128	NEIN	KEINE	2	2
129	NEIN	KEINE	1	1
130	NEIN	KEINE	2	KEINE
131	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
132	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
133	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
134	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
135	NEIN	KEINE	1	1
136	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
137	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
138	NEIN	KEINE	2	KEINE
139	NEIN	KEINE	1	1
140	JA	KEINE	KEINE	KEINE
141	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
142	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
143	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
144	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
145	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE
146	JA	KEINE	KEINE	KEINE
147	NEIN	KEINE	1	KEINE
148	JA	KEINE	KEINE	KEINE
149	NEIN	KEINE	1	1
150	NEIN	KEINE	KEINE	KEINE

ANGABEN ZUR EIGENANAMNESE. BLATT 1

LD.NO.	EHELICHE GEBURT	GEBURTSVERLAUF	FRUEHKINDL. ENTWICKLUNG	ANZAHL DER KINDERKRANKHEITEN	ANZAHL DER SPAET. ORGAN.KRANKHEITEN	GESCHLECHTSKRANKHEIT	ALKOHOLISMUS
1	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	1	JA	JA
2	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	4	NEIN	JA
3	JA	NORMAL	NORMAL	[illegible]	1	NEIN	JA
4	JA	NORMAL	VERZOEGERT	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
5	K.A.	NORMAL	NORMAL	K.A.	3	NEIN	JA
6	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	JA
7	JA	NORMAL	K.A.	K.A.	K.A.	NEIN	NEIN
8	JA	KOMPLIZIERT	VERZOEGERT	1	2	NEIN	JA
9	JA	K.A.	VERZOEGERT	3	2	NEIN	NEIN
10	JA	NORMAL	NORMAL	2	KEINE	NEIN	NEIN
11	JA	NORMAL	NORMAL	3	KEINE	NEIN	JA
12	NEIN	K.A.	VERZOEGERT	3	KEINE	NEIN	JA
13	JA	NORMAL	VERZOEGERT	K.A.	2	NEIN	NEIN
14	NEIN	K.A.	VERZOEGERT	1	2	JA	K.A.
15	JA	NORMAL	VERZOEGERT	2	1	NEIN	NEIN
16	JA	NORMAL	VERZOEGERT	K.A.	1	K.A.	JA
17	JA	NORMAL	K.A.	1	1	NEIN	NEIN
18	JA	NORMAL	VERZOEGERT	1	KEINE	NEIN	NEIN
19	JA	NORMAL	VERZOEGERT	3	4	NEIN	NEIN
20	JA	NORMAL	K.A.	K.A.	2	NEIN	JA
21	JA	NORMAL	NORMAL	1	3	NEIN	JA
22	JA	KOMPLIZIERT	VERZOEGERT	6	3	NEIN	JA
23	JA	NORMAL	VERZOEGERT	1	KEINE	NEIN	JA
24	NEIN	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	JA
25	JA	NORMAL	NORMAL	1	3	NEIN	NEIN
26	JA	NORMAL	K.A.	2	1	NEIN	NEIN
27	NEIN	KOMPLIZIERT	VERZOEGERT	K.A.	KEINE	NEIN	JA
28	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	KEINE	NEIN	JA
29	JA	NORMAL	NORMAL	2	1	NEIN	JA
30	JA	KOMPLIZIERT	VERZOEGERT	5	3	JA	NEIN
31	NEIN	K.A.	VERZOEGERT	1	KEINE	NEIN	NEIN
32	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
33	JA	NORMAL	NORMAL	1	1	NEIN	NEIN
34	JA	KOMPLIZIERT	VERZOEGERT	5	1	NEIN	NEIN
35	JA	NORMAL	NORMAL	1	1	NEIN	JA
36	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	K.A.	NEIN	NEIN
37	JA	NORMAL	NORMAL	1	2	NEIN	JA
38	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	K.A.	NEIN	JA
39	JA	NORMAL	NORMAL	4	1	NEIN	NEIN
40	JA	KOMPLIZIERT	K.A.	K.A.	KEINE	NEIN	JA
41	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	JA
42	K.A.	KOMPLIZIERT	NORMAL	2	1	NEIN	NEIN
43	JA	NORMAL	NORMAL	1	1	NEIN	K.A.
44	K.A.	K.A.	VERZOEGERT	K.A.	KEINE	NEIN	JA
45	JA	NORMAL	NORMAL	3	1	NEIN	NEIN
46	K.A.	K.A.	NORMAL	3	1	NEIN	NEIN
47	JA	NORMAL	NORMAL	2	KEINE	NEIN	JA
48	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
49	JA	NORMAL	NORMAL	1	KEINE	NEIN	JA
50	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	JA

ANGABEN ZUR EIGENANAMNESE. BLATT 2

LD.NR.	UNFAELLE	SUICIDVERSUCH	ZNS-BETEILIGUNG BEI UNFALL	HEIMAUFENTHALT (JAHREN)	SCHULBILDUNG	BERUFSAUSBILDUNG
1	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	JA	1	HILFSSCHULE	KEINE
2	KEINE	NEIN	NEIN	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
3	SONSTIGE	JA	JA	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
4	KEINE	NEIN	NEIN	1	HILFSSCHULE	KEINE
5	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	NEIN	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
6	SONSTIGE	NEIN	JA	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
7	ARBEITSUNFALL	NEIN	NEIN	12	VOLKSSCHULE	KEINE
8	KEINE	JA	NEIN	4	VOLKSSCHULE	KEINE
9	KEINE	NEIN	NEIN	0	VOLKSSCHULE	FACHSCHULE MIT ABSCHLUSS
10	KEINE	JA	NEIN	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
11	SONSTIGE	NEIN	JA	3	HILFSSCHULE	KEINE
12	KEINE	NEIN	K.A.	8	HILFSSCHULE	KEINE
13	KEINE	NEIN	NEIN	0	HILFSSCHULE	KEINE
14	SONSTIGE	NEIN	NEIN	10	HILFSSCHULE	KEINE
15	SONSTIGE	NEIN	JA	0	HILFSSCHULE	KEINE
16	SONSTIGE	JA	JA	0	VOLKSSCHULE	KEINE
17	KEINE	NEIN	NEIN	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
18	KEINE	NEIN	NEIN	0	HILFSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
19	KEINE	NEIN	K.A.	1	HILFSSCHULE	KEINE
20	ARBEITSUNFALL	NEIN	K.A.	0	HILFSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
21	KEINE	NEIN	JA	1	HILFSSCHULE	KEINE
22	VERKEHRSUNFALL	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	FACHSCHULE OHNE ABSCHLUSS
23	KEINE	NEIN	JA	7	HILFSSCHULE	KEINE
24	KEINE	NEIN	K.A.	3	HILFSSCHULE	KEINE
25	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
26	KEINE	JA	K.A.	0	MITTLERE REIFE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
27	KEINE	NEIN	K.A.	5	HILFSSCHULE	KEINE
28	KEINE	NEIN	K.A.	3	HILFSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
29	SONSTIGE	NEIN	JA	0	HILFSSCHULE	KEINE
30	KEINE	JA	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
31	KEINE	NEIN	K.A.	2	HILFSSCHULE	KEINE
32	KEINE	NEIN	K.A.	15	HILFSSCHULE	KEINE
33	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
34	KEINE	NEIN	K.A.	9	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
35	SONSTIGE	NEIN	K.A.	0	KEINE	KEINE
36	SONSTIGE	NEIN	NEIN	0	HILFSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
37	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	JA	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
38	KEINE	NEIN	NEIN	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
39	KEINE	NEIN	K.A.	0	MITTLERE REIFE	KEINE
40	KEINE	NEIN	NEIN	10	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
41	KEINE	NEIN	K.A.	0	HILFSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
42	KEINE	NEIN	K.A.	4	VOLKSSCHULE	KEINE
43	SONSTIGE	NEIN	JA	0	MITTLERE REIFE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
44	KEINE	NEIN	K.A.	1	MITTLERE REIFE	HOCHSCHULE OHNE ABSCHLUSS
45	KEINE	NEIN	K.A.	1	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
46	SONSTIGE	NEIN	NEIN	0	MITTLERE REIFE	FACHSCHULE MIT ABSCHLUSS
47	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	KEINE
48	KEINE	NEIN	K.A.	0	HILFSSCHULE	KEINE
49	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
50	KEINE	NEIN	K.A.	4	MITTLERE REIFE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
				13	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE

ANGABEN ZUR EIGENANAMNESE. BLATT 3

LD.N.	AUSGEUEBTE TAETIGKEIT	ANZAHL DER FREIHEITS-VORSTRAFEN	FRUEHERE 42B-VERURTEILUNGEN	ANZAHL DER GELDVOR-STRAFEN	DAUER ALLEN FREI-HEITSVORSTRAFEN (JAHREN)	ERKRANKUNGSJAHR
1	HILFSARBEITER	7	1	0	K.A.	1963
2	HILFSARBEITER	1	KEINE	1	1	1935
3	HILFSARBEITER	4	KEINE	K.A.	K.A.	1956
4	HILFSARBEITER	9	1	9	0	K.A.
5	HILFSARBEITER	2	KEINE	0	1	1965
6	KEINE	1	KEINE	1	0	1970
7	HILFSARBEITER	2	KEINE	0	1	1963
8	HILFSARBEITER	1	KEINE	1	0	1939
9	ANGESTELLTER	6	KEINE	0	9	K.A.
10	HILFSARBEITER	0	KEINE	2	0	1960
11	HILFSARBEITER	14	KEINE	K.A.	K.A.	K.A.
12	HILFSARBEITER	1	KEINE	9	0	1953
13	KEINE	0	KEINE	0	0	1961
14	KEINE	4	KEINE	K.A.	4	K.A.
15	HILFSARBEITER	2	KEINE	0	2	1941
16	HILFSARBEITER	2	KEINE	K.A.	3	K.A.
17	HILFSARBEITER	1	1	0	K.A.	K.A.
18	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1935
19	HILFSARBEITER	0	KEINE	1	0	1964
20	HILFSARBEITER	3	KEINE	K.A.	2	1952
21	HILFSARBEITER	15	KEINE	K.A.	K.A.	1958
22	HILFSARBEITER	1	KEINE	K.A.	0	1962
23	HILFSARBEITER	3	KEINE	K.A.	0	1961
24	HILFSARBEITER	2	KEINE	K.A.	3	K.A.
25	HILFSARBEITER	1	KEINE	0	1	K.A.
26	HILFSARBEITER	4	KEINE	0	7	K.A.
27	HILFSARBEITER	1	KEINE	K.A.	2	K.A.
28	HILFSARBEITER	3	1	0	1	K.A.
29	HILFSARBEITER	0	KEINE	3	0	1964
30	HILFSARBEITER	4	1	0	2	K.A.
31	HILFSARBEITER	4	KEINE	0	2	K.A.
32	KEINE	0	KEINE	K.A.	0	1960
33	FACHARBEITER	0	KEINE	0	0	1967
34	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1940
35	HILFSARBEITER	1	KEINE	0	3	1962
36	FACHARBEITER	0	KEINE	0	0	1939
37	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1950
38	HILFSARBEITER	0	1	0	0	1956
39	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	K.A.
40	HILFSARBEITER	3	KEINE	K.A.	2	K.A.
41	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1942
42	FACHARBEITER	4	KEINE	0	1	1969
43	ANGESTELLTER	0	KEINE	0	0	1926
44	HILFSARBEITER	2	KEINE	0	2	K.A.
45	ANGESTELLTER	0	KEINE	0	0	1963
46	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1959
47	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1963
48	HILFSARBEITER	3	KEINE	K.A.	K.A.	1964
49	FACHARBEITER	3	KEINE	K.A.	2	1963
50	ANGESTELLTER	0	KEINE	1	0	1963

ANGABEN ZUR EIGENANAMNESE, BLATT 4

LD.N.	JAHR DER ERSTEN FACHAERZTLICHEN UNTERSUCHUNG	JAHR DER LETZTEN FACHAERZTL.UNT. VOR DEM DELIKT	VORBEHANDLUNG	PFLEG- ODER VORMUNDSCHAFT
1	1943	1988	JA	KEINE
2	1935	K.A.	JA	VOR DELIKT ERRICHTET
3	1964	1970	JA	KEINE
4	1961	1967	JA	KEINE
5	1949	1949	JA	NACH DELIKT ERRICHTET
6	1970	1970	NEIN	KEINE
7	1966	K.A.	K.A.	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
8	1956	1963	JA	KEINE
9	1954	1956	JA	KEINE
10	1960	K.A.	JA	KEINE
11	K.A.	K.A.	JA	KEINE
12	1953	K.A.	JA	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
13	1962	KEINE	NEIN	KEINE
14	1955	K.A.	NEIN	KEINE
15	1945	1965	JA	KEINE
16	1968	1971	JA	KEINE
17	1930	1944	JA	KEINE
18	K.A.	K.A.	NEIN	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
19	1944	K.A.	K.A.	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
20	1952	K.A.	K.A.	KEINE
21	1966	1968	NEIN	KEINE
22	1962	1970	NEIN	VOR DELIKT ERRICHTET
23	1954	K.A.	NEIN	VOR DELIKT ERRICHTET
24	1944	K.A.	NEIN	KEINE
25	1969	1971	JA	KEINE
26	1960	1965	JA	NACH DELIKT ERRICHTET
27	1961	K.A.	K.A.	KEINE
28	1937	1959	NEIN	KEINE
29	K.A.	K.A.	NEIN	KEINE
30	1952	1957	JA	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
31	1964	1965	JA	KEINE
32	1980	1986	JA	VOR DELIKT ERRICHTET
33	1968	1969	JA	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
34	1940	K.A.	NEIN	KEINE
35	K.A.	K.A.	NEIN	VOR DELIKT ERRICHTET
36	1943	K.A.	JA	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
37	1959	1964	JA	NACH DELIKT ERRICHTET
38	1956	1957	JA	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
39	K.A.	K.A.	NEIN	KEINE
40	1937	1937	NEIN	KEINE
41	1942	1956	JA	VOR DELIKT ERRICHTET
42	1970	1969	JA	KEINE
43	1926	1959	JA	VOR DELIKT ERRICHTET
44	1960	1970	NEIN	NACH DELIKT ERRICHTET
45	1963	1967	JA	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
46	1962	1969	JA	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
47	1964	1967	JA	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
48	1964	1967	JA	KEINE
49	1968	1969	JA	KEINE
50	1964	1969	JA	KEINE

ANGABEN ZUR EIGENANAMNESE, BLATT 1

LD.N.	EHELICHE GEBURT	GEBURTSVERLAUF	FRUEHKINDL. ENTWICKLUNG	ANZAHL DER KINDERKRANKHEITEN	ANZAHL DER SPAET. ORGAN.KRANKHEITEN	GESCHLECHTSKRANKHEIT	ALKOHOLISMUS
51	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	JA
52	K.A.	K.A.	VERZOEGERT	2	KEINE	NEIN	JA
53	JA	NORMAL	NORMAL	1	2	NEIN	JA
54	JA	NORMAL	K.A.	K.A.	2	NEIN	K.A.
55	JA	NORMAL	NORMAL	1	2	JA	JA
56	JA	NORMAL	NORMAL	3	1	NEIN	NEIN
57	JA	NORMAL	VERZOEGERT	K.A.	1	NEIN	NEIN
58	JA	KOMPLIZIERT	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
59	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	1	NEIN	NEIN
60	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
61	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	1	NEIN	NEIN
62	JA	NORMAL	NORMAL	3	2	NEIN	NEIN
63	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	JA
64	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	0	NEIN	K.A.
65	JA	K.A.	K.A.	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
66	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	1	NEIN	JA
67	NEIN	NORMAL	NORMAL	K.A.	4	NEIN	JA
68	JA	KOMPLIZIERT	VERZOEGERT	K.A.	1	NEIN	JA
69	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
70	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	2	NEIN	NEIN
71	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	2	NEIN	JA
72	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	3	NEIN	NEIN
73	JA	NORMAL	NORMAL	3	1	NEIN	NEIN
74	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	1	JA	JA
75	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	JA
76	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	JA
77	NEIN	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
78	JA	NORMAL	VERZOEGERT	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
79	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	1	NEIN	NEIN
80	JA	NORMAL	K.A.	K.A.	2	NEIN	JA
81	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	5	NEIN	NEIN
82	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	3	NEIN	JA
83	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	5	NEIN	JA
84	JA	NORMAL	VERZOEGERT	K.A.	1	NEIN	JA
85	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
86	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	1	NEIN	K.A.
87	K.A.	NORMAL	K.A.	K.A.	K.A.	NEIN	NEIN
88	JA	NORMAL	NORMAL	1	1	NEIN	NEIN
89	NEIN	K.A.	K.A.	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
90	JA	NORMAL	VERZOEGERT	1	6	NEIN	NEIN
91	JA	NORMAL	VERZOEGERT	1	1	NEIN	NEIN
92	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	5	JA	JA
93	NEIN	K.A.	VERZOEGERT	K.A.	6	NEIN	NEIN
94	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	3	NEIN	JA
95	JA	NORMAL	NORMAL	4	2	JA	K.A.
96	NEIN	K.A.	K.A.	K.A.	KEINE	NEIN	JA
97	NEIN	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
98	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
99	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	2	NEIN	NEIN
100	K.A.	NORMAL	NORMAL	1	KEINE	NEIN	JA

ANGABEN ZUR EIGENANAMNESE, BLATT 2

LD.N.	UNFAELLE	SUICIDVERSUCH	ZNS-BETEILIGUNG BEI UNFALL	HEIMAUFENTHALT (JAHREN)	SCHULBILDUNG	BERUFSAUSBILDUNG
51	VERKEHRSUNFALL	NEIN	JA	2	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
52	KEINE	NEIN	K.A.	2	K.A.	ABGEBROCHENE LEHRE
53	SONSTIGE	NEIN	JA	4	HILFSSCHULE	KEINE
54	KEINE	NEIN	K.A.	1	HILFSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
55	KEINE	NEIN	K.A.	0	K.A.	KEINE
56	SONSTIGE	NEIN	NEIN	5	HILFSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
57	ARBEITSUNFALL	JA	NEIN	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
58	KEINE	NEIN	K.A.	0	MITTLERE REIFE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
59	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	NEIN	0	ABITUR	HOCHSCHULE MIT ABSCHLUSS
60	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
61	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
62	SONSTIGE	NEIN	NEIN	0	MITTLERE REIFE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
63	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
64	KRIEGSVERLETZUNG	K.A.	JA	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
65	KEINE	NEIN	K.A.	8	HILFSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
66	ARBEITSUNFALL	JA	JA	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
67	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	NEIN	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
68	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	JA	0	HILFSSCHULE	KEINE
69	KEINE	NEIN	K.A.	1	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
70	SONSTIGE	NEIN	NEIN	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
71	SONSTIGE	NEIN	K.A.	3	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
72	K.A.	NEIN	K.A.	5	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
73	KEINE	NEIN	K.A.	0	HILFSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
74	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
75	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
76	KEINE	JA	K.A.	0	HILFSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
77	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	KEINE
78	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
79	SONSTIGE	NEIN	JA	0	ABITUR	HOCHSCHULE OHNE ABSCHLUSS
80	SONSTIGE	NEIN	JA	0	KEINE	KEINE
81	SONSTIGE	NEIN	JA	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
82	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	JA	0	VOLKSSCHULE	FACHSCHULE MIT ABSCHLUSS
83	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	JA	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
84	SONSTIGE	NEIN	JA	2	HILFSSCHULE	KEINE
85	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
86	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
87	KEINE	NEIN	K.A.	5	VOLKSSCHULE	K.A.
88	KEINE	NEIN	K.A.	0	HILFSSCHULE	KEINE
89	KEINE	NEIN	K.A.	18	K.A.	KEINE
90	KEINE	NEIN	K.A.	5	VOLKSSCHULE	KEINE
91	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
92	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
93	KEINE	NEIN	K.A.	10	HILFSSCHULE	KEINE
94	ARBEITSUNFALL	NEIN	JA	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
95	KEINE	NEIN	K.A.	10	MITTLERE REIFE	FACHSCHULE OHNE ABSCHLUSS
96	KEINE	NEIN	K.A.	5	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
97	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	NEIN	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
98	VERKEHRSUNFALL	NEIN	NEIN	1	VOLKSSCHULE	KEINE
99	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	K.A.	0	ABITUR	HOCHSCHULE OHNE ABSCHLUSS
100	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE

ANGABEN ZUR EIGENANAMNESE, BLATT 3

LD.No.	AUSGEUEBTE TAETIGKEIT	ANZAHL DER FREIHEITS-VORSTRAFEN	FRUEHERE 42B-VERURTEILUNGEN	ANZAHL DER GELDVOR-STRAFEN	DAUER ALLER FREI-HEITSVORSTRAFEN (JAHREN)	ERKRANKUNGSJAHR
51	HILFSARBEITER	5	KEINE	K.A.	6	1950
52	HILFSARBEITER	9	KEINE	1	1	1949
53	HILFSARBEITER	2	KEINE	K.A.	K.A.	K.A.
54	HILFSARBEITER	1	KEINE	K.A.	1	1969
55	KEINE	1	KEINE	K.A.	1	1970
56	HILFSARBEITER	1	KEINE	K.A.	0	1949
57	SELBSTAENDIG	0	KEINE	0	0	1962
58	FACHARBEITER	0	KEINE	0	0	1965
59	BEAMTER	0	KEINE	0	0	K.A.
60	HILFSARBEITER	2	KEINE	K.A.	K.A.	1968
61	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1969
62	ANGESTELLTER	0	KEINE	0	0	1970
63	HILFSARBEITER	5	2	K.A.	3	1958
64	FACHARBEITER	3	KEINE	K.A.	4	1948
65	HILFSARBEITER	1	KEINE	0	1	K.A.
66	HILFSARBEITER	11	KEINE	K.A.	10	1946
67	FACHARBEITER	2	KEINE	K.A.	2	K.A.
68	HILFSARBEITER	0	KEINE	K.A.	0	1965
69	HILFSARBEITER	2	KEINE	K.A.	1	1968
70	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1966
71	HILFSARBEITER	2	KEINE	K.A.	3	1962
72	HILFSARBEITER	1	KEINE	5	4	1965
73	FACHARBEITER	0	KEINE	0	0	1969
74	HILFSARBEITER	6	KEINE	K.A.	18	1967
75	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1968
76	FACHARBEITER	0	KEINE	0	0	1969
77	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	K.A.
78	KEINE	1	2	K.A.	2	1942
79	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1966
80	HILFSARBEITER	9	KEINE	3	K.A.	K.A.
81	FACHARBEITER	1	KEINE	3	1	1942
82	HILFSARBEITER	1	KEINE	K.A.	0	1945
83	SELBSTAENDIG	17	KEINE	K.A.	10	1961
84	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1943
85	HILFSARBEITER	0	KEINE	2	0	1965
86	FACHARBEITER	1	KEINE	2	1	1953
87	K.A.	0	KEINE	K.A.	0	1959
88	HILFSARBEITER	0	KEINE	K.A.	0	1968
89	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1965
90	KEINE	0	KEINE	0	0	1969
91	FACHARBEITER	0	KEINE	0	0	1956
92	FACHARBEITER	1	KEINE	K.A.	0	1965
93	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1960
94	K.A.	8	KEINE	K.A.	6	1967
95	SELBSTAENDIG	0	KEINE	0	0	1961
96	HILFSARBEITER	20	KEINE	K.A.	9	1968
97	HILFSARBEITER	2	KEINE	0	2	1951
98	HILFSARBEITER	11	KEINE	5	1	1938
99	ANGESTELLTER	1	KEINE	0	5	K.A.
100	HILFSARBEITER	6	KEINE	K.A.	3	1955

ANGABEN ZUR EIGENANAMNESE, BLATT 4

LD.N.	JAHR DER ERSTEN FACHAERZTLICHEN UNTERSUCHUNG	JAHR DER LETZTEN FACHAERZTL.UNT. VOR DEM DELIKT	VORBEHANDLUNG	PFLEG- ODER VORMUNDSCHAFT
51	1959	1959	NEIN	KEINE
52	1951	K.A.	NEIN	KEINE
53	1958	K.A.	NEIN	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
54	1971	KEINE	NEIN	KEINE
55	1970	KEINE	NEIN	KEINE
56	1949	1956	K.A.	KEINE
57	1962	K.A.	JA	KEINE
58	1969	1970	JA	KEINE
59	1957	KEINE	NEIN	KEINE
60	1970	KEINE	NEIN	KEINE
61	1970	KEINE	NEIN	KEINE
62	1970	KEINE	NEIN	KEINE
63	1958	K.A.	JA	VOR DELIKT ERRICHTET
64	1948	KEINE	NEIN	KEINE
65	1968	KEINE	NEIN	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
66	1967	KEINE	NEIN	KEINE
67	1969	KEINE	NEIN	KEINE
68	1965	1965	JA	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
69	1972	KEINE	NEIN	KEINE
70	1968	KEINE	NEIN	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
71	1971	KEINE	NEIN	KEINE
72	1965	1965	JA	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
73	1970	KEINE	NEIN	KEINE
74	1971	KEINE	NEIN	KEINE
75	1969	KEINE	NEIN	KEINE
76	1968	KEINE	NEIN	NACH DELIKT ERRICHTET
77	1960	KEINE	NEIN	NACH DELIKT ERRICHTET
78	1942	1970	JA	VOR DELIKT ERRICHTET
79	1967	1970	JA	KEINE
80	K.A.	K.A.	JA	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
81	1942	1958	JA	KEINE
82	1951	1962	JA	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
83	1967	KEINE	NEIN	KEINE
84	1952	1954	NEIN	KEINE
85	1969	1971	JA	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
86	K.A.	1962	K.A.	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
87	1959	1964	JA	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
88	1971	KEINE	NEIN	KEINE
89	1971	KEINE	NEIN	KEINE
90	1969	1970	JA	KEINE
91	1959	1959	K.A.	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
92	1969	KEINE	NEIN	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
93	1958	KEINE	NEIN	VOR DELIKT ERRICHTET
94	1947	1964	K.A.	VOR DELIKT ERRICHTET
95	1970	KEINE	NEIN	KEINE
96	1969	1969	JA	KEINE
97	1962	KEINE	NEIN	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
98	1938	1956	JA	VOR DELIKT ERRICHTET
99	1961	KEINE	NEIN	NACH DELIKT ERRICHTET
100	1965	KEINE	NEIN	NACH DELIKT ERRICHTET

ANGABEN ZUR EIGENANAMNESE, BLATT 1

LFD.NR.	EHELICHE GEBURT	GEBURTSVERLAUF	FRUEHKINDL. ENTWICKLUNG	ANZAHL DER KINDERKRANKHEITEN	ANZAHL DER SPAET. ORGAN.KRANKHEITEN	GESCHLECHTSKRANKHEIT	ALKOHOLISMUS
101	JA	NORMAL	NORMAL	1	KEINE	NEIN	NEIN
102	K.A.	K.A.	VERZOEGERT	1	1	NEIN	NEIN
103	NEIN	K.A.	K.A.	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
104	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	JA
105	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	1	NEIN	JA
106	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	1	NEIN	JA
107	JA	NORMAL	VERZOEGERT	3	KEINE	NEIN	NEIN
108	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	1	NEIN	JA
109	JA	NORMAL	K.A.	1	KEINE	NEIN	K.A.
110	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	1	NEIN	JA
111	NEIN	KOMPLIZIERT	VERZOEGERT	K.A.	KEINE	NEIN	K.A.
112	JA	NORMAL	NORMAL	1	3	JA	NEIN
113	JA	NORMAL	NORMAL	1	2	NEIN	NEIN
114	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	JA
115	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	1	NEIN	K.A.
116	JA	NORMAL	VERZOEGERT	K.A.	1	JA	NEIN
117	JA	NORMAL	NORMAL	2	1	NEIN	NEIN
118	NEIN	K.A.	VERZOEGERT	1	2	JA	JA
119	JA	NORMAL	VERZOEGERT	3	2	NEIN	K.A.
120	NEIN	NORMAL	NORMAL	2	2	NEIN	NEIN
121	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	1	NEIN	NEIN
122	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	1	NEIN	NEIN
123	JA	NORMAL	VERZOEGERT	1	2	NEIN	NEIN
124	JA	K.A.	VERZOEGERT	K.A.	KEINE	NEIN	K.A.
125	JA	K.A.	VERZOEGERT	K.A.	1	NEIN	NEIN
126	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	JA
127	K.A.	K.A.	VERZOEGERT	K.A.	KEINE	NEIN	K.A.
128	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	2	NEIN	NEIN
129	JA	KOMPLIZIERT	NORMAL	K.A.	1	NEIN	NEIN
130	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	4	NEIN	NEIN
131	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
132	JA	K.A.	K.A.	3	KEINE	NEIN	NEIN
133	JA	NORMAL	VERZOEGERT	4	KEINE	NEIN	NEIN
134	JA	NORMAL	VERZOEGERT	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
135	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	3	NEIN	K.A.
136	JA	NORMAL	VERZOEGERT	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
137	JA	NORMAL	VERZOEGERT	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
138	K.A.	K.A.	K.A.	1	1	NEIN	NEIN
139	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	4	NEIN	NEIN
140	JA	NORMAL	NORMAL	3	KEINE	NEIN	NEIN
141	JA	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	NEIN	JA
142	JA	K.A.	VERZOEGERT	1	KEINE	K.A.	NEIN
143	JA	NORMAL	NORMAL	1	2	JA	NEIN
144	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	JA
145	JA	NORMAL	NORMAL	1	1	NEIN	NEIN
146	JA	NORMAL	VERZOEGERT	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
147	JA	NORMAL	NORMAL	3	4	NEIN	NEIN
148	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	3	JA	NEIN
149	JA	NORMAL	NORMAL	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN
150	JA	KOMPLIZIERT	NORMAL	K.A.	3	JA	NEIN

ANGABEN ZUR EIGENANAMNESE, BLATT 2

LD.NO.	UNFAELLE	SUICIDVERSUCH	ZNS-BETEILIGUNG BEI UNFALL	HEIMAUFENTHALT (JAHREN)	SCHULBILDUNG	BERUFSAUSBILDUNG
101	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
102	KEINE	NEIN	K.A.	0	HILFSSCHULE	KEINE
103	KEINE	NEIN	K.A.	15	HILFSSCHULE	KEINE
104	VERKEHRSUNFALL	NEIN	JA	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
105	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	NEIN	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
106	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	JA	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
107	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	KEINE
108	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	K.A.	0	ABITUR	ABGESCHLOSSENE LEHRE
109	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
110	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	NEIN	0	VOLKSSCHULE	FACHSCHULE OHNE ABSCHLUSS
111	KEINE	NEIN	K.A.	5	HILFSSCHULE	KEINE
112	KEINE	NEIN	K.A.	2	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
113	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
114	VERKEHRSUNFALL	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
115	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
116	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	FACHSCHULE MIT ABSCHLUSS
117	KEINE	NEIN	K.A.	0	MITTLERE REIFE	ABGEBROCHENE LEHRE
118	KEINE	NEIN	K.A.	1	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
119	KEINE	NEIN	K.A.	15	VOLKSSCHULE	KEINE
120	SONSTIGE	NEIN	NEIN	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
121	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
122	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
123	ARBEITSUNFALL	NEIN	NEIN	2	MITTLERE REIFE	KEINE
124	KEINE	NEIN	K.A.	0	HILFSSCHULE	KEINE
125	SONSTIGE	NEIN	NEIN	5	HILFSSCHULE	KEINE
126	KEINE	JA	K.A.	5	HILFSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
127	KEINE	NEIN	K.A.	0	HILFSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
128	KEINE	NEIN	K.A.	0	ABITUR	HOCHSCHULE MIT ABSCHLUSS
129	KEINE	NEIN	K.A.	0	MITTLERE REIFE	FACHSCHULE MIT ABSCHLUSS
130	SONSTIGE	NEIN	NEIN	0	VOLKSSCHULE	KEINE
131	KEINE	NEIN	K.A.	3	HILFSSCHULE	KEINE
132	KEINE	NEIN	K.A.	0	HILFSSCHULE	KEINE
133	KEINE	NEIN	K.A.	4	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
134	KEINE	NEIN	K.A.	0	HILFSSCHULE	KEINE
135	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	JA	0	MITTLERE REIFE	FACHSCHULE MIT ABSCHLUSS
136	KEINE	NEIN	K.A.	0	HILFSSCHULE	KEINE
137	KEINE	NEIN	K.A.	5	HILFSSCHULE	KEINE
138	SONSTIGE	NEIN	JA	0	HILFSSCHULE	KEINE
139	KRIEGSVERLETZUNG	NEIN	NEIN	0	HILFSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE
140	KEINE	NEIN	K.A.	3	VOLKSSCHULE	KEINE
141	KEINE	NEIN	K.A.	0	HILFSSCHULE	KEINE
142	KEINE	JA	K.A.	11	HILFSSCHULE	KEINE
143	KEINE	NEIN	K.A.	0	MITTLERE REIFE	ABGEBROCHENE LEHRE
144	KEINE	JA	K.A.	0	MITTLERE REIFE	KEINE
145	KEINE	JA	K.A.	0	MITTLERE REIFE	ABGEBROCHENE LEHRE
146	KEINE	NEIN	K.A.	0	VOLKSSCHULE	ABGESCHLOSSENE LEHRE
147	SONSTIGE	NEIN	NEIN	0	MITTLERE REIFE	FACHSCHULE MIT ABSCHLUSS
148	KEINE	NEIN	K.A.	0	MITTLERE REIFE	FACHSCHULE MIT ABSCHLUSS
149	KEINE	JA	K.A.	0	ABITUR	HOCHSCHULE OHNE ABSCHLUSS
150	KEINE	NEIN	K.A.	3	VOLKSSCHULE	ABGEBROCHENE LEHRE

ANGABEN ZUR EIGENANAMNESE. BLATT 3

LD.N.	AUSGEUEBTE TAETIGKEIT	ANZAHL DER FREIHEITS-VORSTRAFEN	FRUEHERE 428-VERURTEILUNGEN	ANZAHL DER GELDVOR-STRAFEN	DAUER ALLER FREI-HEITSVORSTRAFEN (JAHREN)	ERKRANKUNGSJAHR
101	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1954
102	HILFSARBEITER	0	KEINE	1	0	1921
103	HILFSARBEITER	7	KEINE	4	1	K.A.
104	HILFSARBEITER	13	KEINE	K.A.	2	1954
105	FACHARBEITER	0	KEINE	1	0	1969
106	K.A.	0	1	0	0	1945
107	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1943
108	SELBSTAENDIG	3	KEINE	1	2	1960
109	FACHARBEITER	5	1	K.A.	1	1941
110	ANGESTELLTER	2	KEINE	0	2	K.A.
111	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1946
112	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1970
113	FACHARBEITER	0	KEINE	0	0	1970
114	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1954
115	HILFSARBEITER	1	KEINE	0	0	1958
116	ANGESTELLTER	1	KEINE	0	K.A.	1967
117	SELBSTAENDIG	3	KEINE	1	2	1962
118	HILFSARBEITER	1	KEINE	0	1	1968
119	HILFSARBEITER	1	KEINE	0	1	1970
120	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1969
121	FACHARBEITER	0	KEINE	0	0	1971
122	HILFSARBEITER	2	KEINE	0	1	1967
123	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1965
124	HILFSARBEITER	5	KEINE	K.A.	2	1935
125	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1910
126	HILFSARBEITER	0	KEINE	1	0	1964
127	HILFSARBEITER	32	KEINE	K.A.	20	K.A.
128	SELBSTAENDIG	4	KEINE	K.A.	K.A.	1947
129	ANGESTELLTER	0	KEINE	0	0	1951
130	HILFSARBEITER	2	KEINE	0	0	K.A.
131	HILFSARBEITER	11	KEINE	K.A.	K.A.	1939
132	HILFSARBEITER	2	KEINE	0	1	1930
133	HILFSARBEITER	0	KEINE	1	0	1941
134	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1947
135	ANGESTELLTER	1	KEINE	0	2	1953
136	KEINE	0	KEINE	0	0	1939
137	HILFSARBEITER	3	KEINE	K.A.	5	1960
138	HILFSARBEITER	6	KEINE	K.A.	1	K.A.
139	HILFSARBEITER	1	KEINE	0	2	1925
140	HILFSARBEITER	3	KEINE	K.A.	2	1951
141	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	K.A.
142	KEINE	2	KEINE	K.A.	2	1953
143	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1967
144	KEINE	0	KEINE	0	0	1967
145	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1969
146	SELBSTAENDIG	0	KEINE	0	0	1969
147	ANGESTELLTER	0	KEINE	0	0	1970
148	SELBSTAENDIG	0	KEINE	0	0	1925
149	ANGESTELLTER	0	KEINE	0	0	1966
150	HILFSARBEITER	0	KEINE	0	0	1968

ANGABEN ZUR EIGENANAMNESE, BLATT 4

LD.N.	JAHR DER ERSTEN FACHAERZTLICHEN UNTERSUCHUNG	JAHR DER LETZTEN FACHAERZTL.UNT. VOR DEM DELIKT	VORBEHANDLUNG	PFLEG- ODER VORMUNDSCHAFT
101	1954	1958	JA	NACH DELIKT ERRICHTET
102	1961	KEINE	NEIN	KEINE
103	K.A.	K.A.	NEIN	KEINE
104	1954	1954	NEIN	KEINE
105	1971	KEINE	NEIN	KEINE
106	1965	1972	JA	VOR DELIKT ERRICHTET
107	1959	1959	NEIN	NACH DELIKT ERRICHTET
108	1963	KEINE	NEIN	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
109	1961	1964	JA	KEINE
110	1962	KEINE	NEIN	NACH DELIKT ERRICHTET
111	1952	1952	NEIN	KEINE
112	1971	KEINE	NEIN	KEINE
113	1971	KEINE	NEIN	KEINE
114	1962	1970	JA	KEINE
115	1958	1958	JA	KEINE
116	1971	KEINE	NEIN	KEINE
117	1969	1971	JA	KEINE
118	1971	KEINE	NEIN	KEINE
119	1972	KEINE	NEIN	KEINE
120	1971	KEINE	NEIN	KEINE
121	1971	KEINE	NEIN	KEINE
122	1969	1969	JA	KEINE
123	1967	1969	NEIN	KEINE
124	1948	1948	NEIN	KEINE
125	K.A.	K.A.	NEIN	VOR DELIKT ERRICHTET
126	1967	1967	JA	VOR DELIKT ERRICHTET
127	1932	K.A.	NEIN	NACH DELIKT ERRICHTET
128	1947	1958	JA	KEINE
129	1953	1953	NEIN	KEINE
130	1965	KEINE	NEIN	KEINE
131	1968	KEINE	NEIN	KEINE
132	1959	KEINE	NEIN	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
133	1961	K.A.	NEIN	KEINE
134	1967	1967	NEIN	KEINE
135	1958	1958	NEIN	ZU UNBEK. ZEITP. ERRICHTET
136	1949	1964	JA	VOR DELIKT ERRICHTET
137	1969	KEINE	NEIN	KEINE
138	1961	1963	NEIN	NACH DELIKT ERRICHTET
139	1925	1945	JA	NACH DELIKT ERRICHTET
140	1956	1956	JA	KEINE
141	1952	1952	NEIN	KEINE
142	1955	1955	JA	VOR DELIKT ERRICHTET
143	1970	1971	JA	KEINE
144	1969	1969	JA	VOR DELIKT ERRICHTET
145	1971	KEINE	NEIN	KEINE
146	1972	KEINE	NEIN	KEINE
147	1970	KEINE	NEIN	KEINE
148	1925	1925	NEIN	NACH DELIKT ERRICHTET
149	1971	KEINE	NEIN	KEINE
150	1968	1968	JA	VOR DELIKT ERRICHTET

ANGABEN ZUR THERAPIE, BLATT 1

LFD.NR.	MEDIKAMENTOESE THERAPIE	OPERATIVER EINGRIFF	PSYCHO-THERAPIE	BESCHAEFTI-GUNGSTHERAPIE	ARBEITS-THERAPIE	REHABILITATIONS-VERSUCH
1	ANTIKONVULSIVA	KEINE	K.A.	NEIN	JA	JA
2	NEUROLEPTIKA	STERILISATION VOR 1945	NEIN	JA	NEIN	NEIN
3	SEDATIVA	KEINE	JA	JA	JA	JA
4	KEINE	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
5	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
6	KEINE	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
7	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
8	ANTIKONVULSIVA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
9	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
10	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
11	SEDATIVA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
12	ANTIKONVULSIVA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	JA
13	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
14	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
15	ANTIKONVULSIVA	STEREOTAKTISCHE OPERATION	NEIN	NEIN	JA	JA
16	SEDATIVA	KEINE	JA	JA	NEIN	NEIN
17	KEINE	STERILISATION VOR 1945	NEIN	NEIN	JA	NEIN
18	ANTIKONVULSIVA	KEINE	NEIN	K.A.	K.A.	NEIN
19	SEDATIVA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
20	ANTIKONVULSIVA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
21	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
22	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
23	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
24	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
25	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
26	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	K.A.	K.A.	NEIN
27	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
28	KEINE	STERILISATION VOR 1945	NEIN	JA	JA	NEIN
29	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
30	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
31	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
32	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
33	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
34	KEINE	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
35	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
36	ANTIKONVULSIVA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
37	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
38	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
39	KEINE	KEINE	JA	JA	JA	JA
40	KEINE	KEINE	NEIN	NEIN	JA	JA
41	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
42	SEDATIVA	KEINE	JA	NEIN	NEIN	NEIN
43	ANTIKONVULSIVA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
44	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
45	NEUROLEPTIKA	STERILISATION NACH 1945 ERWOGEN	NEIN	JA	JA	JA
46	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
47	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
48	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
49	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
50	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA

ANGABEN ZUR THERAPIE, BLATT 2

LD.NR.	GESCHLOSSENE STATION	BEURLAUBUNG	ENTWEICHUNGEN	BEDINGTE ENTLASSUNG AERZTL.BEFUERWORTET	BEDINGTE ENTL. GER.BESCHL.	WIDERRUF D.BED. ENTL.SEIT LETZ. 42B-VERURTEIL.
1	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	JA	5	NEIN	NEIN	KEINER
2	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
3	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	1	NEIN	NEIN	KEINER
4	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
5	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
6	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
7	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
8	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	2	NEIN	NEIN	KEINER
9	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
10	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
11	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	NEIN	NEIN	KEINER
12	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
13	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
14	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	4	NEIN	NEIN	KEINER
15	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
16	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	4	NEIN	NEIN	KEINER
17	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
18	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	3	NEIN	NEIN	KEINER
19	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
20	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
21	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	3	NEIN	NEIN	KEINER
22	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	4	NEIN	NEIN	KEINER
23	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
24	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
25	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
26	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
27	VORUEBERGEHEND OFFENE STATION	NEIN	1	NEIN	NEIN	KEINER
28	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
29	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
30	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
31	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	NEIN	NEIN	KEINER
32	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
33	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
34	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
35	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	NEIN	NEIN	KEINER
36	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
37	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
38	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	1-MAL
39	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
40	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	1	JA	JA	KEINER
41	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	NEIN	NEIN	1-MAL
42	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	NEIN	NEIN	1-MAL
43	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
44	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
45	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	JA	NEIN	KEINER
46	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	NEIN	9	JA	NEIN	KEINER
47	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
48	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	NEIN	1	NEIN	NEIN	KEINER
49	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	JA	NEIN	KEINER
50	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER

ANGABEN ZUR THERAPIE. BLATT 3

LD.NO.	DAUER DER UNTERBRING. (MONATE)	ANZAHL DER EEG-UNTERS.	EEG-BEFUND	INTELLIGENZ-TEST DURCHGEFUEHRT	INTELLIGENZ QUOTIENT(IQ)	ROHRSCHACH-TEST DURCHGEFUEHRT	ANDERE PSYCHOLOGISCHE TESTS DURCHGEFUEHRT
1	15	3	GRENZWERT	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
2	15	KEINE	KEINER	JA	87	NEIN	NEIN
3	15	2	GRENZWERT	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
4	34	KEINE	KEINER	JA	79	NEIN	JA
5	287	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
6	9	2	PATHOLOGISCH	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
7	26	1	NORMAL	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
8	44	2	PATHOLOGISCH	JA	86	NEIN	NEIN
9	21	K.A.	KEINER	JA	78	JA	JA
10	14	1	NORMAL	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
11	41	1	GRENZWERT	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
12	66	5	PATHOLOGISCH	JA	K.A.	NEIN	NEIN
13	129	KEINE	KEINER	JA	K.A.	NEIN	NEIN
14	60	K.A.	KEINER	JA	60	NEIN	NEIN
15	81	3	PATHOLOGISCH	JA	87	NEIN	NEIN
16	22	1	NORMAL	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
17	192	KEINE	KEINER	JA	K.A.	K.A.	JA
18	9	1	PATHOLOGISCH	JA	69	NEIN	NEIN
19	30	1	NORMAL	JA	79	JA	JA
20	79	2	PATHOLOGISCH	JA	82	NEIN	NEIN
21	48	1	GRENZWERT	JA	107	JA	JA
22	6	2	GRENZWERT	JA	86	NEIN	JA
23	115	KEINE	KEINER	JA	K.A.	NEIN	NEIN
24	116	1	NORMAL	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
25	9	1	GRENZWERT	JA	92	NEIN	NEIN
26	79	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
27	10	1	NORMAL	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
28	146	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
29	61	1	PATHOLOGISCH	JA	87	JA	NEIN
30	114	1	NORMAL	JA	87	NEIN	JA
31	22	1	GRENZWERT	JA	96	NEIN	NEIN
32	63	1	NORMAL	NEIN	K.A.	JA	JA
33	22	1	PATHOLOGISCH	JA	86	JA	JA
34	80	1	PATHOLOGISCH	JA	40	NEIN	NEIN
35	37	1	NORMAL	JA	K.A.	NEIN	NEIN
36	289	2	PATHOLOGISCH	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
37	81	1	NORMAL	JA	99	NEIN	NEIN
38	71	KEINE	KEINER	JA	103	JA	JA
39	29	1	NORMAL	JA	89	JA	NEIN
40	30	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
41	144	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
42	6	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
43	125	2	PATHOLOGISCH	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
44	9	1	NORMAL	JA	62	NEIN	NEIN
45	44	KEINE	KEINER	JA	109	JA	JA
46	27	1	NORMAL	JA	88	NEIN	NEIN
47	36	KEINE	KEINER	JA	81	NEIN	NEIN
48	37	KEINE	KEINER	JA	69	NEIN	NEIN
49	30	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
50	26	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN

ANGABEN ZUR THERAPIE, BLATT 1

LD.N.	MEDIKAMENTOESE THERAPIE	OPERATIVER EINGRIFF	PSYCHO-THERAPIE	BESCHAEFTI-GUNGSTHERAPIE	ARBEITS-THERAPIE	REHABILITATIONS-VERSUCH
51	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
52	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
53	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
54	ANDERE	KEINE	JA	JA	JA	NEIN
55	SEDATIVA	KEINE	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
56	K.A.	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
57	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
58	KEINE	KEINE	JA	NEIN	NEIN	NEIN
59	SEDATIVA	KEINE	JA	JA	NEIN	NEIN
60	KEINE	KEINE	JA	JA	NEIN	NEIN
61	SEDATIVA	KEINE	JA	JA	NEIN	NEIN
62	KEINE	KEINE	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
63	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
64	KEINE	KEINE	JA	JA	JA	JA
65	KEINE	KEINE	JA	JA	JA	JA
66	ANTIKONVULSIVA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
67	ANDERE	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
68	SEDATIVA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
69	KEINE	KEINE	JA	NEIN	NEIN	NEIN
70	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
71	SEDATIVA	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
72	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
73	KEINE	KEINE	JA	JA	NEIN	NEIN
74	SEDATIVA	KEINE	JA	JA	JA	JA
75	KEINE	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
76	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
77	ANDERE	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
78	SEDATIVA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
79	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
80	ANDERE	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
81	KEINE	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
82	ANDERE	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
83	SEDATIVA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
84	KEINE	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
85	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
86	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
87	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
88	SEDATIVA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
89	KEINE	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
90	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
91	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
92	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
93	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
94	ANDERE	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
95	KEINE	KEINE	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
96	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
97	ANDERE	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
98	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
99	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
100	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN

ANGABEN ZUR THERAPIE, BLATT 2

LD.NR.	GESCHLOSSENE STATION	BEURLAUBUNG	ENTWEICHUNGEN	BEDINGTE ENTLASSUNG AERZTL.BEFUERWORTET	BEDINGTE ENTL. GER.BESCHL.	WIDERRUF D.BED. ENTL. SEIT LETZ. G-ZU-VERURTEIL.
51	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
52	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	1-MAL
53	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	JA	JA	KEINER
54	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	3	JA	JA	KEINER
55	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
56	VORUEBERGEHEND OFFENE STATION	JA	KEINE	JA	JA	KEINER
57	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
58	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
59	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	JA	JA	KEINER
60	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
61	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
62	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
63	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	JA	1	JA	JA	1-MAL
64	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	5-MAL
65	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
66	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	7	JA	JA	KEINER
67	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
68	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	1-MAL
69	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	2	JA	JA	KEINER
70	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
71	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	NEIN	NEIN	KEINER
72	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	JA	JA	KEINER
73	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
74	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
75	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	2	JA	JA	KEINER
76	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	JA	JA	KEINER
77	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	JA	JA	1-MAL
78	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
79	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
80	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
81	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	JA	NEIN	KEINER
82	VORUEBERGEHEND OFFENE STATION	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
83	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	4	NEIN	NEIN	1-MAL
84	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
85	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
86	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	1	NEIN	NEIN	1-MAL
87	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	NEIN	NEIN	KEINER
88	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	1	NEIN	NEIN	KEINER
89	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	NEIN	NEIN	1-MAL
90	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	2	NEIN	NEIN	KEINER
91	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
92	VORUEBERGEHEND OFFENE STATION	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
93	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	NEIN	NEIN	KEINER
94	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	4	NEIN	NEIN	1-MAL
95	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
96	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
97	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
98	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
99	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
100	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	2	NEIN	NEIN	KEINER

ANGABEN ZUR THERAPIE, BLATT 3

LD.NO.	DAUER DER UNTERBRING. (MONATE)	ANZAHL DER EEG-UNTERS.	EEG-BEFUND	INTELLIGENZ-TEST DURCHGEFUEHRT	INTELLIGENZ QUOTIENT(IQ)	ROHRSCHACH-TEST DURCHGEFUEHRT	ANDERE PSYCHOLOGISCHE TESTS DURCHGEFUEHRT
51	127	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
52	36	1	NORMAL	JA	89	NEIN	NEIN
53	38	1	GRENZWERT	JA	101	JA	JA
54	7	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
55	[illegible]	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
56	67	1	PATHOLOGISCH	JA	97	JA	JA
57	30	1	NORMAL	JA	93	NEIN	NEIN
58	3	KEINE	KEINER	JA	100	NEIN	NEIN
59	[illegible]	KEINE	KEINER	JA	115	NEIN	NEIN
60	8	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
61	4	KEINE	KEINER	JA	93	NEIN	NEIN
62	0	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
63	15	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
64	120	K.A.	KEINER	JA	K.A.	K.A.	JA
65	37	1	NORMAL	JA	68	NEIN	NEIN
66	21	1	PATHOLOGISCH	JA	98	K.A.	JA
67	21	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
68	48	1	NORMAL	JA	83	NEIN	NEIN
69	9	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
70	37	KEINE	KEINER	NEIN	86	NEIN	NEIN
71	8	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
72	46	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
73	2	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
74	12	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
75	4	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	JA	JA
76	26	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
77	120	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
78	16	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
79	11	KEINE	KEINER	JA	110	NEIN	NEIN
80	30	1	PATHOLOGISCH	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
81	18	1	PATHOLOGISCH	JA	113	NEIN	NEIN
82	73	1	PATHOLOGISCH	JA	77	NEIN	NEIN
83	42	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
84	114	KEINE	KEINER	JA	52	NEIN	NEIN
85	11	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
86	39	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
87	89	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
88	9	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
89	4	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
90	16	KEINE	KEINER	JA	81	K.A.	JA
91	132	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
92	21	1	NORMAL	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
93	176	KEINE	KEINER	JA	60	NEIN	NEIN
94	84	KEINE	KEINER	JA	89	NEIN	NEIN
95	7	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
96	13	1	NORMAL	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
97	114	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
98	169	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
99	102	1	PATHOLOGISCH	JA	100	NEIN	NEIN
100	92	1	GRENZWERT	JA	K.A.	NEIN	NEIN

ANGABEN ZUR THERAPIE, BLATT 1

LD.No.	MEDIKAMENTOESE THERAPIE	OPERATIVER EINGRIFF	PSYCHO-THERAPIE	BESCHAEFTI-GUNGSTHERAPIE	ARBEITS-THERAPIE	REHABILITATIONS-VERSUCH
101	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
102	KEINE	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
103	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
104	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
105	KEINE	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
106	ANDERE	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
107	NEUROLEPTIKA	STERILISATION NACH 1945 ERWOGEN	NEIN	NEIN	JA	JA
108	KEINE	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
109	CYPROTERONACETAT	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
110	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
111	NEUROLEPTIKA	STERILISATION NACH 1945 ERWOGEN	NEIN	NEIN	JA	NEIN
112	SEDATIVA	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
113	SEDATIVA	KEINE	JA	JA	NEIN	NEIN
114	ANDERE	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
115	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
116	KEINE	KEINE	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
117	KEINE	KEINE	JA	NEIN	JA	NEIN
118	KEINE	KEINE	JA	NEIN	NEIN	NEIN
119	KEINE	KEINE	JA	NEIN	NEIN	NEIN
120	KEINE	KEINE	JA	NEIN	NEIN	NEIN
121	KEINE	KEINE	JA	NEIN	NEIN	NEIN
122	KEINE	KEINE	JA	NEIN	NEIN	NEIN
123	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
124	KEINE	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
125	KEINE	STERILISATION VOR 1945	NEIN	NEIN	JA	NEIN
126	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	JA
127	KEINE	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
128	KEINE	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
129	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
130	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
131	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
132	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
133	KEINE	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
134	KEINE	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
135	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
136	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
137	NEUROLEPTIKA	KEINE	JA	JA	JA	JA
138	KEINE	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
139	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
140	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	NEIN	JA	NEIN
141	KEINE	KEINE	NEIN	NEIN	JA	JA
142	SEDATIVA	KEINE	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
143	KEINE	KEINE	JA	NEIN	NEIN	NEIN
144	SEDATIVA	KEINE	JA	NEIN	NEIN	NEIN
145	KEINE	KEINE	JA	JA	NEIN	NEIN
146	KEINE	KEINE	JA	NEIN	NEIN	NEIN
147	KEINE	KEINE	JA	NEIN	NEIN	NEIN
148	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN
149	NEUROLEPTIKA	KEINE	NEIN	JA	JA	NEIN
150	SEDATIVA	KEINE	NEIN	JA	NEIN	NEIN

ANGABEN ZUR THERAPIE, BLATT 2

LD.N.	GESCHLOSSENE STATION	BEURLAUBUNG	ENTWEICHUNGEN	BEDINGTE ENTLASSUNG AERZTL.BEFUERWORTET	BEDINGTE ENTL. GER.BESCHL.	WIDERRUF D.BED. ENTL.SEIT LETZ. 42B-VERURTEIL.
101	VORUEBERGEHEND OFFENE STATION	JA	KEINE	JA	JA	3-MAL
102	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
103	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	NEIN	NEIN	KEINER
104	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
105	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
106	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
107	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	1-MAL
108	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	1-MAL
109	VORUEBERGEHEND OFFENE STATION	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
110	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	JA	JA	KEINER
111	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	NEIN	NEIN	1-MAL
112	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	2	NEIN	NEIN	KEINER
113	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	JA	JA	KEINER
114	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
115	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	1-MAL
116	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
117	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	2	JA	JA	KEINER
118	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
119	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	JA	JA	KEINER
120	VORUEBERGEHEND OFFENE STATION	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
121	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
122	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
123	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
124	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
125	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
126	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	1-MAL
127	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	NEIN	NEIN	KEINER
128	VORUEBERGEHEND OFFENE STATION	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
129	VORUEBERGEHEND OFFENE STATION	NEIN	1	NEIN	NEIN	KEINER
130	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
131	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
132	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
133	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
134	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
135	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
136	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
137	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	JA	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
138	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
139	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
140	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
141	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	1-MAL
142	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
143	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	JA	JA	KEINER
144	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	1-MAL
145	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	KEINER
146	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	1	JA	JA	KEINER
147	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	JA	JA	1-MAL
148	VORUEBERGEHEND OFFENE STATION	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
149	NUR ZU ANFANG DER UNTERBRINGUNG	NEIN	KEINE	NEIN	NEIN	KEINER
150	WAEHREND DER GANZEN UNTERBRINGUNG	NEIN	2	NEIN	NEIN	1-MAL

ANGABEN ZUR THERAPIE, BLATT 3

LD.N.	DAUER DER UNTERBRING. (MONATE)	ANZAHL DER EEG-UNTERS.	EEG-BEFUND	INTELLIGENZ-TEST DURCH-GEFUEHRT	INTELLIGENZ QUOTIENT(IQ)	ROHRSCHACH-TEST DURCH-GEFUEHRT	ANDERE PSYCHOLOGISCHE TESTS DURCHGEFUEHRT
101	36	KEINE	KEINER	JA	90	NEIN	NEIN
102	130	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
103	36	1	GRENZWERT	JA	89	JA	JA
104	33	5	PATHOLOGISCH	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
105	7	KEINE	KEINER	JA	95	JA	NEIN
106	3	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
107	115	2	PATHOLOGISCH	JA	74	K.A.	JA
108	98	KEINE	KEINER	JA	120	NEIN	NEIN
109	11	1	PATHOLOGISCH	JA	86	NEIN	NEIN
110	114	KEINE	KEINER	JA	107	JA	K.A.
111	66	KEINE	KEINER	JA	K.A.	NEIN	NEIN
112	13	KEINE	KEINER	JA	100	NEIN	NEIN
113	2	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
114	4	KEINE	KEINER	JA	96	NEIN	NEIN
115	101	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
116	4	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
117	7	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
118	1	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
119	6	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
120	12	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
121	6	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
122	11	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
123	10	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
124	60	9	PATHOLOGISCH	JA	K.A.	NEIN	NEIN
125	111	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
126	34	1	PATHOLOGISCH	JA	71	JA	JA
127	138	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
128	63	KEINE	KEINER	JA	95	NEIN	NEIN
129	156	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
130	66	1	NORMAL	JA	86	NEIN	NEIN
131	49	1	NORMAL	JA	76	NEIN	NEIN
132	152	1	NORMAL	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
133	22	1	GRENZWERT	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
134	95	1	PATHOLOGISCH	JA	44	NEIN	NEIN
135	28	KEINE	KEINER	JA	104	JA	NEIN
136	86	KEINE	KEINER	JA	41	NEIN	NEIN
137	42	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
138	57	KEINE	KEINER	JA	56	NEIN	NEIN
139	302	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
140	170	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
141	156	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
142	24	1	NORMAL	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
143	2	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
144	13	KEINE	KEINER	JA	117	JA	JA
145	2	1	NORMAL	JA	105	JA	JA
146	2	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
147	6	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
148	62	KEINE	KEINER	NEIN	K.A.	NEIN	NEIN
149	1	KEINE	KEINER	JA	108	JA	JA
150	9	KEINE	KEINER	JA	104	NEIN	NEIN

CODIERUNGSSCHLÜSSEL

NUMMER	VARIABLE	SPALTE	BEZEICHNUNG
1)	IA(I)	1-3	Laufende Nummer
2)	IB(I)	4-5	Geburtsjahr
3)	IC(I)	6-7	Geburtsmonat
4)	ID(I)	8	Geburtsort Berlin = 1 DDR = 2 BRD = 3 ehem. dtsch. Ostgebiete = 4 Österreich = 5 andere Länder = 6
5)	IE(I)	9-10	Wohnsitz (Bln.-..) Ost-Berlin = 01 o.f.W. = 99 Nervenklinik = 88 k.A. = 0
6)	IF(I)	11	Religion evangelisch = 1 katholisch = 2 mosaisch = 3 mohammedanisch = 4 keine = 9 k.A. = 0
7)	IG(I)	12	Geschlecht männlich = 1 weiblich = 2
8)	IH(I)	13	Stand ledig = 1 verheiratet = 2 verwitwet = 3 geschieden = 4 k.A. = 0
9)	IJ(I)	14	Staatsangehörigkeit deutsch = 1 andere = 2 keine = 9 k.A. = 0

NUMMER	VARIABLE	SPALTE	BEZEICHNUNG
10)	DI(I)	15-19	Diagnose (WHO-Schlüsselzahl)
			291 , 2 = Alkoholhalluzinose
			Organisch bedingte Psychosen:
			293 , 0 = Hirnarteriosklerose
			293 , 2 = Epilepsie
			293 , 5 = Hirntrauma
			293 , 9 = Chorea Huntington
			293 , 2 = Allgemeininfektion
			Endogene Psychosen:
			295 , 0 = Schizophr.(simplex)
			295 , 1 = " (hebephren)
			295 , 2 = " (katatonen)
			295 , 3 = " (paranoid)
			295 , 4 = " (akute Episoden)
			295 , 6 = " (defekt)
			295 , 8 = " (andere)
			295 , 9 = " (k.A.)
			297 , 0 = Paranoia
			297 , 1 = Involutionspsychose
			300 , 8 = Neurose
			301 , 0 = Psychopathie (paranoid)
			301 , 1 = " (cylothym)
			301 , 4 = " (anankastisch)
			301 , 8 = " (andere)
			301 , 9 = " (k. A.)
			304 , 0 = BTM-Abhängigkeit (Opium)
			304 , 1 = " (Synthet.Analg.)
			304 , 5 = " (Haschisch)
			Organisch bed.psychische Störungen:
			309 , 0 = Entz. Hirnerkrank.
			309 , 2 = Hirntrauma
			309 , 4 = Epilepsie
			309 , 6 = Sen. u. praesen. Hirnerkrk.

NUMMER VARIABLE SPALTE BEZEICHNUNG

Oligophrenien:

310 , 4 = Minderbegabung (Frühkdl. Hirnschaden)

310 , 3 = " (Postnatale Hirnerkrankung)

310 , 9 = " (unbek.Herkunft)

311 , 0 = Leichte Debilität (nach Infektionskrankh.)

311 , 4 = " (Frühkdl. Hirnschaden)

312 , 3 = Debilität (Postnatale Hirnerkrankung)

312 , 4 = " (Frühkindl. Hirnschaden)

312 , 9 = " (unbekannte Herkunft)

313 , 4 = Imbezillität (Frühkindl. Hirnschaden)

313 , 9 = " (unbekannte Herkunft)

315 , 9 = " Oligophrenie unbek.Grades (unbek. Herkunft)

NUMMER	VARIABLE	SPALTE	BEZEICHNUNG
11)	IK(I)	20	Zusätzliche Diagnosen eine = 1 zwei = 2 drei = 3 vier = 4 fünf = 5 keine = 9
12)	IL(I)	21-22	Anzahl der Klinikaufenthalte in KBoN vor letzter 42b-Einweisung
13)	IM(I)	23-24	Anzahl der Aufenthalte in anderen Kliniken vor letzter 42b-Einweisung
14)	IN(I)	25-27	Summe der Klinikaufenthalte (Monate)
15)	IO(I)	28-29	Urteilsdatum (Jahr)
16)	IP(I)	30-31	Urteilsdatum (Monat)
17)	IQ(I)	32	Urteilendes Gericht Schöffengericht Bln.-Tiergarten = 1 Jugendschöffengericht Bln.-Tiergarten = 2 Amtsgericht Bln.-Tiergarten = 3 Amtsjugendgericht B.-Tiergarten = 4 Landgericht Berlin = 5 Schwurgericht Berlin = 6 Gerichte in der BRD = 7
18)	KZ(I)	33	Rechtsmittel eingelegt ja = 1 nein = 9 k.A. = 0

NUMMER	VARIABLE	SPALTE	BEZEICHNUNG
19)	IR(I)	34-35	Delikt

Keine Angabe = 0
Vers. Mord = 1
Mord = 2
Vers. Totschlag = 3
Totschlag = 4
Aussetzung m. Todesfolge = 5
Körperverletzung m. Todesfolge = 6
Schwere Körperverletzung = 7
Gefährliche " = 8
Einfache " = 9
Versuchte Unzucht m. Kind = 10
Unzucht m. Kind = 11
Versuchte Notzucht = 12
Notzucht = 13
Erregung öffentl. Ärgernisses = 14
Beleidigung = 15
Versuchter Raub = 16
Raub = 17
Schwerer Raub = 18
Räuber. Diebstahl = 19
Schwerer Diebstahl = 20
Versuchter Diebstahl = 21
Diebstahl = 22
Erpressung = 23
Betrug = 24
Sachbeschädigung = 25
Urkundenfälschung = 26
Schwere Brandstiftung = 27
Brandstiftung = 28
Transportgefährdung = 29
Widerstand = 30
Rauschgiftdelikte = 31
Landesverräterischer Nachrichtendienst = 32
Fahrlässige Tötung = 33
Nötigung = 34

NUMMER	VARIABLE	SPALTE	BEZEICHNUNG
20)	IS(I)	36-37	Deliktdatum (Jahr)
21)	IT(I)	38-39	Deliktdatum (Monat)
22)	IU(I)	40	Wiederholungstat ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
23)	IV(I)	41	Paragraph 51 Abs. 1 = 1 Abs. 2 = 2 Abs. 1 u. 2 = 3 Abs. 2 sicher, Abs. 1 nicht auszuschließen = 4 k.A. = 0
24)	IW(I)	42-43	Zusätzliche Freiheitsstrafen (Monate)
25)	IX(I)	44	Gutachter Kliniker = 1 Gerichtsmediziner = 2 Kliniker und Gerichtsmediziner = 3 anderer = 4 keiner = 9 k.A. = 0
26)	LA(I)	45	Gericht folgt Gutachter ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
27)	LB(I)	46-47	Jahr der Unterbringung nach § 126a keine = 9 k.A. = 0
28)	LC(I)	48-49	Monat der Unterbringung nach § 126a keine = 9 k.A. = 0
29)	IY(I)	50	Tbc in der Familie einschl. d. Pat. ja = 1 nein = 9 k.A. = 0

NUMMER	VARIABLE	SPALTE	BEZEICHNUNG
30)	IZ(I)	51	Gewaltsamer Tod in der Familie Suizid = 1 durch fremde Hand = 2 Unfall = 3 nein = 9 k.A. = 0
31)	JA(I)	52	Suchterkrankungen in der Familie Alkohol = 1 BTM = 2 andere = 3 nein = 9 k.A. = 0
32)	LD(I)	53	Geisteskrankheiten in der Familie ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
33)	JB(I)	54	Straffälligkeit in der Familie ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
34)	JC(I)	55-56	Geburtsjahr des Vaters k.A. = 45
35)	JD(I)	57	Beruf des Vaters ungelernter Arbeiter = 1 gelernter Arbeiter = 2 Angestellter = 3 Beamter = 4 selbständig = 6 Akademiker = 6 k.A. = 0
36)	JE(I)	58	subj. Verhältnis des Patienten zum Vater gut = 1 schlecht = 2 mittelmäßig = 3 k.A. = 0

NUMMER	VARIABLE	SPALTE	BEZEICHNUNG
37)	JF(I)	59-60	Geburtsjahr der Mutter k.A. = 45
38)	JG(I)	61	Beruf der Mutter ungelernte Arbeiterin = 1 gelernte Arbeiterin = 2 Angestellte = 3 Beamtin = 4 selbständig = 5 Akademikerin = 6 Hausfrau = 7 k.A. = 0
39)	JH(I)	62	subj. Verhältnis des Patienten zur Mutter gut = 1 schlecht = 2 mittelmäßig = 3 k.A. = 0
40)	LE(I)	63	Verhältnis der Eltern untereinander gut = 1 mittel = 2 schlecht = 3 getrennt = 4 k.A. = 0
41)	JI(I)	64	Andere Bezugsperson ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
42)	JJ(I)	65	Geschwister 1 = 1 2 = 2 etc. 6 - 7 = 6 8 - 9 = 7 10 und mehr = 8 keine = 9 k.A. = 0

NUMMER	VARIABLE	SPALTE	BEZEICHNUNG
43)	JK(I)	66	Ehenanzahl 1 x = 1 2 x = 2 3 x = 3 keine = 9 k.A. = 0
44)	JL(I)	67	Kinderanzahl 1 = 1 2 = 2 etc. keine = 9 k.A. = 0
45)	JM(I)	4	eheliche Geburt ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
46)	JN(I)	5	Geburtsverlauf normal = 2 kompliziert = 3 k.A. = 0
47)	JO(I)	6	Frühkindliche Entwicklung normal = 2 verzögert = 3 k.A. = 0
48)	JP(I)	7	Anzahl der Kinderkrankheiten 1 = 1 2 = 2 3 = 3 etc. keine = 9 k.A. = 0

NUMMER	VARIABLE	SPALTE	BEZEICHNUNG
49)	JQ(I)	8	Anzahl der späteren organischen Erkrankungen 1 = 1 2 = 2 etc. keine = 9 k.A. = 0
50)	LF(I)	9	Geschlechtskrankheit ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
51)	JR(I)	10	Alkoholismus ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
52)	JS(I)	11	Unfälle Arbeitsunfall = 2 Verkehrsunfall = 3 Kriegsverletzung = 4 sonstige = 5 keine = 9 k.A. = 0
53)	LG(I)	12	Suizidversuch ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
54)	JT(I)	13	ZNS-Beteiligung bei Unfall ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
55)	JU(I)	14-15	Heimaufenthalt (Jahre)

NUMMER	VARIABLE	SPALTE	BEZEICHNUNG
56)	JV(I)	16	Schulbildung Hilfsschule = 2 Volksschule = 3 Mittlere Reife = 4 Abitur = 5 keine = 9 k.A. = 0
57)	JW(I)	17	Berufsausbildung abgebrochene Lehre = 2 abgeschlossene Lehre = 3 Fachschule ohne Abschluß = 4 Fachschule mit Abschluß = 5 Hochschule ohne Abschluß = 6 Hochschule mit Abschluß = 7 keine = 9 k.A. = 0
58)	JX(I)	18	Ausgeübte Tätigkeit Hilfsarbeiter = 2 Facharbeiter = 3 Angestellter = 4 Beamter = 5 selbständig = 6 häufiger Stellenwechsel = 7 keine = 9 k.A. = 0
59)	JY(I)	19-20	Anzahl der Freiheitsvorstrafen
60)	LH(I)	21	Frühere 42b-Verurteilung 1 x = 1 2 x = 2 keine = 9 k.A. = 0
61)	JZ(I)	22-23	Anzahl der Geldvorstrafen k.A. = 75

NUMMER	VARIABLE	SPALTE	BEZEICHNUNG
62)	KA(I)	24-25	Dauer aller Freiheitsvorstrafen (Jahre) k.A. = 75
63)	KB(I)	26-27	Erkrankungsjahr k.A. = 75
64)	KC(I)	28-29	Jahr der ersten fachärztlichen Untersuchung k.A. = 75
65)	KD(I)	30-31	Jahr der letzten fachärztlichen Untersuchung vor dem Delikt k.A. = 75
66)	KE(I)	32	Vorbehandlung ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
67)	KF(I)	33	Pflegschaft oder Vormundschaft vor Delikt errichtet = 2 nach Delikt errichtet = 3 zu unbek. Zeitp. errichtet = 4 keine = 9 k.A. = 0
68)	KG(I)	34	Medikamentöse Therapie Neuroleptika = 2 Sedativa = 3 Antikonvulsiva = 4 andere = 5 keine = 9 k.A. = 0
69)	KH(I)	35	Operativer Eingriff Sterilisation vor 1945 = 2 Sterilisation nach 1945 = 3 Sterilisation nach 1945 erwogen = 4 Stereotaktische Operation = 5 keine = 9 k.A. = 0

NUMMER	VARIABLE	SPALTE	BEZEICHNUNG
70)	KI(I)	36	Psychotherapie ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
71)	KJ(I)	37	Beschäftigungstherapie ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
72)	KK(I)	38	Arbeitstherapie ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
73)	KL(I)	39	Rehabilitationsversuch ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
74)	KM(I)	40	Geschlossene Station nur zu Anfang der Unterbringung = 2 während der ganzen Unterbringung = 3 nein = 9 vorübergehend offene Station = 4 k.A. = 0
75)	KN(I)	41	Beurlaubung ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
76)	KO(I)	42	Entweichungen 1 = 1 2 = 2 keine = 9 k.A. = 0
77)	KP(I)	43	Bedingte Entlassung ärztl. befürwortet ja = 1 nein = 9 k.A. = 0

NUMMER	VARIABLE	SPALTE	BEZEICHNUNG
78)	KQ(I)	43	Bedingte Entlassung gerichtlich beschlossen ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
79)	KR(I)	45	Widerruf der bed. Entl. seit der letzten 42b-Verurteilung einmal = 1 zweimal = 2 etc. keiner = 9 k.A. = 0
80)	KS(I)	46-48	Dauer der Unterbringung (Monate) (Stichtag: 31.12.1972)
81)	KT(I)	49	Anzahl der EEG-Untersuchungen keine = 9 k.A. = 0
82)	KU(I)	50	EEG-Befund normal = 2 pathologisch = 3 Grenzwert = 4 keiner = 0
83)	KV(I)	51	Intelligenztest durchgeführt ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
84)	KW(I)	52-54	Intelligenz-Quotient (IQ) k.A. = 0
85)	KX(I)	55	Rorschachtest durchgeführt ja = 1 nein = 9 k.A. = 0
86)	KY(I)	56	Andere psycholog. Tests durchgeführt ja = 1 nein = 9 k.A. = 0

F R A G E B O G E N

(Nach § 42b in W-Berlin untergebrachte Straftäter)

Name | Vorname | Geb.Datum | Geb.Ort

Wohnung | Rel. | Geschl. | Stand | Staatsangeh.

Diagnose

Klinikaufenthalte:

Urteil:

AZ. | Gericht | Vorsitzender

§ 51 Abs. | Unterbringung | Freiheits- oder andere Strafe neben der Unterbringung

Gutachter

Familienanamnese:

Krankheiten

Sucht, Suicide, Vorstrafen

Vater:
Alter | Beruf | subj. Verhältnis Pat/Vater

Mutter:
Alter | Beruf | subj. Verhältnis Pat/Mutter

Verhältnis der Eltern:

Andere Bez.person:
Alter | Beruf | Verhältnis Pat/BP

Geschwister | Ehe | Kinder

Eigenanamnese:

Geburt Frühkindl. Entwicklung

Krankheiten Unfälle Alkohol

Heimaufenthalte Schulbildung

Berufsausbildung Ausgübte Tätigkeit

Vorstrafen

Erkrk.beginn '1.fachärztl.Unters. Letzte fachärztl.Unters. vor Delikt

Vorbehandlung Pflegschaft

Therapie während der Unterbringung:

Medikation Operation

Psychotherapie

Besch.therapie Arbeitstherapie

Station Beurlaubungen Entweichungen

Bedingte Entl. Dauer der Unterbringung

EEG-Untersuchungen

Psychologische Tests:

L e b e n s l a u f

Am 7. November 1943 wurde ich als Tochter des Regierungsassessors Otto Hofferberth und seiner Ehefrau Brigitte geb. Willigmann in Ilmenau in Thüringen geboren und dort 1950 eingeschult. 1951 zog meine Familie nach West-Berlin, wo ich 1963 am Rheingaugymnasium in Friedenau die Reifeprüfung ablegte. Anschließend studierte ich an der Freien Universität Berlin Medizin und bestand 1969 das Staatsexamen. Nach Erlangung der Approbation 1970 war ich fünf Monate in der Psychiatrisch-Neurologischen Abteilung des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten und anschliessend ein Jahr in der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik in Berlin-Wittenau als Assistenzärztin tätig. Von 1972 an arbeitete ich drei Jahre lang als Heimärztin in den Rehabilitationshäusern der Hilda-Heinemann-Stiftung in Berlin-Dahlem. Am 1. Mai 1975 habe ich die Tätigkeit als Assistenzärztin in der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik wieder aufgenommen.

Ich bin seit 1969 verheiratet und habe ein Kind.